

Die „Baiersdorfer“ Krenhausierer

Eine sozialgeographische Untersuchung *

VON

GÜNTER HEINRITZ

Mit 6 Kartenskizzen und Figuren und 1 Kartenbeilage

Vorwort

Meine Bekanntschaft mit Meerrettichhausierhändlern im Baiersdorfer Raum, dem Gegenstand der vorliegenden Untersuchung, geht zurück auf ein eintägiges Geländepraktikum des Erlanger Geographischen Institutes in Oesdorf, das dort im Sommersemester 1965 unter der Leitung von Prof. Dr. Franz Tichy und Prof. Dr. Eugen Wirth durchgeführt wurde. Für die Ermutigung, mich mit diesem Thema näher zu befassen, für die Bereitschaft, alle sich stellenden sachlichen und methodischen Fragen mit mir zu diskutieren, für viele Anregungen und Hilfen bin ich Herrn Prof. Dr. Wirth als dem Betreuer meiner Arbeit zu größtem Dank verpflichtet.

Als besonders glücklich erwies es sich, daß mein Kollege Hartmut Heller auf Anregung von Herrn Prof. Dr. Wirth gleichzeitig mit mir ein Thema bearbeitete, das mit meiner Untersuchung räumlich wie sachlich manche Berührungspunkte hatte. So fand ich in ihm stets einen Partner für intensive Diskussionen und habe ihm hier für viele Hinweise und kritische Einwände in unseren Gesprächen herzlich zu danken. Dank schulde ich auch Herrn Prof. Dr. Hanns Hubert Hofmann, Würzburg, und Herrn Dr. Rudolf Endress, Erlangen, die als Historiker gern bereit waren, mir Hilfestellung zu leisten.

Meine Arbeit wäre undurchführbar gewesen, wenn nicht zahlreiche Beamte der Landratsämter Forchheim und Höchstadt a. d. Aisch, Bürgermeister, Pfarrer, Lehrer und Einheimische zu Gesprächen und Auskünften bereit gewesen wären. Stellvertretend für viele, die hier nicht namentlich angeführt werden können, darf ich Herrn Bökamp, Kreisberater für Obst- und Gartenbau am Landratsamt Höchstadt a. d. Aisch, Herrn Dipl.-Landwirt Kreibich vom Landratsamt Forchheim, Herrn Oberlehrer Obenauf in Röttenbach, Herrn Pfarrer Pfister in Heroldsbach und den Altbürgermeister von Weingarts, Herrn Joh. Siebenhaar, nennen und ihnen für ihre Auskunft- und Hilfsbereitschaft herzlich danken.

*) — D 29 —

Zu danken habe ich ferner den Staatsarchiven in Bamberg und Nürnberg, dem Ev.-Luth. Landeskirchlichen Archiv Nürnberg und dem Bayerischen Statistischen Landesamt für ihre freundliche Hilfe bei der Beschaffung von Quellen und statistischem Material.

Der Frau Dorothea- und Dr. Dr. Richard-Busch-Zantner-Stiftung bin ich für einen Zuschuß für die vielen Fahrten ins Arbeitsgebiet sehr dankbar. Herrn Rudolf Rössler danke ich für die sorgfältige Reinzeichnung aller Karten und Frau Dr. Annemarie Brüss für das mühevollen Lesen der Korrektur.

Der Fränkischen Geographischen Gesellschaft gebührt mein Dank für die Aufnahme meiner Arbeit in ihre „Mitteilungen“. Die Arbeit wurde im März 1970 abgeschlossen.

Inhaltsübersicht

	Seite
Vorwort	69 5
Inhaltsübersicht	71 7
Verzeichnis der Abbildungen, Tabellen und Kartenbeilagen	72 8
Einleitung	73 9
I. <i>Der Meerrettichanbau im Baidersdorfer Raum</i>	74 10
A. Einführung	74 10
1. Die Thesen F. Kaysers	74 10
2. Allgemeine Darstellung des Meerrettichanbaues	75 11
B. Die geschichtliche Entwicklung des Anbaues	76 12
1. Von den Anfängen bis zum Ende des 19. Jahrhunderts	76 12
2. Die Anbauverhältnisse um die Jahrhundertwende	79 15
a) Die Ausdehnung der Anbauflächen	79 15
b) Die Ursachen des Zuwachses	80 16
c) Der Anteil der sozialen Gruppen am Anbau	83 19
3. Die Entwicklung vom ersten Weltkrieg bis zur Gegenwart	84 20
C. Zusammenfassung	86 22
II. <i>Voraussetzungen und Anfänge des Krenhausierhandels</i>	87 23
A. Einführung	87 23
B. Die Wirtschafts- und Sozialstruktur der Gemeinden um die Mitte des 19. Jahrhunderts	89 25
C. Die unterschiedliche Bevölkerungspolitik des Hochstifts Bamberg und der Reichsritterschaft	100 36
1. Die Herrschaftsverhältnisse	100 36
2. Die konservative Bevölkerungspolitik des Hochstifts Bamberg	101 37
3. Die reichsritterschaftliche Peuplierungspolitik	102 38
a) Wiesenthau und Thurn	102 38
b) Neuhaus	103 39
c) Hemhofen	103 39
D. Die Erwerbsverhältnisse der sozialen „Unterschicht“ in den Tagelöhnergemeinden des 19. Jahrhunderts	106 42
1. Voraussetzungen	106 42
2. Die Notwendigkeit von Nebenerwerb	107 43
3. Das Beispiel Zeckerns und anderer Tagelöhnergemeinden	109 45
4. Das Beispiel Röttenbachs	112 48
5. Krenhausierhandel als Nebenerwerb	113 49
E. Die Beziehungen von Krenhausierhandel und Meerrettichanbau	114 50
1. Die Herkunft des verhauierten Krens	114 50
2. Der Vorteil des Handels mit „selbsterzeugtem“ Meerrettich	115 51
3. Die Möglichkeiten der landlosen Unterschicht zum Eigenanbau	117 53
F. Die Verbreitung des Krenhausierhandels	118 54
G. Zusammenfassung	119 55
III. <i>Das Krenhausierertum in der Gegenwart</i>	120 56
A. Das Reisegewerbe in den Landkreisen Forchheim und Höchstadt a. d. Aisch	120 56

	Seite
B. Die Krenhausierer	121 57
1. Zahl und Verteilung	121 57
2. Herkunft, Geschlecht und Alter	124 60
3. Die zahlenmäßige Entwicklung von 1960 bis 1969	125 61
4. Wirtschaftliche Stellung	127 63
C. Das Sortiment	130 66
1. Meerrettich	130 66
2. Tee, Gewürze, Sämereien	132 68
3. Nelkensetzlinge und Schnittblumen	132 68
4. Sonstige Handelsgegenstände	135 71
D. Die Mentalität der Krenhausierer	136 72
E. Die Heroldsbacher Marienerscheinungen	137 73
F. Die Sonderstellung der Krenhausiergemeinden	139 75
G. Zusammenfassung	141 77
Schlußbetrachtung	142 78
Literaturverzeichnis	144 80

Verzeichnis der Abbildungen, Tabellen und Kartenbeilagen

Abbildungen

1. Bevölkerungsstruktur der Gemeinden im „Baiersdorfer“ Krenhausiergebiet im Jahre 1811/12
2. Erwerbsstruktur der Gemeinden im „Baiersdorfer“ Krenhausiergebiet in den Jahren 1840/52
3. Wirtschafts- und sozialgeographische Typisierung der Gemeinden im „Baiersdorfer“ Krenhausiergebiet
4. Wachstum der Gemeinde Neuhaus von 1700 bis 1810
5. Das Reisegewerbe in den Landkreisen Forchheim und Höchstadt a. d. Aisch
6. Ausgegebene Reisegewerbekarten für Meerrettichhandel 1960 bis 1967/69 in ausgewählten Gemeinden

Tabellen

1. Meerrettichanbau 1966 und 1969
2. Handwerksbesatz der Gemeinden 1811/12
3. Bevölkerungs- und Wirtschaftsstruktur der Gemeinden 1811/12 und 1852
4. Wirtschafts- und sozialgeographische Gemeindetypisierung

Kartenbeilage

Der Meerrettichanbau im Baiersdorfer Raum in den Jahren 1894 (a), 1900 (b), 1913 (c) und 1966 (d)

Zu den in den Quellenzitate benutzten Abkürzungen

Während die gedruckten Quellen im Literaturverzeichnis angeführt sind, werden die ungedruckten Quellen jeweils im Text zitiert. Dabei wurden folgende Abkürzungen verwandt:

BSB	= Bayerische Staatsbibliothek
StAB	= Staatsarchiv Bamberg
StAN	= Staatsarchiv Nürnberg
LKAN	= Landeskirchliches Archiv Nürnberg

Einleitung

Einer der wesentlichen Charakterzüge der fränkischen Kulturlandschaft ist ihre Vielgestaltigkeit. Diese spiegelt sich in besonderer Weise in der Vielzahl der landwirtschaftlichen Sonderkulturen: Denken wir nur an den Gemüsebau um Bamberg oder im Nürnberger Knoblauchsland, an den Weinbau am Main und um den Schwanberg, an den Hopfenbau um Spalt und um Hersbruck oder an den Schwabacher Tabakbau!

In die lange Liste der fränkischen Sonderkulturen gehört auch der Meerrettich oder Kren, der im südlichen Oberfranken — vor allem in den Landkreisen Forchheim und Höchstadt a. d. Aisch — angebaut wird. Er ist weithin bekannt als „Baiersdorfer Kren“, benannt nach dem noch in Mittelfranken auf halbem Weg zwischen Erlangen und Forchheim gelegenen Städtchen Baiersdorf. Seinen Ruf verdankt der Baiersdorfer Kren nicht zuletzt einer großen Zahl von „Propagandisten“, die als Hausierhändler in Süddeutschland und Österreich von Haus zu Haus ziehen und ihren Meerrettich an den Mann zu bringen versuchen.

Eben diese Hausierhändler und ihre Heimatorte sind Gegenstand der vorliegenden Untersuchung. Zum Thema Hausierhandel erschien erst 1962 eine der Schule von WOLFGANG HARTKE entstammende geographische Untersuchung von REINHARD ROST, die sich mit den Hausiergemeinden in Süddeutschland befaßt. In seiner Einleitung meint ROST (1962, S. II), in der bisherigen geographischen Literatur werde das Vorhandensein von Hausierern immer nur am Rande erwähnt. „Es dient bei der Darstellung bestimmter Landschaftsräume häufig als Beweis dafür, daß die geringe Bodenbonität die Menschen solcher Gemeinden gezwungen hat, den ambulanten Handel zu betreiben.“

Ein derartiger Kausalzusammenhang mit physisch-geographischen Faktoren ist nun freilich für die moderne Kulturgeographie schon lange überholt. Für sie steht „die Landschaft als Registrierplatte sozialgeographischer Vorgänge, als Prozeßfeld“ (RUPPERT/SCHAFFER 1969, S. 210) im Vordergrund des Interesses, und demgemäß „gebührt der Verfolgung menschlicher Handlungsweise ein hervorragender, wenn nicht der entscheidende Platz innerhalb der geographischen Betrachtung.“ (RUPPERT 1960, S. 60).

Von daher ist es verständlich, wenn sich ROST (1962, S. II) in seiner oben zitierten Dissertation für das ambulante Gewerbe in ländlichen Gebieten vor allem deshalb interessiert, weil es „für eine Untersuchung über die Reaktionsgleichheit der Menschen innerhalb einer Berufsgruppe und die Bedeutung der Berufsgruppe als prägender Faktor besonders geeignet“ ist. Als wesentlichstes Ergebnis stellt er am

Ende seiner Arbeit heraus, daß die Verhaltensweisen und Reaktionen der Hausierer erstaunlich gleichartig sind. Sie werden, weitgehend unabhängig von den jeweiligen Landschaftsräumen, wesentlich stärker von den wirtschaftlichen und sozialen Gegebenheiten der gesamten Berufsgruppe geprägt.

Die einzige Ausnahme in diesem sonst einheitlichen Bild der Hausiergemeinden sind nach ROST (1962, S. 182) die „Meerrettich-Gemeinden“, die sich „in ihrer sozialen Struktur von den übrigen Hausiergemeinden unterscheiden“. Diese Sonderstellung und der Hinweis von ROST, daß er im Rahmen seiner Dissertation einer Reihe von Fragen im Zusammenhang mit den Meerrettichhausierern nicht nachgehen könne, bilden den Ausgangspunkt für die vorliegende Arbeit. Im Verlauf der Untersuchung tauchten freilich bald neue, interessante Probleme auf, die dazu zwangen, die ursprüngliche Fragestellung zu erweitern. Es zeigte sich nämlich, daß die Krenhausiergemeinden unter den Hausiergemeinden Süddeutschlands kaum eine besondere Stellung einnehmen. Von weitaus größerem Interesse dagegen ist der Vergleich der Heimatorte der Krenhausierer mit den ihnen benachbarten bäuerlichen Dörfern. So geht es der vorliegenden Studie vor allem um die Klärung folgender Fragen:

- (1) In welchem Verhältnis stehen Meerrettichanbau und -hausierhandel zueinander?
- (2) Wann und auf Grund welcher Umstände wurde mit dem Krenhausierhandel begonnen? Welche sozialen Gruppen sind daran beteiligt, und wie ist deren Struktur und Stellung im gesamten sozialen Gefüge unseres Untersuchungsgebietes?
- (3) Welche Entwicklung hat der Hausierhandel mit Kren genommen, und wie ist sein gegenwärtiger Stand?
- (4) Wie unterscheiden sich die Krenhausiergemeinden von den bäuerlichen Gemeinden in ihrer Nachbarschaft? Wann und wodurch entstand ihre Sonderstellung?

Die drei ersten Fragen scheinen dabei geographische Probleme nur wenig zu berühren. Ihre Beantwortung ist aber notwendig, weil sich nur so die Kräfte und Prozesse aufzeigen lassen, die zu dem heutigen, sehr eigenartigen Verbreitungsbild der Krenhausierhändler geführt haben.

I. Der Meerrettichanbau im Baiersdorfer Raum

A. Einführung

1. Die Thesen F. Kayzers

Im Rahmen einer Enquete des „Vereins für Socialpolitik“ über die Lage des Hausiergewerbes in Deutschland veröffentlichte F. KAYSER 1898 „Untersuchungen über den Baiersdorfer Hausierhandel mit Meer-

rettig“. Es ist dies die erste Arbeit, die unserem Thema gewidmet ist, und daher für uns von ganz besonderem Interesse.

KAYSER stellt zu Beginn seiner Untersuchung „nahezu als Regel“ fest, „daß der Kreenbauer, der das Jahr über seiner landwirtschaftlichen Tätigkeit obgelegen, auch in eigener Person seine Ware durch Hausieren umsetzt . . . Es dürften demnach auch die Grundlagen, welche wir bei unserer Untersuchung über das Hausiergewerbe als von Bedeutung finden werden, vielfach mit denen, welche die Entwicklung des Meerrettigbaues bedingt und begünstigt haben, in gewissen, engen Beziehungen stehen.“

Diese „engen Beziehungen“ haben seiner Ansicht nach ihre Wurzeln in der dort vorhandenen Besitz- und Agrarstruktur: Vorherrschen der kleiner Grundbesitz zwingt die Landwirte zu einer möglichst rentablen Kultur — eben zum Meerrettichbau — und gleichfalls zu einer möglichst rentablen Vermarktung — nämlich zum Hausierhandel.

Auf Grund des von ihm angenommenen engen Zusammenhanges von Meerrettichanbau und Hausierhandel hält es KAYSER für erforderlich, in seiner Arbeit auch näher auf Anbau und Anbaugesbiet einzugehen. Die Angaben freilich, die er uns dazu macht, sind leider nicht allzu genau. Als Hauptanbauorte bezeichnet er neben der Stadt Baiersdorf selbst die Gemeinden Bubenreuth, Bräuningshof, Igelsdorf, Möhrendorf, Langensendelbach, Kersbach, Hausen, Neuhaus, Hemhofen, Röttenbach und Adelsdorf. Den Beginn des Anbaues in Baiersdorf hält er für absolut unbestimmbar: „Seit unvordenklichen Zeiten bauen die Baiersdorfer ihren Kreen, wie sie selbst sagen.“ Im übrigen Gebiet habe er sich aus kleinen Anfängen und Versuchen infolge seiner Rentabilität seit etwa 50 Jahren, also ungefähr seit der Mitte des 19. Jahrhunderts, zu seinem jetzigen Stand entwickelt.

Gerade weil wir die Ansicht KAYSERS, wonach der Hausierhandel mit Meerrettich zusammen mit seinem Anbau aufkomme und von den Erzeugern selbst betrieben werde, nicht teilen, müssen auch wir uns im folgenden zunächst mit Fragen des Anbaues näher befassen.

2. Allgemeine Darstellung des Meerrettichanbaues

Der Meerrettich ist eine ausdauernde, etwa 50 bis 100 cm hohe Pflanze mit fleischiger Wurzel. Letztere wird durch die besondere Art der Pflanzung und intensive Pflege zu einer möglichst kräftigen „Stange“ herangezogen, die ein durchschnittliches Gewicht von 300 bis 500 g erreicht. Wildwachsender Meerrettich erzeugt keine Stangen.

Da die Pflanze bei uns keine Samen ansetzt, kann sie nur vegetativ mit Hilfe sogenannter „Fechser“ vermehrt werden. Fechser sind ca. 10 bis 15 cm lange Stecklinge, die aus den alten Wurzelstöcken geschnitten werden. Auf einen Hektar werden davon durchschnittlich 15 000 bis 18 000 Stück ausgelegt.

Die Ausbildung des bis zu 1 m langen Wurzelsystems erfordert tiefgründige, sandige bis sandig-lehmige wie auch humose Böden. Letzige Unterlagen erweisen sich dabei als sehr günstig, da sie wasser-

stauend wirken und die Pflanze während ihrer Vegetationsperiode einen erheblichen Feuchtigkeitsbedarf hat. Zu nasse Böden aber sind, ebenso wie rein lehmige oder tonige Böden, für den Anbau ungeeignet. Da die Bodenverhältnisse in unserem Untersuchungsgebiet sehr oft auf engstem Raum wechseln, ist es erklärlich, wenn wir hier für den Meerrettich einen ausgesprochenen Streuanbau und mit durchschnittlich knapp 10 a auch recht kleine Feldgrößen feststellen.

Eine besondere Stellung in der Fruchtfolge hat der Meerrettich nicht, doch wird er gern auf frischen Wiesenumbrüchen oder nach Rotklee gebaut. Oft folgt er auch jahrelang auf sich selbst, was in früherer Zeit die Regel gewesen sein muß. So berichtet SCHLEYER (1907, S. 13) von einem Feld, auf dem „seit länger als dreißig Jahren ununterbrochen Meerrettich mit bestem Erfolg“ gebaut worden war. Heute bestellt man die Felder meist nur noch ein bis zwei Jahre mit Kren, um sich so vor dem „Schwarzwerden“ der Stangen zu schützen. Dabei handelt es sich um eine gefährliche Pilzkrankheit, gegen die es bis heute noch keine wirksamen chemischen Abwehrmittel gibt. Man kann ihr nur durch jährlichen Fruchtwechsel, sorgfältige Auswahl gesunden Pflanzmaterials und richtige Düngung zu entgehen suchen.

Es würde zu weit führen, Pflanzungs-, Pflege- und Erntearbeiten hier im Detail darzustellen. Wo Einzelheiten im Rahmen unserer Arbeit wichtig werden, sollen sie am betreffenden Ort erwähnt werden. Hier sei nur noch, um eine Vorstellung von der Arbeitsintensität zu geben, die diese Kultur erfordert, auf eine Berechnung von RUPPERT (1960, S. 137) verwiesen, die einen Arbeitsaufwand pro Hektar von über 1500 Handarbeitsstunden im Jahr nachweist. Kartoffeln dagegen erfordern je nach Mechanisierungsgrad einen Handarbeitsaufwand je ha zwischen ca. 300 und 200 Handarbeitsstunden, Getreide gar nur zwischen 110 und 15 Handarbeitsstunden (ANDREAE 1959, S. 247). Meerrettichanbau findet sich außerhalb unseres Untersuchungsraumes seit jeher nur noch in wenigen, in sich geschlossenen Gebieten, so zum Beispiel in Prichsenstadt im Regierungsbezirk Unterfranken, um Stade, bei Zeiskamm in der Pfalz, um Zerbst und schließlich im Spreewald bei Lübbenau, um nur die wichtigsten zu nennen; doch erreicht er nirgends einen ähnlichen Umfang wie im Baiersdorfer Anbaugbiet. Der Meerrettich als Sonderkultur ist, verglichen mit Wein-, Hopfen- oder Tabakbau, viel zu wenig bekannt, als daß man andernorts seinen Anbau in Betracht ziehen würde. Weder weiß man dort genaue Einzelheiten über Pflanzung und Pflege, noch stehen entsprechendes Pflanzmaterial und Absatzmöglichkeiten zur Verfügung. Daher mag es wohl in erster Linie kommen, daß Meerrettichanbau immer nur in Räumen anzutreffen ist, in denen er auf eine alte Tradition zurückblicken kann.

B. Die geschichtliche Entwicklung des Anbaues

1. Von den Anfängen bis zum Ende des 19. Jahrhunderts

Die Stadt Baiersdorf, die auf das engste mit dem Meerrettichanbau in unserem Untersuchungsgebiet verbunden ist und ihm ihren Namen

gegeben hat, ist eine Gründung der Nürnberger Burggrafen aus der Mitte des 14. Jahrhunderts. Änderungen in der burg- bzw. markgräflichen Politik und das Aufkommen der jüngeren Nachbarstadt Erlangen bereiteten der Stadt Baiersdorf einen „allmählichen, aber sicheren Niedergang“ (BISCHOFF 1953, S. 28). Damit wurde die Landwirtschaft für ihre Bürger immer mehr zur wichtigsten Lebensgrundlage, und dabei bedeutete der Meerrettich ein wichtiges und vor allem einträgliches Agrarprodukt.

Der örtlichen Überlieferung zufolge soll schon der Markgraf Johannes Alchimista (1440—1464) in Baiersdorf den Meerrettichanbau eingeführt haben, doch ist dies urkundlich nicht belegbar. Den ältesten schriftlichen Nachweis für sein Vorkommen in Franken verdanken wir einem Angehörigen der „Pegnitzschäfer“ in seinem 1650 erschienenen Buch „Die Nymphe Noris“. Er erwähnt bei seiner genauen Schilderung im Kapitel „Das Knoblauchsland hinter der Vesten, bey Klein- und Großreuth“ neben vielen anderen Gemüsearten auch „Böhmischen Kraen“.

Einen weiteren Beleg für den feldmäßigen Anbau von Meerrettich im Knoblauchsland zitiert MUMMENHOFF (1895, S. 29) für das Jahr 1695 und fügt dabei hinzu, daß der Meerrettich „ohne Zweifel aus der Bayersdorfer Gegend nach Nürnberg verpflanzt wurde“. Für den Baiersdorfer Raum finden wir erst im Reisetagebuch des JOHANN MICHAEL FÜSSEL aus dem Jahr 1788 den Anbau von Meerrettich erwähnt. Offen bleibt dabei, ob dieser Anbau nur in der Gemarkung von Baiersdorf selbst oder schon darüber hinaus vorzufinden war.

In der „Tabelle über die vorzüglichsten Produkte des Pflanzenreiches“, die im Rahmen der sogenannten Montgelas-Statistik 1811/12 angefertigt wurde¹, findet sich in der Aufstellung des Landgerichts Erlangen für Baiersdorf folgende Anmerkung: „Im Ort Baiersdorf wurde ferner gebaut: 12 Metz Obst, der Erlös à 50 fl. p. M., 8 Metz Kardeln, der Erlös à 50 fl. p. M., 751 Metz Meerrettich, der Erlös p. M. zu 70 fl. für 5250 fl.“ Der Meerrettichanbau hat also zu dieser Zeit in Baiersdorf selbst schon eine erhebliche Bedeutung. Da am Ende dieser Tabelle der Wert der im gesamten Landgerichtsbezirk produzierten Sonderkulturen angegeben wird und dort der „Erlös aus Meerrettig“ mit dem in der oben zitierten Anmerkung übereinstimmt, dürfen wir wohl daraus schließen, daß in den anderen Gemeinden des Landgerichts der Meerrettichanbau noch keine ins Gewicht fallende Rolle spielte. Auch in den Verzeichnissen der Landgerichte Herzogenaurach, Höchstadt und Forchheim werden keine Erträge aus Meerrettich erwähnt.

Trotzdem muß es neben Baiersdorf wenigstens in einigen Gemeinden des Landgerichtes Forchheim um diese Zeit schon Krenanbau gegeben haben, denn BUNDSCHUH berichtet in seinen „Mannichfaltigkeiten aus der fränkischen Erdbeschreibung und Geschichte“ (1808, S. 123 ff.) als Nachtrag zu seinem wenige Jahre zuvor erschienenen Lexikon, er

1) BSB Cgm 6849, Bd. 6.

habe dort den „Anbau des Kraens oder Meerrettigs ... nahmentlich aufzuführen vergessen, obgleich in den benannten Orten der Anbau dieses Gewächses viele Hände beschäftigt und dasselbige auch außer Franken viele Meilen weit verführet wird“. Er beschreibt sodann den Anbau sehr genau und äußert sich abschließend über den Ertrag: „Das Hundert Pflanzen kostet 24 Batzen bis 2 fl., das Hundert Stangen 5—6 fl. Von einem Morgen Märrettig kann man sicher mehrere hundert Gulden Ertrag rechnen, und seine Pflanzen auf das künftige Jahr oben darein.“

Diese Preisangaben und seine Schilderung der Arbeiten nach der Ernte lassen darauf schließen, daß der erzeugte Meerrettich wohl durchweg über den Großhandel abgesetzt wurde. Jedenfalls wird ein Vertrieb auf dem Weg des Hausierhandels durch den Erzeuger von BUNDSCHUH weder erwähnt noch angedeutet. Das ist um so bemerkenswerter, als er über die Selbstvermarktung der Obstbaumzüchter des nahen Effeltrichs im gleichen Heft sehr ausführlich berichtet.

Leider erfahren wir von BUNDSCHUH auch nichts Näheres über die „vielen Hände“, die der Meerrettichbau beschäftigt. Einen ersten Hinweis darauf, welcher Größenklasse die Betriebe angehören, in deren Händen der Krenanbau hauptsächlich liegt, erhalten wir durch eine „Landwirtschaftliche Statistik von Oberfranken“ aus dem Jahr 1845²⁾. Dort wird unter den Überschüssen, die hauptsächlich der „Großbegüterte“ erzeugt, neben grünem und gedörriertem Obst und Hopfen auch der Meerrettich genannt mit der Anmerkung: „Geht besonders nach Wien.“ Hinsichtlich der Verbreitung des Anbaues können wir dieser Quelle nur entnehmen, daß er „in mehreren Gemeinden“ in den Landgerichten Herzogenaurach und Forchheim „sehr schwunghaft betrieben wird“. Freilich macht die Lektüre der gesamten Statistik sehr rasch deutlich, daß die vorherrschende Sonderkultur zur damaligen Zeit in unserem Untersuchungsgebiet noch der Hopfen war.

Im Gegensatz zur Hopfenanbaufläche, die sich im Lauf der nächsten 20 bis 30 Jahre noch stark weiter entwickelt, nimmt der Meerrettichanbau nur langsam zu. DÖRFLER (1962, Bd. 1, S. 130) führt das auf die Ansprüche zurück, die der Meerrettich an den Boden stellen würde. Er nennt vor allem die Gemeinden Poxdorf, Effeltrich, Kersbach, Hausen, Thurn, Heroldsbach, Poppendorf, Oesdorf, Weppersdorf und Hemhofen als Anbaugemeinden. Für alle diese Orte erwähnt er auch den Anbau der Weberkardeln als beachtlich. Nun ist zwar richtig, daß der Meerrettich seinen besten Standort auf tiefgründigen, von einer nassen Lettenschicht unterlagerten Sandböden findet; ein Blick auf die Bodenkarte zeigt aber sehr schnell, daß solche Böden beileibe nicht nur auf die von DÖRFLER angegebenen Gemarkungen beschränkt sind.

Jedenfalls bleibt festzuhalten, daß nach übereinstimmender Auskunft aller Quellen der Meerrettichanbau von der Mitte des 19. Jahrhunderts an in — freilich zunächst noch langsamem — Anwachsen begriffen ist. Diese Ausweitung der Anbauflächen fällt zeitlich sicher

2) StAB K 3/FV^a, 37^a/II.

nicht zufällig zusammen mit den erheblichen Verbesserungen der Verkehrsverhältnisse um eben jene Zeit, nämlich mit der Eröffnung der Bahnlinie Nürnberg-Bamberg 1844 und der zwei Jahre später erfolgten Inbetriebnahme des Ludwig-Donau-Main-Kanals. Beides hat zweifellos die Geschäftsmöglichkeiten der in Baiersdorf bereits vorhandenen Meerrettichgroßhändler wirksam verbessert, deren Zahl in der Folge rasch zunimmt.

Umfang und Bedeutung dieses Großhandels werden treffend beleuchtet, wenn 1860 der Erlanger Landrichter die Einführung einer Straßenbeleuchtung in Baiersdorf verlangt und dabei zur Begründung anführt: „Der Fremdenbesuch ist in Baiersdorf insbesondere wegen des Greenhandels zu Zeiten nicht unbedeutend!“ (zit. nach BISCHOFF 1953, S. 139). Auf die Rolle des Großhandels bei der Ausbreitung des Meerrettichanbaues werden wir im folgenden noch eingehender zu sprechen kommen.

2. Die Anbauverhältnisse um die Jahrhundertwende

a) Die Ausdehnung der Anbauflächen

Je näher wir bei der Betrachtung der geschichtlichen Entwicklung des Meerrettichanbaues an die Gegenwart kommen, desto deutlicher können wir die beträchtlichen Schwankungen und Verschiebungen der Anbauflächen auch statistisch fassen. Zum ersten Mal gibt FRIEDRICH WAGNER in der „Festschrift der 32. Wanderversammlung bayer. Landwirte“ für das Jahr 1894 eine gemeindeweise aufgegliederte Anbauflächenstatistik für das gesamte Untersuchungsgebiet. Vergleichen wir diese Angaben mit den Werten, die AUGUSTE FISCHER (1922) für die Jahre 1900 und 1913 mitteilt, und setzen wir voraus, daß die jeweiligen Zahlen annähernd richtig sind, so stellen wir fest, daß die Gesamtanbaufläche von Meerrettich in den knapp 20 Jahren (von 1894 bis 1913) von 531 ha auf 1081 ha angewachsen ist und sich damit etwa verdoppelt hat. Dabei ist beachtenswert, daß im mittelfränkischen Teil des Anbaugesbietes die Entwicklung stagniert bzw. seit 1900 in den Landkreisen Erlangen und Fürth sogar deutlich rückläufig ist. Hingegen nehmen die Anbauflächen in unserem Untersuchungsgebiet überdurchschnittlich zu: Im Landkreis Forchheim kommt es zu einem Zuwachs von 171 ha auf 477 ha, im Landkreis Höchstadt a. d. Aisch von 145 ha auf 341 ha.

Betrachten wir die Anbauentwicklung in beiden Landkreisen gemeindeweise, so beobachten wir die interessante Tatsache, daß die Entwicklung durchaus keine einheitliche Richtung aufweist. Von insgesamt 60 Gemeinden, die 1894 Meerrettich anbauen, werden 1913 22 nicht mehr genannt. Ihre Anbauflächen betragen freilich schon 1894 durchschnittlich nicht viel mehr als 1 ha, so daß die Summe der von ihnen aufgegebenen Flächen mit 29 ha nur ca. 9 % der Meerrettichfläche von 1894 in beiden Landkreisen ausmacht. Weitere 7 Gemeinden weisen im gleichen Zeitraum einen Verlust von 25 ha = ca. 8 % der Anbaufläche von 1894 auf.

Die Ursachen dieser Flächenverluste werden wohl in erster Linie darin zu suchen sein, daß die betreffenden Felder „ausgebaut“ sind und die Erträge durch zunehmendes Schwarzwerden der Krenstangen so absinken, daß ein weiterer Anbau nicht mehr lohnend erscheint. So gibt SCHLEYER (1907, S. 24) für das Jahr 1904 zum Beispiel für Baiersdorf an, daß 15 % aller Pflanzen von dieser Krankheit befallen sind. Da — wie oben gesagt — gegen diese Krankheit keine wirksamen Abwehrmittel zur Verfügung stehen, bleibt nichts anderes übrig, als die betreffenden Felder dem Krenanbau durch Fruchtwechsel zu entziehen.

Die verbleibenden 31 Gemeinden dagegen steigern ihre Anbauflächen um mehr als das Doppelte von 262 ha auf 600 ha, während weitere 218 ha von 20 Gemeinden, die 1894 noch keinen Meerrettich erzeugten, der Gesamtanbaufläche hinzugefügt werden.

Am deutlichsten vermögen wohl die Kartenskizzen a, b und c der Kartenbeilage diese Vorgänge widerzuspiegeln. Für die drei Stichjahre 1894, 1900 und 1913 wurde für jede Gemarkung berechnet, wieviel Prozent der Gesamtanbaufläche von Meerrettich auf sie entfallen, und danach wurden dann Gemeinden mit schwachem, mittlerem, starkem und sehr starkem Anbau unterschieden. Für das Jahr 1894 zeigt Kartenskizze a ganz klar die einfache Struktur des Anbaugesbietes. Das Zentrum Baiersdorf ist umgeben von einem lückenlosen, geschlossenen Kranz von Gemeinden mit starkem und sehr starkem Anbau; die peripher gelegenen Orte haben deutlich geringere Werte. Zwanzig Jahre später ist das Zentrum spürbar zurückgefallen, und der enge Ring hohen Anbauflächenanteils ist aufgebrochen. Stattdessen finden wir zwei Hauptanbaugesbiete: Das erste dehnt sich von Heroldsbach/Oesdorf nach Nordwesten über Adelsdorf bis Fetzelschhofen aus; ein zweites, noch größeres hat sich von Effeltrich und Langensendelbach aus nach Südosten hin ausgeweitet. Eine eingehendere Betrachtung des Ablaufes der in den Karten dargestellten Diffusion des Meerrettichanbaues wäre sicher lohnend, da hierbei naturgeographische Faktoren (Meerrettichschwärze) und sozialgeographische Mechanismen der Innovationsausbreitung in ihrem Zusammenwirken zu beobachten wären. Doch müssen wir auf eine solche Untersuchung hier verzichten, um uns nicht allzu weit von unserem Thema zu entfernen.

b) Die Ursachen des Zuwachses

Die zielbewußte, dynamische Entwicklung, welche der Meerrettichanbau in diesen 20 Jahren erfahren hat, scheint freilich von einer anderen sozialen Gruppe angeregt und getragen worden zu sein, als sie uns KAYSER (1898, S. 333) beschreibt, wenn er vom Hausierer als vermeintlichem Hauptproduzenten des Krens spricht. Dessen landwirtschaftlichen Betrieb beschreibt er uns folgendermaßen: Der Krenbauer und -hausierer „nennt meist ein Häuschen sein eigen, vielleicht neben seinem Ackerland, das er zum Meerrettichanbau verwendet, ein Stückchen Wiese, wenn er nicht an der Gemeindeweide beteiligt ist; sein Viehbesitz

ist durchschnittlich ein geringer und beläuft sich meist nur auf eine Kuh und einige Ziegen; auch etwas Gänsezucht findet statt“.

Hätte sich die Innovation des Meerrettichanbaues wirklich auf die von KAYSER beschriebene soziale Schicht der landbesitzenden Tagelöhner gestützt — eine Schicht, die, wie noch zu zeigen sein wird, in den einzelnen Gemeinden zahlenmäßig ein sehr unterschiedliches Gewicht besaß —, wäre es unerklärlich, daß wir allenfalls in jeder vierten Gemeinde, die uns die Statistik als Meerrettich anbauenden Ort angibt, die — wenigstens zeitweilige — Existenz von Hausierhandel mit Kren feststellen können.

Die Frage, wer denn nun in Wirklichkeit die Ausweitung des Meerrettichanbaues besonders betrieb und welche soziale Gruppe den Anbau in den einzelnen Gemeinden zunächst aufgenommen hat, läßt sich aus den vorhandenen schriftlichen Quellen nur indirekt beantworten.

WAGNER (1895, S. 259) gibt für das Jahr 1894 einen ungefähren Ernteertrag von rund 50 000 Ztr. Meerrettich im gesamten Anbaubereich an. Einer „Tabelle über den Gemüseversand aus der Nürnberg-Fürther Gegend“ für die Zeit vom 1. 9. 1891 bis 31. 5. 1892 (WAGNER 1895, S. 162) aber können wir entnehmen, daß allein von den acht ausgewiesenen Bahnhöfen Baiersdorf, Doos, Eltersdorf, Erlangen, Forchheim, Fürth, Neustadt (Aisch) und Nürnberg ca. 30 000 Ztr. zum Versand gekommen sind. An anderer Stelle gibt WAGNER (1895, S. 259) die Menge des jährlich auf dem Ludwig-Donau-Main-Kanal nach Österreich-Ungarn transportierten Krens mit ca. 10 000 Ztr. an.

Insgesamt werden also mindestens 80 % des produzierten Meerrettichs per Bahn oder Schiff abtransportiert. Dieser Versand freilich liegt nun nicht in den Händen kleiner Tagelöhner, sondern bei einer recht kapitalstarken, hauptsächlich in Baiersdorf selbst ansässigen Schicht von Großhändlern. Ziehen wir von den verbleibenden 10 000 Ztr. noch die Quanten ab, die ebenfalls vom Großhandel über die in der oben zitierten Tabelle nicht genannten Eisenbahnstationen (z. B. Adelsdorf, Hausen, Hemhofen, Höchststadt und Kersbach) zum Versand gebracht worden sein mögen, und rechnen wir weiter eine gewisse Menge für den Eigenverbrauch ab, so bleibt dem Hausierhandel nur noch ein sehr bescheidener Anteil von höchstens 5—10 % des insgesamt erzeugten Meerrettichs. Es kann also unter diesen Umständen wohl keine Rede davon sein, daß in der Regel der Produzent seinen Kren im Hausierhandel absetzen würde, wie dies KAYSER behauptet.

Für die bedeutende Rolle des Großhandels beim Absatz des Meerrettichs spricht auch die Tatsache, daß in zeitgenössischen Schilderungen des Krenanbaues mehrfach angeführt wird, es sei üblich, den meisten Meerrettich „auf dem Felde“ zu verkaufen. Der Händler prüfe dabei durch einige Stichproben die Qualität, der Bauer nenne die Zahl der auf dem betreffenden Feld ausgelegten Fehser und danach werde der Kauf abgeschlossen, wobei dann die Ernte dem kaufenden Großhändler obliege — eine Sitte, die erst gegen 1930 verschwindet.

Auf Grund der offensichtlich also sehr starken Stellung des Großhandels beim Vertrieb des im Baiersdorfer Raum erzeugten Meerrettichs kann man wohl annehmen, daß eben jene Großhändler erhebliches Interesse an einer Ausweitung der Anbauflächen gehabt haben. Soweit es möglich war, in einzelnen Gemeinden noch Auskunftspersonen zu finden, die sich an den Beginn des Meerrettichanbaues in ihrem Heimatort zurückerinnerten, konnte diese These immer wieder bestätigt werden.

Gegen 1885, so berichtet ein Gewährsmann aus Weingarts nach Erzählungen seiner Eltern, sei in seiner Gemeinde mit dem Anbau von Meerrettich auf Betreiben einiger Großhändler begonnen worden. Um dieselbe Zeit mußte nämlich der Anbau in den benachbarten Gemarkungen von Langensendelbach und Effeltrich infolge zunehmenden Auftretens von Meerrettichschwärze stark eingeschränkt werden. Der große Einfluß dieser Händler wird dadurch unterstrichen, daß auf ihr Verlangen hin die Anwendung von Kunstdünger noch lange unterblieb. Künstliche Düngung, so befürchtete man nämlich, führe zu einem un schönen Aussehen und zu geschmacklichen Beeinträchtigungen (s. auch SCHLEYER 1907, S. 19). Auch aus der Gemeinde Zeckern wurde berichtet, daß hier auf Grund der Initiative eines Baiersdorfer Großhändlers, der Fehser mitgebracht und zu einem Versuch aufgefordert habe, mit dem Anbau von Kren begonnen worden sei.

Selbstverständlich läßt sich die Ausbreitung des Meerrettichanbaues nicht ausschließlich auf entsprechende Bemühungen von seiten des interessierten Großhandels zurückführen. Eine Reihe weiterer Umstände kam fördernd hinzu, vor allem die beim Krenanbau geübten vorteilhaften Ertragsverhältnisse. So berichtet schon WAGNER (1895, S. 272), man dürfe „für das Hektar eine Bruttoeinnahme von knapp 900 Mark im Durchschnitt annehmen, die sich in günstigen Verhältnissen auf 1100 Mark und in außergewöhnlichen, wie z. B. im Jahre 1893, auf 1800 Mark steigern kann“.

Auf Grund dieser günstigen Rentabilität des Meerrettichs wurden vor allem um 1900 in manchen Gemeinden bisherige Allmendflächen — häufig recht feuchte, wenig gepflegte und daher ertragsschwache Wiesen bzw. Weiden — unter die Rechtler aufgeteilt, umgebrochen und mit Meerrettich bestellt. Darauf gehen zum Beispiel die Flächengewinne von 1894 auf 1900 in Baiersdorf zurück.

Von noch größerer Bedeutung aber, besonders für die Gemeinden des unteren Aischtales, ist in diesem Zusammenhang der Rückgang der Hopfenflächen zugunsten des Meerrettichanbaues. WAGNER (1895, S. 272) schreibt dazu: „Im großen und ganzen ist bis jetzt der Krenbau einträglicher als der Hopfenbau und gerade deswegen wird stellenweise im Aischgrund erstgenannter Kultur seit Jahren vermehrte Aufmerksamkeit zugewendet und ein umfassenderes Areal eingeräumt. Die Produktion von Meerrettig bietet im Gegensatz zum Hopfen den großen Vorteil, daß man bei der ersteren die Anbaufläche jeweils genau der herrschenden Konjunktur anpassen kann, während dies bei dem Hopfen bekanntlich nicht angängig ist.“ Auch SCHLEYER, der für 1906 einen

Reinertrag von ca. 765 Mark/ha berechnet, hält den Meerrettich im Vergleich zum Hopfen nicht nur im Ertrag für überlegen, sondern sieht ihn auch deshalb als günstiger an, weil die Preisdifferenzen von Jahr zu Jahr nicht so groß und die Erträge nicht so unsicher seien. Noch bis in die dreißiger Jahre unseres Jahrhunderts hinein tritt der Meerrettichanbau im Aischtal als Nachfolgekultur an die Stelle des Hopfens.

c) Der Anteil der sozialen Gruppen am Anbau

Leider geben die schriftlichen Quellen aus der Zeit um die Jahrhundertwende auch keine Antwort auf die Frage, welcher Größenklasse die landwirtschaftlichen Betriebe angehören, die sich dem damals in kräftiger Expansion befindlichen Meerrettichanbau vor allem widmen. Soweit sich noch Auskunftspersonen fanden, die die Verhältnisse um die Jahrhundertwende in Erinnerung hatten, gaben sie übereinstimmend an, daß der Anbau fast ausschließlich von den „Bauern“ im Ort betrieben worden sei, schon deshalb, weil die „kleinen Leute“ im Dorf das wenige Land, das sie besaßen oder pachten konnten, dringend für den Kartoffelbau benötigt hätten. Nun müssen wir freilich bedenken, daß entsprechend der damaligen Besitzstruktur in unserem Untersuchungsgebiet ein Betrieb von ca. 5 ha landwirtschaftliche Nutzfläche hier durchaus schon als „bäuerliches“ Anwesen gegolten hat. (Vgl. dazu E. OTREMBÄ 1938, S. 113 ff.). Er hob sich deutlich von dem sehr viel geringeren Landbesitz der zahlreichen Köbler und Tagelöhner ab, die durchschnittlich nicht mehr als 1 bis 2 ha, oft sogar noch viel weniger besaßen.

Statistisch gesicherte Angaben über die Verteilung des Anbaues auf die einzelnen Betriebsgrößenklassen lassen sich erst für die neuere Zeit geben. So können wir beispielsweise der Dissertation von HERMANN SCHORR (1954, S. 133) entnehmen, daß über die Hälfte der Meerrettichanbaufläche in der von ihm untersuchten Gemeinde Gerhardshofen (Lkr. Neustadt a. d. Aisch) auf Betriebe der Größenklasse von 5 bis 10 ha landwirtschaftliche Nutzfläche entfiel, obgleich nur 23 % aller Betriebe dort dieser Größenklasse angehören. Auf die gegenwärtigen Verhältnisse soll weiter unten noch eingegangen werden.

Freilich wollen wir damit nicht ausschließen, daß schon um die Jahrhundertwende die ländliche Unterschicht in begrenztem Maß am Meerrettichanbau beteiligt war. Wenn sie dabei auch weniger die Möglichkeit hatte, eigenen Grund und Boden dafür zu verwenden, so wird sie sicher die Chancen wahrgenommen haben, die sich ihr im sogenannten „Halbbau“ geboten haben, der in der Literatur des öfteren Erwähnung findet.

Dieser „Anbau auf Kommission“, wie er auch genannt wird, scheint hauptsächlich in den Anbaugemeinden des Knoblauchlandes und um Fürth verbreitet gewesen zu sein, namentlich in Braunsbach, Boxdorf, Großgründlach, Neunhof, Ronhof, Sack, Stadeln und Maiach. Hier baute man Meerrettich vor allem deshalb an, um eine Abwechslung in der Fruchtfolge zu erreichen. Besonders gern wurden frisch umgebrochene

Wiesen mit Kren bestellt, auf denen, wie erwähnt, nicht nur besonders gute Erträge zu erwarten waren, sondern die sich auch nach ein bis zwei Jahren Meerrettichanbau erst recht für andere Gemüsekulturen eignen.

Da aber, wie wir gesehen haben, der Meerrettich eine sehr arbeitsintensive Kultur ist, überließen die dortigen Gemüsebauern „das betreffende Feldstück um die Hälfte des Ertrages von Jahr zu Jahr an geringbemittelte Landwirte aus der Baiersdorfer Gegend und dem nahen Oberfranken“ (SCHLEYER 1907, S. 64). Der Acker wird dabei vom Grundstücksbesitzer gepflügt, gedüngt und geeggt, während der „Halbbauer“ von der Pflanzung ab alle anfallenden Arbeiten bis zur Ernte übernimmt. Die Abfuhr des geernteten Krens „auf bisweilen 5—6 Stunden Entfernung“ hat dann aber wieder der Grundstücksbesitzer zu besorgen.

Wir können dieser Angabe nicht nur entnehmen, daß die Halbbauern offensichtlich nicht spannfähig waren, wir dürfen daraus auch schließen, daß für die landarme Unterschicht der Gemeinden um Baiersdorf der Halbbau trotz weiter Entfernungen immer noch eine lukrative Angelegenheit gewesen sein muß. Das wiederum wirft ein bezeichnendes Licht auf deren wirtschaftliche Lage. Immerhin bleiben den „Halbpächtern“ nach SCHLEYERS Berechnungen pro Hektar die Arbeitskosten in Höhe von 337,— M und zusätzlich noch ein durchschnittlicher „Unternehmergewinn“ von 376,— M, eine Summe, die man bei den damaligen Lohnverhältnissen (1,60 M pro Tag) als Tagelöhner erst durch 235 Arbeitstage hätte verdienen können.

3. Die Entwicklung vom ersten Weltkrieg bis zur Gegenwart

Die weitere Entwicklung des Meerrettichanbaues soll nur noch in sehr groben Zügen dargestellt werden, zumal das statistische Material für eine detailliertere Betrachtung keineswegs ausreichend ist. Einen ersten wesentlichen Einschnitt für die Anbauentwicklung bedeutet der erste Weltkrieg. Die hier einsetzenden staatlichen Zwangsmaßnahmen in der Landwirtschaft führen schon während des Krieges und dann in den ersten Nachkriegsjahren zu einem starken Rückgang der Anbaufläche. Sie beträgt im Jahre 1921 nur noch knapp die Hälfte des Vorkriegsstandes, nämlich 500 ha. Schuld daran sind vor allem die in dieser Zeit staatlich bestimmten Festpreise, die den Meerrettichanbau nicht mehr lohnend erscheinen lassen. Getreide und Kartoffeln nämlich bringen bei sehr viel geringerem Arbeitsaufwand damals außerordentlich hohe Preise und werden daher von den Bauern bevorzugt angebaut. Durch die staatliche Zwangsbewirtschaftung während des Krieges setzt sich übrigens auch im Meerrettichhandel das Rechnen nach Gewicht gegenüber dem bis dahin üblichen Handel nach Stückzahl durch.

In der folgenden Zeit erholt sich dann der Anbau wieder, so daß 1937 der Meerrettich wieder 800 ha einnimmt (OTREMBÄ 1938, S. 118). Während in den Jahren des zweiten Weltkrieges nur eine verhältnismäßig geringe Abnahme der Anbauflächen zu verzeichnen ist, setzt in den Nachkriegsjahren ein drastischer Niedergang ein, der 1950 mit

Tabelle 1: Meerrettichanbau 1966 und 1969

		Meerrettich- anbauende Betriebe	Meerrettich anbauende Betrie- be in % aller Betriebe der Größenklasse				Meerrettich- anbaufläche in ha	Von der Meerrettichanbaufläche ent- fallen auf Betriebe der Größenklasse (in %)			
			0-5 ha LN *	5-10 ha LN	10-20 ha LN	üb. 20 ha LN		0-5 ha LN	5-10 ha LN	10-20 ha LN	üb. 20 ha LN
Lkr. Forchheim	1966	265	2,6	9,6	15,3	7,1	55,54	9	44	45	2
	1969	223	1,9	8,5	12,9	14,1	43,36	8	38	50	4
Lkr. Höchststadt/Aisch	1966	269	2,6	11,6	14,6	5,4	73,32	7	32	58	3
	1969	248	2,3	11,4	13,7	6,8	75,48	7	32	58	3
Lkr. Neustadt/Aisch	1966	177	2,5	8,5	5,9	2,0	33,71	13	43	40	4
	1969	172	5,6	7,9	6,7	2,3	34,40	16	35	44	5
Lkr. Erlangen	1966	45	1,1	4,1	11,8	10,5	9,66	6	19	67	8
	1969	39	0,9	2,8	12,7	3,4	8,48	6	16	75	3
Anbaugebiet insges.	1966	756	2,4	9,5	11,4	4,2	172,23	9	37	51	3
	1969	682	2,1	8,8	10,9	5,3	160,72	9	33	54	4
Beispielgemeinden:											
Schwarzenbuch	1966	25	100,0	72,7	84,2	50,0	17,20	0	24	73	3
	1969	27	100,0	66,7	85,7	100,0	14,95	1	22	68	9
Langensendelbach	1966	74	28,8	82,4	78,8	50,0	17,14	14	43	42	1
	1969	66	29,8	73,5	61,3	100,0	13,89	15	39	44	2
Effeltrich	1966	41	10,6	59,0	92,3	33,3	11,54	4	51	43	2
	1969	34	4,3	50,0	85,7	66,7	8,48	4	51	42	3
Neuhaus	1966	27	17,1	61,5	100,0	—	7,02	12	64	24	—
	1969	30	28,1	62,5	100,0	—	7,06	18	58	24	—
Oesdorf	1966	14	12,8	26,3	50,0	0	2,15	32	40	28	0
	1969	12	10,5	22,2	50,0	—	1,87	20	24	56	—
Röttenbach	1966	7	5,2	9,1	—	—	1,23	76	24	—	—
	1969	1	1,1	0	0	—	0,01	100	0	0	—
Hemhofen	1966	10	7,0	41,7	66,7	0	1,00	45	41	14	0
	1969	10	6,7	16,0	50,0	0	1,96	29	39	32	0

* LN = Landwirtschaftliche Nutzfläche

— = Kein landwirtschaftlicher Betrieb dieser Größenklasse vorhanden

0 = Landwirtschaftliche Betriebe dieser Größenklasse zwar vorhanden, aber ohne

Trotz der Beschränkung auf die wenigen Daten aus der Montgelas-Statistik, bei denen eine verhältnismäßig geringe Fehlerquote zu erwarten ist, zeigt die auf ihrer Grundlage entworfene Karte der Bevölkerungsstruktur unseres engeren Untersuchungsgebietes (Abb. 1) auf den ersten Blick sehr deutlich, daß die Verhältnisse in den einzelnen Gemeinden durchaus nicht einheitlich sind.

Auffallend ist zunächst, daß bei starkem Überwiegen der katholischen Konfession — nicht weniger als die Hälfte aller Orte ist ausschließlich katholisch — eine ganze Reihe gemischt-konfessioneller Orte festzustellen ist, wobei in Adelsdorf, Kunreuth und Wiesenthau ein zahlenmäßig ins Gewicht fallender jüdischer Bevölkerungsanteil mit zu berücksichtigen wäre.

Weit wesentlicher und gewichtiger sind die Unterschiede, die sich bei der berechneten Bevölkerungsdichte beobachten lassen (Einwohner pro ha landwirtschaftliche Nutzfläche [E/ha LN], wobei als landwirtschaftliche Nutzfläche die jeweils für Äcker und Wiesen angegebenen Flächen addiert wurden). Bei einem Durchschnittswert von 2,17 E/ha LN im gesamten Untersuchungsgebiet weisen die Gemeinden Thurn (9,13 E/ha LN), Hemhofen (5,24 E/ha LN), Zeckern (4,65 E/ha LN) und Adelsdorf (4,43 E/ha LN) signifikant abweichende Werte auf. Aber auch Kunreuth, Röttenbach und Neuhaus liegen mit Werten zwischen 3,0 und 2,6 noch erheblich über dem Durchschnitt. Im scharfen Gegensatz dazu stehen Weppersdorf, Dobenreuth, Kersbach und Gosberg, die nur Bevölkerungsdichten von unter 1 E/ha LN erreichen.

Besonders aussagekräftig werden diese Zahlen dann, wenn man sie in Verbindung bringt mit der Zahl von Knechten, die sich pro 100 Familien in der jeweiligen Gemeinde errechnen läßt und im Durchschnitt des Untersuchungsgebietes bei 17 liegt. Dabei haben gerade die Gemeinden mit besonders geringer Bevölkerungsdichte positiv signifikant abweichende Werte — Gaiganz zählt 55 Knechte pro 100 Familien —, während umgekehrt die oben genannten Orte mit überdurchschnittlich hoher Bevölkerungsdichte hier die geringsten Werte zeigen.

Da sowohl eine geringe Bevölkerungsdichte als auch eine hohe Zahl von Knechten für die bäuerliche Struktur einer Gemeinde sprechen, wollen wir auf Grund unserer Karte Dobenreuth, Gaiganz, Gosberg, Hausen, Pinzberg und Weppersdorf vorläufig als „Bauerndörfer“ aussondern — Gemeinden, die übrigens bis auf eine Ausnahme (Gaiganz) rein katholisch sind. Ihnen stehen vor allem Adelsdorf, Hemhofen, Zeckern und Thurn, aber auch Kunreuth, Röttenbach und Neuhaus als Gegenpol gegenüber. Wir werden diese Gruppe von Gemeinden, wie gleich noch zu zeigen sein wird, als „Tagelöhnergemeinden“ bezeichnen müssen.

Eine solche Zuordnung wird sogleich gestützt, wenn wir anhand von Tabelle 2 den Besatz der betreffenden Gemeinden mit Handwerkern betrachten. Die Gruppe der sechs eben als „Bauerndörfer“ bezeichneten Orte hat zusammen nicht so viele Handwerker aufzuweisen, wie allein

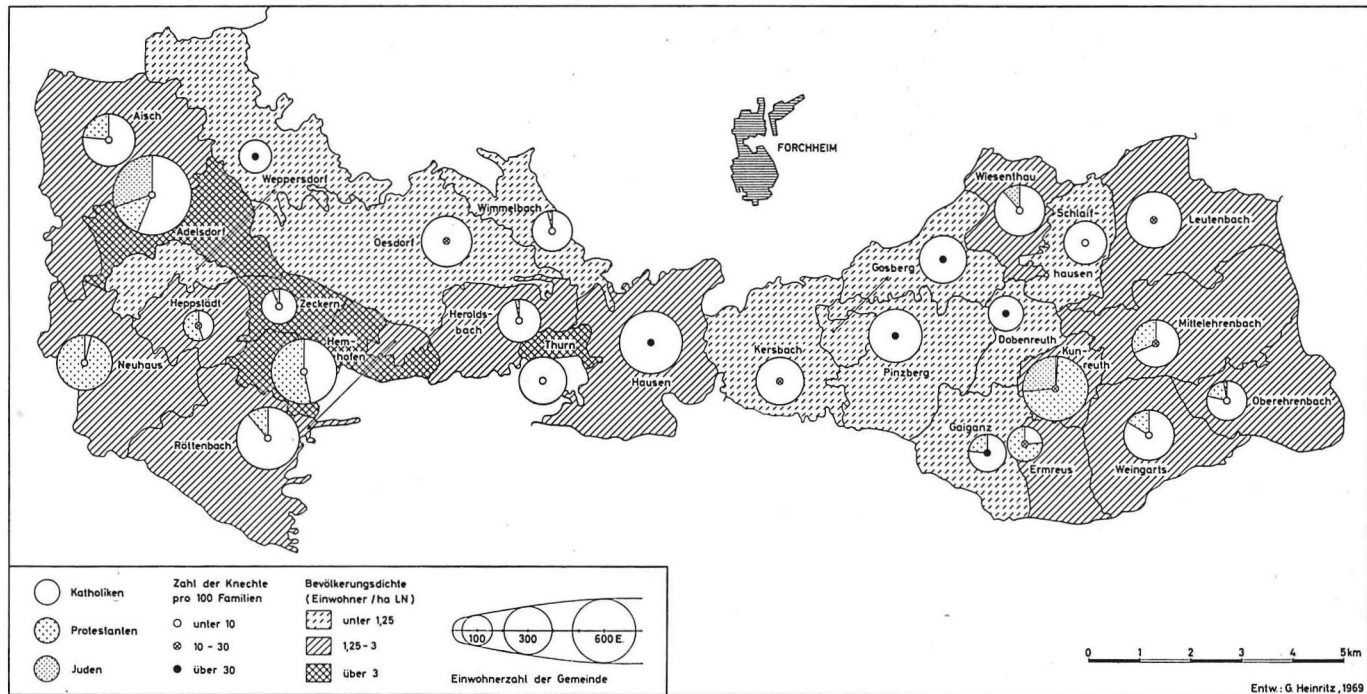


Abb. 1. Bevölkerungsstruktur der Gemeinden im „Baiersdorfer“ Krenhausiergebiet im Jahre 1811/12

Tabelle 2: Handwerksbesatz der Gemeinden 1811/12

	Zahl der							
	Handwerks- arten	Hand- werker insgesamt	tradition. Dorfhand- werker a)	Weber	Schneider	Schuster	Bauhand- werker b)	Sonstige c)
Adelsdorf	16	34	10	6	2	3	10	3
Aisch	10	15	5	4	1	2	3	—
Hemhofen	19	32	4	6	4	3	10	5
Heppstädt	1	1	1	—	—	—	—	—
Neuhaus	14	25	8	6	2	2	6	1
Röttenbach	9	15	8	2	3	—	—	2
Zeckern	1	1	—	1	—	—	—	—
Dobenreuth	0	0	—	—	—	—	—	—
Ermreus	4	5	2	1	—	2	—	—
Gaiganz	2	3	1	—	2	—	—	—
Gosberg	4	6	2	—	3	1	—	—
Hausen	6	10	4	2	3	1	—	—
Heroldsbach	4	6	3	—	2	1	—	—
Kersbach	4	8	3	—	3	2	—	—
Kunreuth	12	25	10	5	5	2	1	2
Leutenbach	7	12	7	—	3	2	—	—
Mittellehrenbach	8	16	6	4	1	3	2	—
Oberehrenbach	5	9	5	—	—	1	3	—
Oesdorf	0	0	—	—	—	—	—	—
Pinzberg	6	10	3	3	2	1	1	—
Schlaifhausen	1	3	—	—	3	—	—	—
Thurn	3	4	3	—	—	—	—	1
Weingarts	5	5	1	1	1	1	1	—
Weppersdorf	3	4	4	—	—	—	—	—
Wiesenthau	4	7	2	1	4	—	—	—
Wimmelbach	4	5	1	1	2	1	—	—

a) = Bäcker, Büttner, Metzger, Müller, Schmied, Wagner

b) = Glaser, Hafner, Maurer, Schlosser, Schreiner, Ziegler, Zimmerer

c) = Abdecker, Bader, Büchsenmacher, Bürstenbinder, Färber, Lötter, Seiler

in Adelsdorf gezählt werden. Und umgekehrt: Die sechs Gemeinden, die den stärksten Handwerkerbesatz zeigen, haben wir bereits bis auf eine Ausnahme (Aisch) als nur schwach bäuerlich strukturiert bezeichnet. Besonders deutlich wird ihre Überlegenheit hinsichtlich Ausstattung an Handwerk sichtbar, wenn wir feststellen, daß fast das gesamte Bauhandwerk, vor allem aber die für Bauerndörfer gänzlich untypischen Handwerker, wie Färber, Seiler, Abdecker, Bürstenbinder und Büchsenmacher, ausnahmslos nur in den Tagelöhnergemeinden anzutreffen sind. Freilich ist die Zahl der Handwerker auch in diesen Orten — verglichen mit der Gesamtbevölkerung — keineswegs so bedeutend, daß wir berechtigt wären, etwa von „Gewerbedörfern“ zu sprechen.

Als Unterlage für eine genauere Analyse der Berufs- bzw. Erwerbsstruktur stehen uns die beiden schon erwähnten Katasteraufnahmen aus den Jahren 1840 und 1852 zur Verfügung. Sie enthalten nämlich eine Gliederung der Bevölkerung nach ihrer Zugehörigkeit zu einer der folgenden Gruppen: 1) reine Landwirte, 2) Landwirte mit Nebenerwerb, 3) Gesinde, 4) Tagelöhner mit und ohne eigenen Grundbesitz und 5) gewerblich Tätige mit und ohne Hausbesitz.

Da die Grundsätze der Zählung bei beiden Aufnahmen offensichtlich nicht immer einheitlich waren, wurden die Angaben aus beiden Jahren gemittelt, um die Fehlergrenze möglichst niedrig zu halten, und auf Grund dieser Mittelwerte Abbildung 2 entworfen. Sie zeigt zum einen, daß lediglich Adelsdorf, Hemhofen und Kunreuth einen nennenswerten Anteil an gewerblich tätiger Bevölkerung besitzen. Zum anderen aber macht sie deutlich, daß der Anteil an Tagelöhnern von Ort zu Ort sehr verschieden ist. Besonders ausgeprägt ist er in Adelsdorf, Aisch, Hemhofen, Zeckern, Röttenbach, Kersbach, Thurn und Weingarts, während er in den Bauerndörfern wie Dobenreuth, Gaiganz und Gosberg bemerkenswert niedrig liegt. Selbstverständlich steht zwischen den beiden Gruppen der Bauerndörfer und der Tagelöhnerdörfer eine Vielzahl von Gemeinden, die sich einer solchen eindeutigen Zuordnung entziehen, die aber meist doch dem einen oder anderen Typ zuneigen.

Das zeigt auch die Auswertung der Daten, die wir auf Grund der Angaben des Katasters von 1852 errechnet und in Tabelle 3 zusammengestellt haben. Hier erweist sich eine hohe prozentuale Bevölkerungszunahme für die Zeit von 1812 bis 1852 als typisch für die Tagelöhnergemeinden. Nur Thurn und Kunreuth machen dabei eine Ausnahme, die verständlich wird, wenn man bedenkt, daß diese Gemeinden — beide besitzen nur eine sehr kleine Gemarkungsfläche — schon 1812 bis an die Grenze des Möglichen mit Bevölkerung besetzt waren.

Der Anteil der unehelich geborenen Kinder unter 14 Jahren läßt zwischen Bauern- und Tagelöhnergemeinden keine spezifischen Unterschiede erkennen. Von Interesse dagegen ist das Verhältnis der über 14 Jahre alten Ledigen zu der Gesamtbevölkerung über 14 Jahre. Obwohl um diese Zeit einheitlich in ganz Bayern die Heiratserlaubnis vom Nachweis eines bestimmten Vermögens abhängig war, scheint es in der Praxis in den Bauerngemeinden schwerer als in den Tagelöhner-

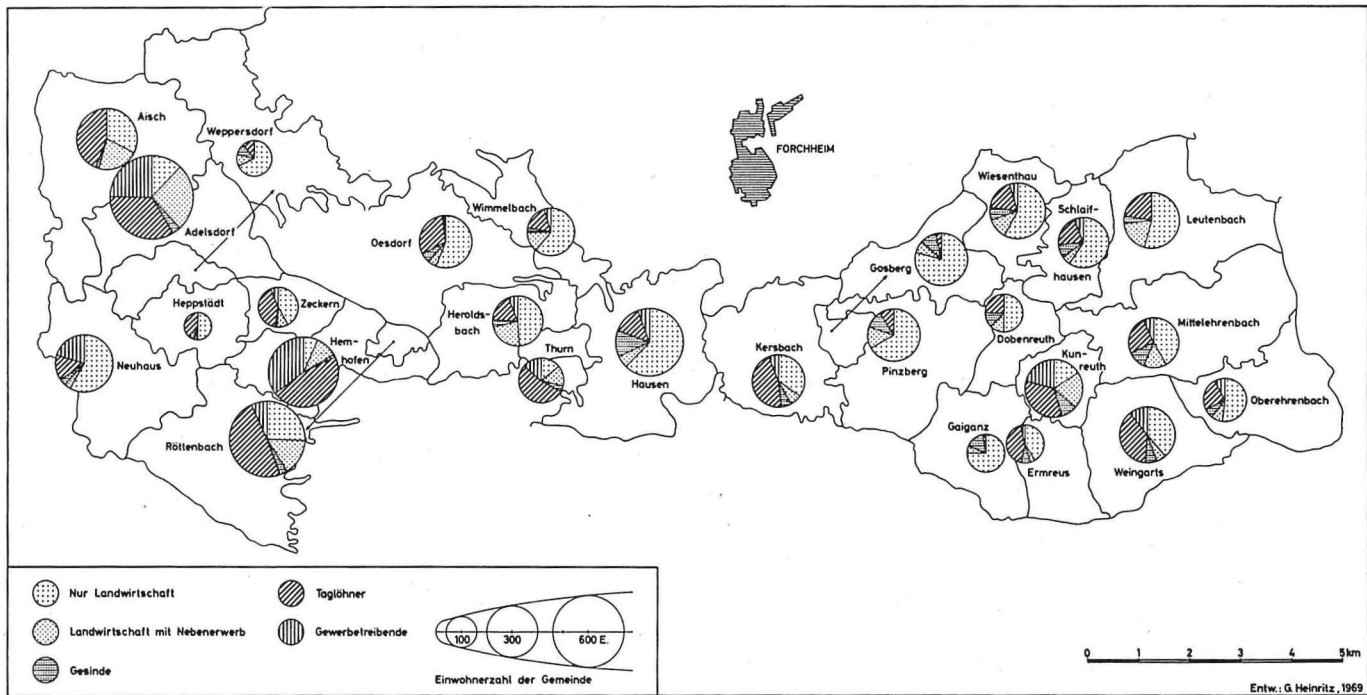


Abb. 2 Erwerbsstruktur der Gemeinden im „Baiersdorfer“ Krenhausiergebiet in den Jahren 1840/52

Tabelle 3: Bevölkerungs- und Wirtschaftsstruktur der Gemeinden 1811/12 und 1852

	Einwohner 1812	Davon kath. (in %)	Bevölk.- dichte 1812	Knechte pro 100 Familien 1812	Handwerker 1812	Einwohner 1852	Zuwachs seit 1812 (in %)	Unehelichen- rate 1852	Ledigen- rate 1852	Gesamter Ge- bäudebestand 1852	Davon Wohnge- bäude (in %)
	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
Adelsdorf	740	56	4,43	6,8	34	913	23,4	15,2	29,6	172	81
Aisch	331	77	1,79	7,8	15	458	38,4	18,9	31,1	187	40
Hemhofen	524	47	5,24	4,6	32	636	21,4	38,1	21,2	147	69
Heppstädt	109	45	1,68	15,4	1	132	12,8	25,0	30,9	60	43
Neuhaus	376	4	2,56	8,3	25	443	17,8	8,1	23,0	152	51
Röttenbach	496	89	2,80	6,7	15	752	51,6	16,1	26,9	189	57
Zeckern	158	94	4,65	2,7	1	217	37,3	27,8	27,2	50	76
Dobenreuth	153	100	0,71	46,2	0	150	-2,0	5,9	41,3	64	44
Ermreus	155	24	1,45	11,8	5	175	12,9	26,7	44,0	62	40
Gaiganz	187	77	1,02	55,3	3	196	4,8	24,1	37,8	96	28
Gosberg	189	100	0,87	43,4	6	378	30,8	23,5	34,1	125	41
Hausen	475	100	1,91	40,8	10	570	20,0	10,4	37,5	222	42
Heroldsbach	219	97	1,24	6,5	6	322	47,0	12,0	26,7	143	39
Kersbach	286	100	0,76	9,5	8	338	18,2	16,3	41,4	170	28
Kunreuth	520	1	2,92	10,3	25	467	-10,2	10,8	35,1	157	49
Leutenbach	369	100	1,42	19,2	12	388	5,1	10,8	40,2	184	33
Mittelehrenbach	281	69	1,65	20,4	16	341	21,4	21,0	39,3	140	39
Oberehrenbach	204	78	2,00	2,4	9	246	20,6	22,6	33,7	87	46
Oesdorf	323	100	0,98	15,4	0	385	19,2	21,7	36,4	153	42
Pinzberg	341	100	1,08	39,3	10	367	7,6	19,6	42,5	138	39
Schlaifhausen	235	100	1,10	2,9	3	315	34,0	30,5	41,7	112	40
Thurn	292	100	9,13	8,1	4	292	0	13,4	32,9	76	61
Weingarts	313	85	2,34	8,7	5	392	25,2	19,0	30,1	139	42
Weppersdorf	133	100	0,39	33,3	4	150	12,8	11,1	34,7	71	35
Wiesenthau	310	88	1,25	4,8	7	399	28,7	26,6	35,6	118	53
Wimmelbach	204	96	1,09	4,3	5	270	32,4	12,0	30,0	105	40

dörfern gewesen zu sein, „kopuliert“ zu werden. Jedenfalls ist in den Bauerndörfern der Ledigenanteil wesentlich höher.

Als Indikator für die bäuerliche Struktur einer Gemeinde eignen sich insbesondere die Werte, die das Verhältnis der vorhandenen Wohnhäuser zum Gesamtgebäudebestand einer Gemeinde angeben. Da bäuerliche Betriebe notwendigerweise auf Wirtschaftsgebäude angewiesen sind, erreichen die Bauerndörfer einen Prozentsatz an Wohngebäuden, der nur etwas über 40 % aller Gebäude liegt. In den Tagelöhnergemeinden dagegen beträgt die Anzahl der Wohnhäuser immer mindestens 50 % des Gesamtgebäudebestandes, oft sogar, wie in Adelsdorf, Zeckern, Hemhofen und Thurn, noch wesentlich mehr. Wir können daher feststellen, daß die Strukturunterschiede der Gemeinden zu damaligen Zeiten auch physiognomisch in Erscheinung treten. Sie sind den Zeitgenossen, wie unten noch zu zeigen sein wird, auch durchaus bewußt.

Für die wirtschafts- und sozialgeographische Typisierung der Gemeinden unseres Untersuchungsgebietes um die Mitte des 19. Jahrhunderts können wir nach dem bisher Gesagten folgende sechs Indizes wählen: a) Bevölkerungsdichte (E/ha LN), b) Zahl der Knechte pro 100 Familien, c) Handwerkerbesatz, d) Bevölkerungszuwachs, e) Anteil der über 14 Jahre alten Ledigen und f) Anteil der Wohngebäude am Gesamtgebäudebestand. Je höher dabei die Werte für b) und e) bzw. je tiefer sie für a), c), d) und f) liegen, desto mehr zeigen sie eine bäuerliche Struktur der betreffenden Gemeinde an.

Überprüfen wir mit Hilfe von Korrelationsrechnungen die Zusammenhänge zwischen den einzelnen Daten, so kommen wir zu folgenden Ergebnissen, die zunächst einmal ohne die Frage nach ihrem Sinnzusammenhang angeführt seien:

- (1) Je höher der Anteil an Katholiken, desto geringer der Besatz mit Handwerkern. ($R^{13} = -0,588$; $T^{14} = 3,56$)
- (2) Je geringer die Bevölkerungsdichte, desto höher der Anteil der über 14 Jahre alten Ledigen. ($R = -0,463$; $T = 2,56$)
- (3) Je höher die Zahl der Knechte pro 100 Familien,
 - (a) desto geringer der Bevölkerungszuwachs von 1812 auf 1852, ($R = -0,425$; $T = 2,30$)
 - (b) desto höher die Zahl der über 14 Jahre alten Ledigen, ($R = +0,447$; $T = 2,45$)
 - (c) desto geringer der Anteil der Wohngebäude am Gesamtgebäudebestand. ($R = -0,443$; $T = 2,42$)
- (4) Je geringer die Zahl der vorhandenen Handwerker,
 - (a) desto höher der Anteil der über 14 Jahre alten Ledigen, ($R = -0,422$; $T = 2,28$)
 - (b) desto geringer der Anteil der Wohngebäude am Gesamtgebäudebestand. ($R = +0,484$; $T = 2,71$)

13) R = Korrelationskoeffizient als Maß für den Zusammenhang zweier Datenreihen.

14) T = Testwert für die Höhe der Wahrscheinlichkeit der Korrelation zweier Datenreihen.

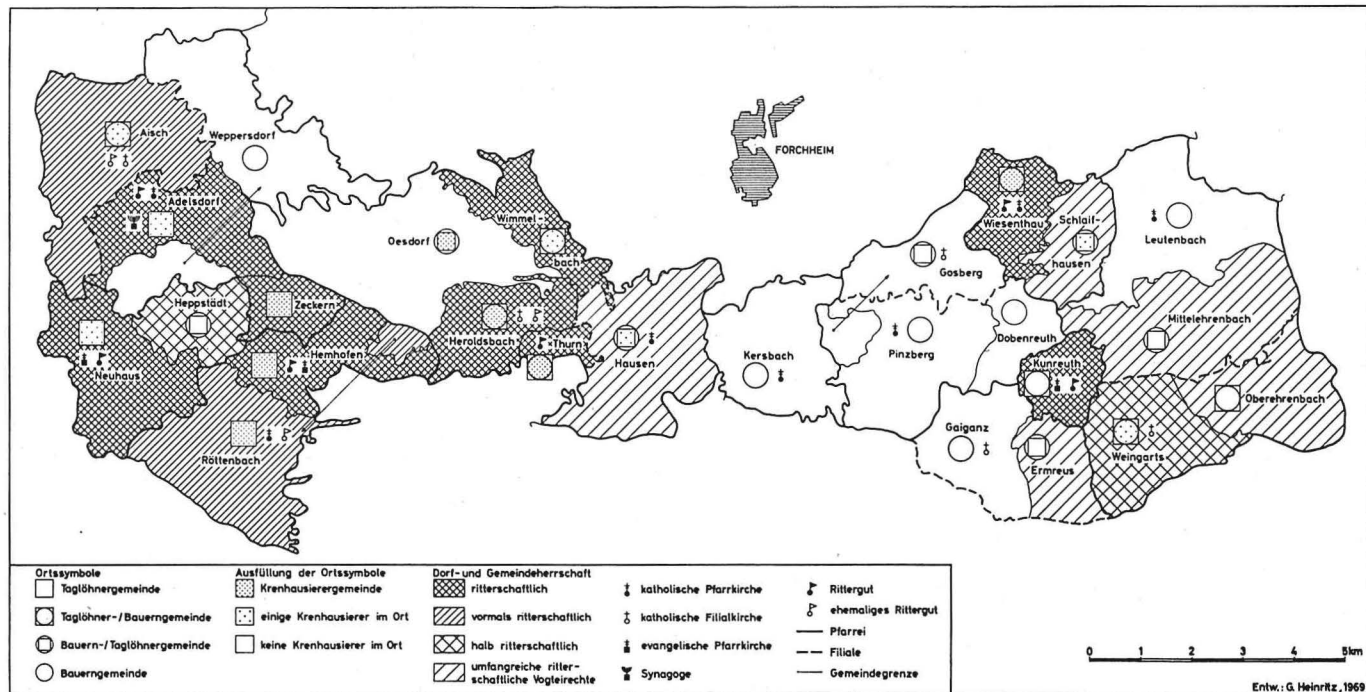


Abb. 3. Wirtschafts- und sozialgeographische Typisierung der Gemeinden im „Baiersdorfer“ Krenhausiergebiet

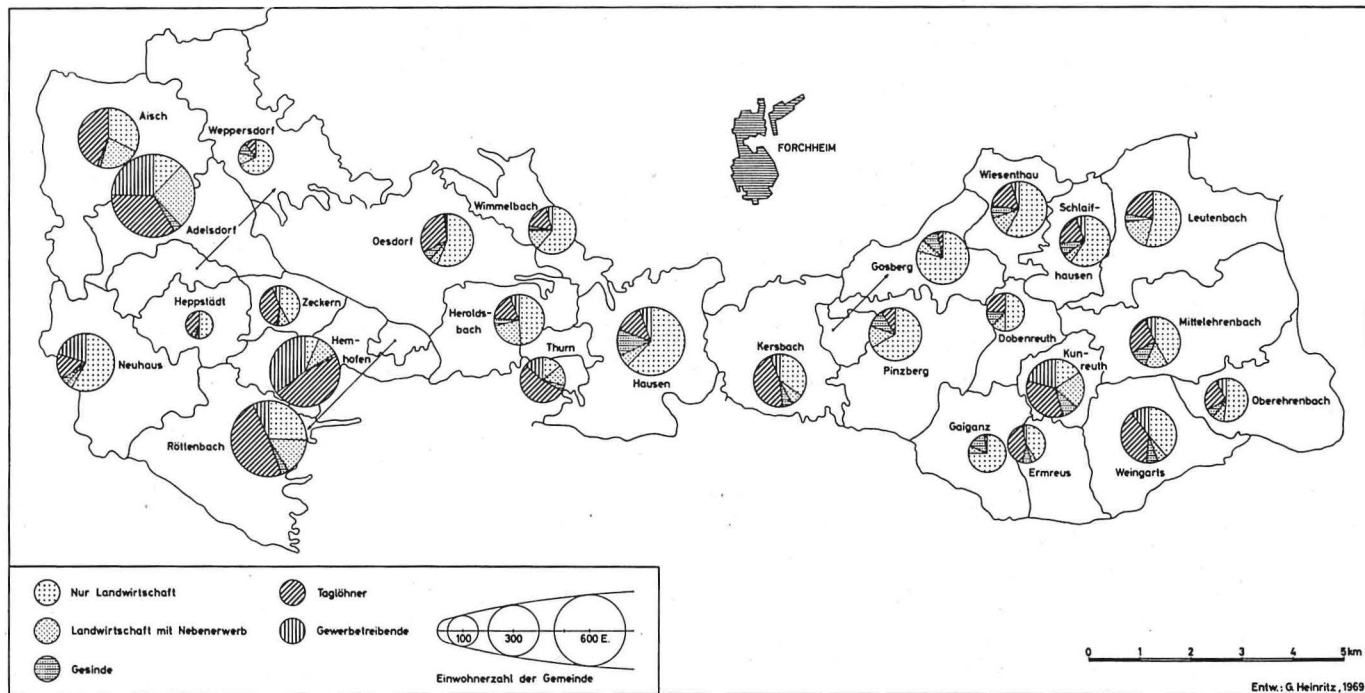


Abb. 2 Erwerbsstruktur der Gemeinden im „Baiersdorfer“ Krenhausiergebiet in den Jahren 1840/52

Tabelle 3: Bevölkerungs- und Wirtschaftsstruktur der Gemeinden 1811/12 und 1852

	Einwohner 1812	Davon kath. (in %)	Bevölk.- dichte 1812	Knechte pro 100 Familien 1812	Handwerker 1812	Einwohner 1852	Zuwachs seit 1812 (in %)	Unehelichen- rate 1852	Ledigen- rate 1852	Gesamter Ge- bäudebestand 1852	Davon Wohnge- bäude (in %)
	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
Adelsdorf	740	56	4,43	6,8	34	913	23,4	15,2	29,6	172	81
Aisch	331	77	1,79	7,8	15	458	38,4	18,9	31,1	187	40
Hemhofen	524	47	5,24	4,6	32	636	21,4	38,1	21,2	147	69
Hepstätt	109	45	1,68	15,4	1	132	12,8	25,0	30,9	60	43
Neuhaus	376	4	2,56	8,3	25	443	17,8	8,1	23,0	152	51
Röttenbach	496	89	2,80	6,7	15	752	51,6	16,1	26,9	189	57
Zeckern	158	94	4,65	2,7	1	217	37,3	27,8	27,2	50	76
Dobenreuth	153	100	0,71	46,2	0	150	-2,0	5,9	41,3	64	44
Ermreus	155	24	1,45	11,8	5	175	12,9	26,7	44,0	62	40
Gaiganz	187	77	1,02	55,3	3	196	4,8	24,1	37,8	96	28
Gosberg	189	100	0,87	43,4	6	378	30,8	23,5	34,1	125	41
Hausen	475	100	1,91	40,8	10	570	20,0	10,4	37,5	222	42
Heroldsbach	219	97	1,24	6,5	6	322	47,0	12,0	26,7	143	39
Kersbach	286	100	0,76	9,5	8	338	18,2	16,3	41,4	170	28
Kunreuth	520	1	2,92	10,3	25	467	-10,2	10,8	35,1	157	49
Leutenbach	369	100	1,42	19,2	12	388	5,1	10,8	40,2	184	33
Mittellehrenbach	281	69	1,65	20,4	16	341	21,4	21,0	39,3	140	39
Oberehrenbach	204	78	2,00	2,4	9	246	20,6	22,6	33,7	87	46
Oesdorf	323	100	0,98	15,4	0	385	19,2	21,7	36,4	153	42
Pinzberg	341	100	1,08	39,3	10	367	7,6	19,6	42,5	138	39
Schlaifhausen	235	100	1,10	2,9	3	315	34,0	30,5	41,7	112	40
Thurn	292	100	9,13	8,1	4	292	0	13,4	32,9	76	61
Weingarts	313	85	2,34	8,7	5	392	25,2	19,0	30,1	139	42
Weppersdorf	133	100	0,39	33,3	4	150	12,8	11,1	34,7	71	35
Wiesenthau	310	88	1,25	4,8	7	399	28,7	26,6	35,6	118	53
Wimmelbach	204	96	1,09	4,3	5	270	32,4	12,0	30,0	105	40

dörfern gewesen zu sein, „kopuliert“ zu werden. Jedenfalls ist in den Bauerndörfern der Ledigenanteil wesentlich höher.

Als Indikator für die bäuerliche Struktur einer Gemeinde eignen sich insbesondere die Werte, die das Verhältnis der vorhandenen Wohnhäuser zum Gesamtgebäudebestand einer Gemeinde angeben. Da bäuerliche Betriebe notwendigerweise auf Wirtschaftsgebäude angewiesen sind, erreichen die Bauerndörfer einen Prozentsatz an Wohngebäuden, der nur etwas über 40 % aller Gebäude liegt. In den Tagelöhnergemeinden dagegen beträgt die Anzahl der Wohnhäuser immer mindestens 50 % des Gesamtgebäudebestandes, oft sogar, wie in Adelsdorf, Zeckern, Hemhofen und Thurn, noch wesentlich mehr. Wir können daher feststellen, daß die Strukturunterschiede der Gemeinden zu damaligen Zeiten auch physiognomisch in Erscheinung treten. Sie sind den Zeitgenossen, wie unten noch zu zeigen sein wird, auch durchaus bewußt.

Für die wirtschafts- und sozialgeographische Typisierung der Gemeinden unseres Untersuchungsgebietes um die Mitte des 19. Jahrhunderts können wir nach dem bisher Gesagten folgende sechs Indizes wählen: a) Bevölkerungsdichte (E/ha LN), b) Zahl der Knechte pro 100 Familien, c) Handwerkerbesatz, d) Bevölkerungszuwachs, e) Anteil der über 14 Jahre alten Ledigen und f) Anteil der Wohngebäude am Gesamtgebäudebestand. Je höher dabei die Werte für b) und e) bzw. je tiefer sie für a), c), d) und f) liegen, desto mehr zeigen sie eine bäuerliche Struktur der betreffenden Gemeinde an.

Überprüfen wir mit Hilfe von Korrelationsrechnungen die Zusammenhänge zwischen den einzelnen Daten, so kommen wir zu folgenden Ergebnissen, die zunächst einmal ohne die Frage nach ihrem Sinnzusammenhang angeführt seien:

- (1) Je höher der Anteil an Katholiken, desto geringer der Besatz mit Handwerkern. ($R^{13} = -0,588$; $T^{14} = 3,56$)
- (2) Je geringer die Bevölkerungsdichte, desto höher der Anteil der über 14 Jahre alten Ledigen. ($R = -0,463$; $T = 2,56$)
- (3) Je höher die Zahl der Knechte pro 100 Familien,
 - (a) desto geringer der Bevölkerungszuwachs von 1812 auf 1852, ($R = -0,425$; $T = 2,30$)
 - (b) desto höher die Zahl der über 14 Jahre alten Ledigen, ($R = +0,447$; $T = 2,45$)
 - (c) desto geringer der Anteil der Wohngebäude am Gesamtgebäudebestand. ($R = -0,443$; $T = 2,42$)
- (4) Je geringer die Zahl der vorhandenen Handwerker,
 - (a) desto höher der Anteil der über 14 Jahre alten Ledigen, ($R = -0,422$; $T = 2,28$)
 - (b) desto geringer der Anteil der Wohngebäude am Gesamtgebäudebestand. ($R = +0,484$; $T = 2,71$)

13) R = Korrelationskoeffizient als Maß für den Zusammenhang zweier Datenreihen.

14) T = Testwert für die Höhe der Wahrscheinlichkeit der Korrelation zweier Datenreihen.

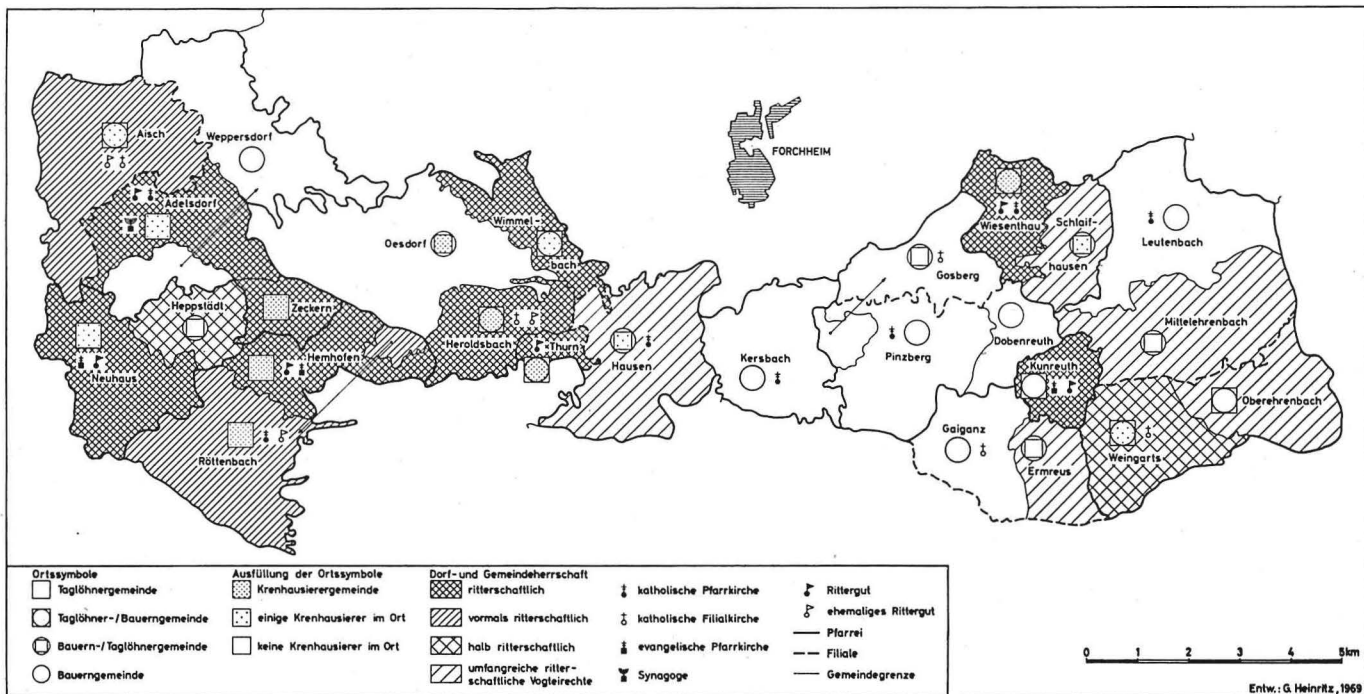


Abb. 3. Wirtschafts- und sozialgeographische Typisierung der Gemeinden im „Baiersdorfer“ Krenhausiergebiet

- (5) Je höher der Bevölkerungszuwachs von 1812 und 1852, desto geringer der Anteil der Ledigen über 14 Jahre. (R = -0,433; T = 2,35)
- (6) Je geringer der Anteil der über 14 Jahre alten Ledigen, desto höher der Anteil der Wohngebäude am Gesamtgebäudebestand. (R = -0,598; T = 3,66)

Ordnen wir nun die Daten der Spalten 4, 5, 6, 8, 10 und 12 von Tabelle 3 mit Hilfe von Mittelwert und Streuung zu sechs Gruppen, wobei die Werte, die am stärksten für eine bäuerliche Struktur sprechen, jeweils in Gruppe 6 eingereiht werden¹⁵, so kann auf solche Weise die Zuordnung eines Indexwertes zu einer bestimmten Gruppe als Maß für eine wirtschafts- und sozialgeographische Typisierung gelten. Bei der Addition dieser Maßzahlen gewinnen wir eine recht aussagekräftige Differenzierung, die von nur schwach bäuerlich strukturierten Gemeinden bis hin zu reinen Bauerndörfern uns die ganze Vielfalt der vorhandenen Gemeindetypen aufzeigt (s. Tab. 4 u. Abb. 3).

Diese Unterschiede der wirtschafts- und sozialgeographischen Struktur werden in den zeitgenössischen amtlichen Berichten und Beschreibungen vor allem mit dem Begriffspaar „wohlhabend“ und „arm“ ausgedrückt. Als Beispiel dafür mögen uns die aus dem Jahr 1861 stammenden Darstellungen der königlichen Bezirksärzte dienen, die jeweils für ihren Landgerichts- bzw. Physikatsbezirk eine „Medizinische Topographie und Ethnographie“ zu liefern hatten¹⁶. Für die Amtsgebiete von Forchheim, Herzogenaurach und Höchstädt a. d. Aisch wird darin übereinstimmend die Armut der von uns als „Tagelöhnerdörfer“ bezeichneten Gemeinden hervorgehoben und die starke Auswanderungsbewegung nach Amerika in den Jahren 1850 bis 1858 vor allem darauf zurückgeführt.

Die Auswanderungen lassen zwar ab 1859 „angesichts der prekären Verhältnisse der Union“ spürbar nach und „reduzieren sich nun hauptsächlich auf Israeliten“, wie der Forchheimer Landgerichtsarzt feststellt. Doch das Motiv, „die erschwerte Ansässigmachung“ bzw. die „Sehnsucht nach dem eigenen Herd“, bleibt gerade für die zahlenmäßig starke soziale Unterschicht in den „armen Orten“ noch lange wirksam.

15) Die Zuordnung der Werte der Spalten 4, 5, 6, 8, 10 und 12 von Tabelle 3 zu den Datengruppen 1 bis 6 erfolgte nach folgendem Schema:

	Werte der Spalten	
	4, 6, 8, 12	5, 10
Größer als Mittelwert + Streuung	1	6
Kleiner als Mittelwert + Streuung, aber größer als Mittelwert + $\frac{1}{2}$ Streuung	2	5
Kleiner als Mittelwert + $\frac{1}{2}$ Streuung, aber größer als Mittelwert	3	4
Kleiner als Mittelwert, aber größer als Mittelwert - $\frac{1}{2}$ Streuung	4	3
Kleiner als Mittelwert - $\frac{1}{2}$ Streuung, aber größer als Mittelwert - Streuung	5	2
Kleiner als Mittelwert - Streuung	6	1

16) BSB Cgm 6874, Bd. 48, 68, 70.

Tabelle 4: Wirtschafts- und sozialgeographische Gemeindetypisierung

Zugehörigkeit der Werte zu den Datengruppen 1 bis 6:							
	Bevölk.- dichte	Knechte pro 100 Familien	Hand- werks- besatz	Bevölk.- zuwachs	Ledigen- anteil	Wohn- gebäude- anteil	Sum- me
„Tagelöhnergemeinden“							
Hemhofen	1	2	1	3	1	1	9
Adelsdorf	1	2	1	3	2	1	10
Röttenbach	3	2	2	1	1	2	11
Zeckern	1	2	5	1	1	1	11
Neuhaus	3	2	1	4	1	3	14
„Tagelöhner-/Bauerngemeinden“							
Aisch	4	2	2	1	3	4	16
Heroldsbach	4	2	4	1	1	5	17
Thurn	1	2	5	6	3	1	18
Weingarts	3	2	5	3	2	4	19
Wiesenthau	4	2	4	2	4	3	19
Wimmelbach	5	2	5	2	2	4	20
Kunreuth	3	3	1	6	4	3	20
Oberehrenbach	4	2	4	3	3	4	20
„Bauern-/Tagelöhnergemeinden“							
Mittelehrenbach	4	4	2	3	5	5	23
Heppstädt	4	3	5	5	2	4	23
Schlaifhausen	5	2	5	2	6	4	24
Gosberg	5	6	4	2	3	4	24
Oesdorf	5	3	5	4	4	4	25
Ermreus	4	3	5	5	6	4	27
Hausen	4	6	4	4	5	4	27
„Bauerngemeinden“							
Leutenbach	4	4	3	6	5	6	28
Kersbach	5	3	4	4	6	6	28
Weppersdorf	5	6	5	5	4	5	30
Pinzberg	5	6	4	5	6	5	31
Dobenreuth	5	6	5	6	6	4	32
Gaiganz	5	6	5	6	5	6	33

Welche Dörfer sind nun diese „armen Orte“? Der Berichtstatter aus Herzogenaurach gibt uns dazu folgende Auskunft: „Die ärmsten Orte sind überall jene, wo früher gutsherrschaftliches Regiment waltete. Die leichte Aufnahme gegen ein geringes Schutzgeld, die Ansiedlung von Juden, die magere Börse des Gutsherrn, der bodenlose Dünkel der Beamten usw. haben in diesen Ortschaften ein großes Proletariat zusammengehäuft.“ Das entspricht genau der Darstellung, die schon 50 Jahre früher der Landrichter in Forchheim in seinem Jahresbericht für 1812/13 an das königliche Generalkommissariat¹⁷ gibt, wenn er bei der Schilderung des Charakters und der Sitten der königlichen Untertanen in Thurn, Heroldsbach und Wimmelbach diese im Durchschnitt als „kriechend und heimtückisch“ bezeichnet und behauptet, dies wäre „durch Armuth . . . und durch ihre früheren amtlichen Verhältnisse“ bedingt.

C. Die unterschiedliche Bevölkerungspolitik des Hochstifts Bamberg und der Reichsritterschaft

1. Die Herrschaftsverhältnisse

Wir entnehmen den zuletzt angeführten beiden Zitaten, die sich beliebig vermehren ließen, daß die Ursachen für die besondere soziale und wirtschaftliche Struktur der Tagelöhnerdörfer offenbar in den Herrschaftsverhältnissen zu suchen sind, die hier vor dem Ende des Alten Reiches vorhanden waren. Während wir für die Bauerngemeinden feststellen können, daß die Dorf- und Gemeindeherrschaft durchweg beim Bamberger Hochstift liegt — zumeist vertreten durch das zuständige Obervogteiamt Forchheim —, befindet sie sich in den Tagelöhnerdörfern fast überall in reichsritterschaftlichen Händen.

Eine scheinbare Ausnahme davon macht nur Röttenbach, dessen Dorf- und Gemeindeherrschaft 1792 vom Oberamt Forchheim wahrgenommen wird. Eine nähere Überprüfung ergibt jedoch, daß der Ort bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts ritterschaftlich gewesen ist und erst nach dem Aussterben der Familie von Jöbstelberg an Bamberg heimfällt. Eine besondere Stellung nimmt auch die Gemeinde Aisch ein. Sie bleibt zwar bis zuletzt dem Ritterschaftskanton Steigerwald inkorporiert, befindet sich jedoch seit 1738 im Besitz der Grafen Schönborn. Die Gemeinde gehört also zur Herrschaft Pommersfelden und ist damit nicht mehr ohne weiteres als ritterschaftlich zu bezeichnen.

Unter der großen Zahl von Gemeinden, die sich einer eindeutigen Zuordnung zum Typ des Tagelöhnerdorfes entziehen, sind nur Wimmelbach und Kunreuth in ritterschaftlichem Besitz. Wenn unsere These, wonach sich die einzelnen Gemeinden unter ritterschaftlichem Einfluß zu Tagelöhnerdörfern entwickeln, gültig sein soll, muß es gelingen, diese scheinbaren Ausnahmen zu erklären. Kunreuth verhält sich, wie wir gesehen haben, nur in seiner Bevölkerungsentwicklung anders als die übrigen ritterschaftlichen Gemeinden. Die Gründe dafür aber haben wir bereits erklärt. Wimmelbach zeigt von allen ritterschaftlichen Orten

wohl deshalb die am wenigsten ausgeprägten Strukturmerkmale eines Tagelöhnerdorfes, weil es sich erst verhältnismäßig kurze Zeit im Besitz der Freiherrn Horneck von Weinheim befindet, die es 1761 vom Hochstift Bamberg eingetauscht haben.

Andererseits zeigt die Betrachtung von Gemeinden wie Oberehrenbach, Mittelehrenbach und Ermreus, aber auch Röttenbach und Weingarts, daß ritterschaftlicher Einfluß sich nicht nur über die Dorf- und Gemeindeherrschaft auswirken kann. Diese wird ja in den genannten Orten durchweg vom Hochstift behauptet, mit Ausnahme von Weingarts, wo sie die Freiherrn von Egloffstein und das Oberamt Forchheim gemeinschaftlich ausüben. Die ritterschaftliche Politik kann sich also offenbar auch über die mit den Vogteirechten verbundene Grundherrschaft Geltung verschaffen. Da selbstverständlich in Orten mit ritterschaftlicher Dorf- und Gemeindeherrschaft die weitaus größte Zahl der Anwesen auch ritterschaftlicher Grundherrschaft unterliegt, kann hier nicht entschieden werden, in welchem Verhältnis Dorf- und Gemeindeherrschaft und Vogteirechte für die Beurteilung des ritterschaftlichen Einflusses zu veranschlagen sind (Über Inhalt und Bedeutung von Vogtei und Dorf- und Gemeindeherrschaft s. H. H. HOFMANN 1951, S. 28 f.).

In dem oben wiedergegebenen Zitat des Herzogenaauracher Bezirksphysikus war die Aufzählung der Punkte, in denen der nun so oft apostrophierte „ritterschaftliche Einfluß“ konkret sichtbar wird, sicher keineswegs vollständig. Wir werden es dem Historiker überlassen müssen, die tatsächlichen Einwirkungsmöglichkeiten des ritterlichen Standesherrn auf Struktur und Entwicklung der Gemeinden, deren Dorf- und Gemeindeherrschaft er innehatte oder in denen er eine große Zahl von Grundholden hatte, vollständiger und genauer aufzuzeigen.

Einer der zweifellos wichtigsten Punkte aber ist genannt, wenn von der leichten Aufnahme gegen geringes Schutzgeld die Rede ist. Immer und immer wieder wird nämlich in den zeitgenössischen Darstellungen angeführt, daß in den gutsherrschaftlichen Dörfern überhaupt die Aufnahme als Hintersasse in früheren Zeiten erleichtert war.

2. Die konservative Bevölkerungspolitik des Hochstifts Bamberg

Ganz anders als die Ritterschaft verhält sich das Hochstift. So genehmigt der Fürstbischof 1768 nur teilweise den Vorschlag, an Stelle des Schlosses in Röttenbach, das nun leer stehe, baufällig sei und hohe Unterhaltungskosten verschlingen werde, drei Söldengüter einzurichten. Er ist lediglich mit dem Bau von zwei Sölden einverstanden, „damit die Ausstattung nicht zu gering wird“¹⁷. Insbesondere ist die hochfürstliche Regierung gegen den Bau allzuvieler „Tropfhäuser“ eingestellt, Häuser, zu denen weder Felder noch Wiesen gehören, „folglich das Eigentum des Besitzers in die Dachtropfen seines Hauses eingeschlossen ist“ (J. B. ROPPELT 1793, zit. nach Frk. Blätter 1. 1948, S. 8). Selbstverständlich

17) StAB K 3-H, Nr. 326.

18) StAB B 54, Nr. 970.

kann der Tropfhäusler auch eigene Grundstücke besitzen, sie sind aber in der Regel sehr klein und kein an das Haus gebundener, sondern ein davon unabhängiger, weiterer Besitz.

Ganz im Sinne der Bamberger Regierungspolitik wendet sich BENIGNUS PFEUFER 1791 (1791, S. 248 f.) gegen den Bau solcher Tropfhäuser und schreibt: „So gewiß eine Klasse seyn muß, die bloß als Dienstleute oder Tagelöhner dem Hof- oder Güterbesitzer an der Hand arbeitet, so schädlich wird diese Klasse, wenn sie übersetzt und nicht bloß nach dem Bedürfnisse einer Gemeinde oder eines Amtes geordnet ist.“ In diesem Sinn bestimmt auch eine von ihm zitierte fürstliche Entschlie-ßung von 1781/82, „daß Tropfhäuser zu bauen nie gestattet werden soll, es sey denn, die Gemeinde vorher darüber gefragt und ihre Einwilligung dazu eingetreten, weil diese besser als jeder andere die Vortheile und Nachtheile kennt, die ihr daraus erwachsen können.“

3. Die reichsritterschaftliche Peuplierungspolitik

Damit steht das Verhalten des Hochstiftes Bamberg in klarem Gegensatz zur ritterschaftlichen Peuplierungspolitik, die HANNS HUBERT HOFMANN (1962, S. 134) als „zweifelloso übertrieben“ qualifiziert. Dieser Gegensatz spiegelt sich am deutlichsten in den Bestrebungen der fürstbischöflichen Regierung, sich gegen die Peuplierungen in den ritterschaftlichen Dörfern zur Wehr zu setzen. So stimmt der Fürstbischof in einer Entschlie-ßung vom 2. 9. 1800 einer „bei dem kaiserlichen Reichshof-rath wegen des Grafen Julius von Soden wegen Erbauung allzuvieler Tropfhäuschen und Aufnahme verdächtigen Gesindels zu erstattenden Officialanzeige“ zu und ist „auch nicht entgegen, wenn auch wegen der übrigen in der Gegend von Bamberg übermäßig vorgenommenen Ansiedlungen in der oben angeführten Anzeige Erwähnung gemacht werde“¹⁹.

Da sich vor allem HARTMUT HELLER mit dieser ritterschaftlichen Peuplierungspolitik im südwestlichen Teil des Hochstiftes eingehend befaßt, wollen wir auf eine allgemeinere Darstellung verzichten und uns nur an einigen Beispielen aus unserem Untersuchungsgebiet den Vorgang solcher Peuplierungen vor Augen führen. Bedauerlicherweise sind die dafür wünschenswerten Quellen in den einzelnen Adelsarchiven nur schwer — wenn überhaupt — zugänglich, so daß wir vor allem auf einzelne verstreute Hinweise angewiesen sind.

a) Wiesenthau und Thurn

Einer Lehenisspezifikation von Wiesenthau für 1699 können wir entnehmen, daß ein „Hoff, darauf etwan Hanns Müller gewesen“, nun in 15 Söldengüter aufgeteilt worden ist. Soweit sich das feststellen läßt, stammten die neuen „Possesores“, die auf diese Weise die Möglichkeit zur Ansässigmachung erhielten, alle aus Wiesenthau selbst.

19) STAB B 67, Nr. 39, S. 436.

Als der Bamberger Dompropst Lothar Franz Freiherr Horneck von Weinheim 1748 das freiadelige Rittergut Thurn erwarb, gab das nach dem Bericht von OESTERREICHER (1821, S. 6) Veranlassung, daß bei dem durch eine Weiherkette von Heroldsbach getrennten Schloß „ein Dörflein entstand, welches der verstorbene Obermarschall von Horneck nach und nach erbauen ließ, und mit unbemittelten oder armen Leuten besetzte, welche der Nachbarschaft öfters gefährlich und schädlich waren“. Für besonders wichtig halten wir dabei den Hinweis, daß die Ansiedlungen nicht im Rahmen einer geschlossenen Aktion, sondern „nach und nach“ erfolgen. Das scheint in den Gemeinden unseres Gebietes im allgemeinen die Regel gewesen zu sein.

b) Neuhaus

Sehr gut belegen können wir diese Vorgänge am Beispiel der Gemeinde Neuhaus, die sich im Besitz der Freiherren von Crailsheim befand. In einer Beschreibung der einzelnen Anwesen des Ortes aus dem Jahre 1832 werden für jedes Haus, das nach 1700 neu erbaut worden ist, Baujahr und Bauherr genannt. Der Zusatz „neu erbaut mit Erlaubnis der gnädigen Herrschaft“ läßt dabei klar die völlig neu errichteten Anwesen von den wiederaufgebauten unterscheiden. So können wir das tatsächliche Wachstum des Ortes, wie es in Abbildung 4 dargestellt ist, gut verfolgen.

Wenn auch im ersten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts das kräftigste Anwachsen festzustellen ist, so verteilt sich doch der weitere Zuwachs ziemlich gleichmäßig auf die übrige Zeit; nur von 1750 bis 1780 stagniert die Entwicklung. Besonders aufschlußreich ist nun die Beobachtung, daß von den elf zwischen 1700 und 1710 neu errichteten Anwesen sechs von Bauern, drei von Köblern und nur eines von einem Schuster bezogen werden. (In einem Fall fehlt die Berufsangabe.) Zu dieser Zeit kann also offenbar Land, wenn auch in bescheidenem Umfange, für die Ansässigmachung von der Gutsherrschaft zur Verfügung gestellt werden. In der späteren Zeit begegnen uns ausschließlich Weber, Schneider, Zimmerer und andere Handwerker als Bauherren der neuen Häuser, die nurmehr sehr geringen landwirtschaftlichen Grundbesitz, selten über 2 ha, bewirtschaften. Für ihre Ansiedlung steht also keine den Lebensunterhalt ausreichend sichernde Fläche mehr zur Verfügung, so daß sie sämtlich auf nichtlandwirtschaftliche Erwerbstätigkeit angewiesen sind.

c) Hemhofen

Ähnliches beobachten wir auch, wenn wir die Entwicklung von Hemhofen verfolgen. Auch hier ist nichts von einem aktionsartig geplanten Bevölkerungszuwachs zu finden, der durch die Ansiedlung „bodenvager“, sozial entwurzelter Menschen gefördert worden wäre. Trotzdem ist in der früheren Literatur immer wieder von „Zigeunern“, „Kroaten“ und anderem „fahrenden Gesindel“ die Rede, auf die der Bevölkerungszuwachs der ritterschaftlichen Gemeinden vornehmlich zurückgehe. Dies mag nicht nur eine Übernahme der verständlicherweise scharfen For-

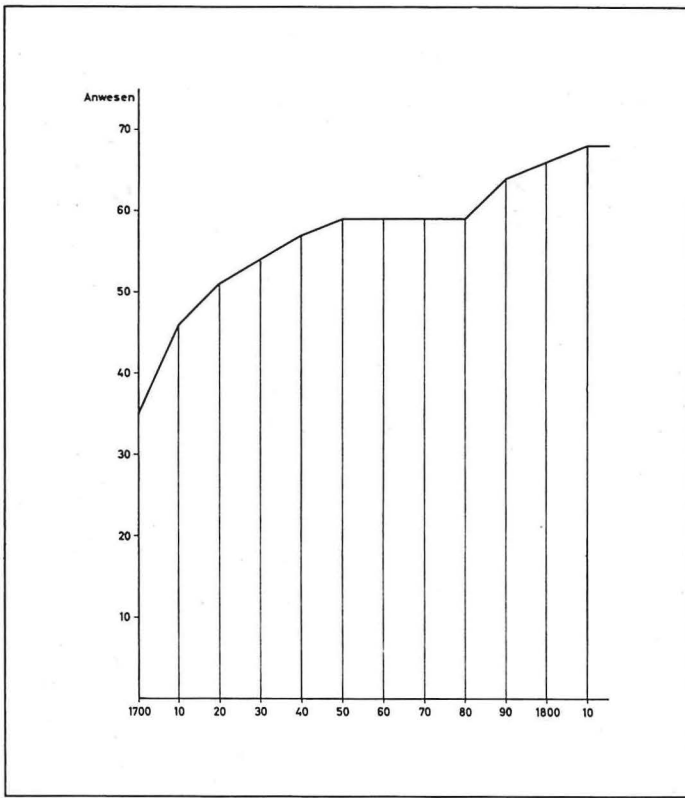


Abb. 4. Wachstum der Gemeinde Neuhaus von 1700 bis 1810

mulierungen sein, mit denen das Hochstift gegen das Anwachsen der ritterschaftlichen Orte polemisiert. Es mag sich darin ebenso die Geringschätzung widerspiegeln, welche die reicheren Bauern der Nachbargemeinden der sicher sehr viel ärmeren Bevölkerung in den ritterschaftlichen Gemeinden entgegenbringen.

In einer Amtsbeschreibung des Oberamtes Forchheim wird noch 1693 über Hemhofen berichtet: „Allda ist derzeit gar kein Unterthan, sondern nur eine Ziegelhütte und Schäferey vorhanden, welche dem Herrn Baron von Jöbstelberg zugehörig ist, und liegen die Hofstät der Zeit alle öth²⁰.“ Für das Jahr 1716 werden in einer Lehensspezifikation für Hemhofen 3 Sölden und 6 Tropfhäuser genannt²¹. Nachdem das neuerbaute Schloß und der Ort 1727 in den Besitz der Freiherrn Winkler von Mohrenfels übergegangen sind, die einer nobilitierten Nürnberger

20) StAB B 26a, Nr. 18.

21) StAB B 67/XVII, Nr. 2656.

Bankiersfamilie entstammen, berichtet das Oberamt Forchheim in einer neuerlichen Amtsbeschreibung von 1751²², daß nunmehr 31 Häuser gezählt würden, die sämtlich mit Winkler'schen Untertanen besetzt seien. In der eben erwähnten Beschreibung folgt dann der 1693 nicht genannte Ort Zeckern: „In diesem neuerbauten Dörflein hat das Centamt die hohe Jurisdiction. Die Dorf- und Gemeindegemeinschaft behaupten die Herren Winkler von Mohrenfels zu Hemhofen. Befinden sich auch darinnen 16 Winklersche Unterthanen . . .“

STEFAN JACOB (1968, S. 219) wertet die weitere Entwicklung von Hemhofen unter seinem neuen Besitzer als das Ergebnis einer Interessenballung, „die aus der Teilhabe an reichsstädtischer Kaufmannschaft, zeitbedingtem Peuplierungsstreben und ritterschaftlicher Feudalität gleichermaßen ihre Impulse empfing“. Tatsächlich läßt gerade das Beispiel dieses Ortes sehr gut erkennen, wie sich hier unter dem Einfluß seines Besitzers eine Wirtschafts- und Sozialstruktur herausbildet, die sich deutlich von jener der benachbarten bambergischen Gemeinden abhebt. Wir wollen deshalb die Entwicklung Hemhofens als Exemplum noch etwas näher betrachten.

Sicher ist es dem Bestreben der Winkler, durch Gewerbeansiedlungen etwas Geld in den Ort zu bringen, und ihrer Initiative zu danken, wenn etwa um 1780 von Friedrich Christoph Karl Adam eine Berlinerblau-Fabrik in Hemhofen gegründet wird. Das „Journal von und für Franken“ berichtet 1791 von diesem Unternehmen (Bd. 3, S. 750), wobei erwähnt wird, der Betrieb befinde sich in der besten Verfassung. „Daß er den großen Absatz nicht mehr, wie vor einigen Jahren, hat, dies rührt unstreitig davon her, daß mehrere, mit welchen er in Geschäften stand, nicht mehr sind, was sie waren, und er überhaupt auswärts nicht so bekannt geworden ist, als er es durch die Güte . . . seines Kunstproduktes zu werden verdient hätte.“

Die Krise um das Jahr 1790 scheint aber bald überwunden zu sein: Zu danken ist dies vor allem dem Einsatz des jüngsten Sohnes Johann Nicolaus Adam, der dem Unternehmen eine Steingutfabrik angliedert und wohl auch seinen Umsatz kräftig steigert; denn in späteren Berichten wird er als Gründer der Firma und als Gründungsjahr 1792 angegeben. Für 1811/12 gibt die Montgelas-Statistik bei 5 ständigen Arbeitskräften eine Jahresproduktion im Wert von 16 000 fl. an, wovon 80 % ins „Ausland“ exportiert, d. h. außerhalb Bayerns abgesetzt werden.

Wenn BUNDSCHUH in seinem Lexikon Hemhofen als „Sitz mehrerer Fabrikanten“ bezeichnet, so denkt er dabei wohl nicht nur an die Mitglieder der Familie Adam, sondern auch an ein kleines Unternehmen, das Perückenpuder und Stärkemehl produziert. Dabei handelt es sich nach Ausweis der Montgelas-Statistik nur um einen Ein-Mann-Betrieb mit sehr bescheidenem Umsatz, über den wir sonst nichts Näheres erfahren, als daß er 1834 noch vorhanden ist. Die Adamsche Fabrik wird 1840 von Hemhofen nach Nürnberg verlegt²³.

22) STAB B 26a, Nr. 18.

23) LKAN Best. Kons. Bayreuth, Nr. 1663, T. II.

Obwohl die Bemühungen der Dorfherrschaft, gewerbliche Arbeitsplätze zu schaffen, also nicht ganz erfolglos bleiben, ist das Erreichte doch nur ein Tropfen auf den heißen Stein. So beklagt denn auch der evangelische Pfarrer von Hemhofen in seiner Pfarrbeschreibung von 1833²⁴ als hauptsächliches „Hindernis für das Gedeihen“ seiner Gemeinde den Umstand, „daß in früheren Zeiten von der Gutsherrschaft jeder in Schutz aufgenommen wurde, der sonst nicht leicht unterkommen konnte, wodurch denn eine aus allerlei Volk, das man wegen seiner Armuth oder Aufführung anderwärts nicht mochte, zusammengemischte Gemeinde entstand. Auf diese Weise und dadurch, daß die Ansässigmachungen in dem Ort Hemhofen auch gegenwärtig noch erstaunlich leicht gemacht werden, hat man dahier eine verhältnismäßig große Menge Menschen bey sehr wenig Grund- und noch weniger Geldbesitz, sonach auch Armuth und was diese Böses lehrt.“

D. Die Erwerbsverhältnisse der sozialen Unterschicht in den Tagelöhnergemeinden des 19. Jahrhunderts

1. Voraussetzungen

Die Frage, wie denn nun diese „große Menge Menschen“ in den ritterschaftlichen Gemeinden unseres Untersuchungsgebietes angesichts ihres geringen Grund- und Kapitalbesitzes ihren Lebensunterhalt sichert, stellt sich nach dem bisher Gesagten besonders dringend. Die Antwort, die wir darauf den Quellen des 18. und 19. Jahrhunderts entnehmen können, wird aus zwei Gründen unvollständig bleiben müssen. Ursache dafür ist einmal, daß wir nur verhältnismäßig wenige Quellen haben, um die Erwerbsstruktur unserer Gemeinden rekonstruieren zu können. Doch auch wenn wir in Lehensspezifikationen, Katastern oder Amtsbeschreibungen Berufsangaben finden, bekommen wir in ihnen, wie wir sehen werden, nur einen Teil der komplizierten Verhältnisse zu fassen.

Die wirtschaftliche Lage ist für die Masse der dort angeführten Weber, Schneider, Maurer und anderer Handwerker wie auch für die zahlreichen Köbler, Tagelöhner und Tropfhäusler überaus prekär. Durch die Ausübung ihres Handwerkes bzw. durch Tagelohnarbeiten und durch die Bewirtschaffung ihres eigenen Besitzes von Äckern und Wiesen können sie sich und ihre meist sehr vielköpfige Familie nicht durchbringen. Das ist leicht einzusehen, wenn wir uns die für die einzelnen Handwerker vorhandenen Absatz- und Beschäftigungsmöglichkeiten vor Augen führen. Die meisten Gewerbe sind ja in Anbetracht der geringen Kaufkraft der vorhandenen Bevölkerung meist hoffnungslos überbesetzt.

Die Zahl der Tagelöhner und Tropfhäusler und damit das Arbeitskräfteangebot ist angesichts des Bedarfes der wenigen großen Bauern und gutsherrschaftlichen Großbetriebe so hoch, daß das Lohnniveau für sie stets auf einem Minimum fixiert bleibt. Die Größe der für die

24) LKAN Best. Kons. Bayreuth, Nr. 1663, T. I.

Eigenbewirtschaftung zur Verfügung stehenden Fläche liegt im Durchschnitt zwischen 0,5 und 2 ha, reicht also nur gerade für die Erzeugung der benötigten Kartoffelmenge und zur Aufzucht einiger Ziegen. Als ein extremes Beispiel für den jammervoll geringen Landbesitz, den der größte Teil der Bevölkerung in einer solchen ritterschaftlichen Gemeinde sein eigen nannte, seien nur die Verhältnisse in Thurn angeführt, wo von 45 Anwesen, die hier neben dem Rittergut nach Ausweis des Grundsteuerkatasters von 1834 eigenes Land besaßen²⁵, nur acht mehr als 2 Tagwerk (= 0,62 ha), nicht weniger als 16 aber nur unter 1 Tagwerk eigenen Grund bewirtschaften konnten.

So nimmt es nicht wunder, wenn der Hunger für diese ländliche Unterschicht kein Unbekannter war und in dem schon zitierten Bericht des Forchheimer Landrichters von 1812²⁶ bemerkt wird, „diese Leute halten ihre Kinder frühzeitig zur schweren Arbeit an, und ziehen auch meistens kränkliche, schwächliche Kinder auf, die wenig in ihrem Äußeren Empfehlendes haben und selten ohne körperliche Gebrechen sind“.

2. Die Notwendigkeit von Nebenerwerb

Unter diesen Umständen ist es beinahe selbstverständlich, wenn die Angehörigen dieses ländlichen Proletariates jede nur denkbare Möglichkeit wahrnehmen, um zu einem Nebenerwerb zu kommen. Um Wesen und Struktur dieses Nebenerwerbes zu kennzeichnen, müssen wir vor allem seinen saisonalen Charakter und die bunte Vielfalt der realisierten Möglichkeiten betonen. Beides trägt nun aber wesentlich mit dazu bei, daß die vielen Arten des Nebenerwerbs in den Quellen des 18. und 19. Jahrhunderts nur selten und niemals systematisch Erwähnung finden.

Der Tagelöhner, der vielleicht im Winter mit der Herstellung von Dachschildeln beschäftigt ist, der im Sommer Kamillen oder Pfefferminze sammelt, der im Herbst die von ihm und seinen Kindern eingelesenen Föhrenzapfen und Reisigbündel mit Schubkarren nach Erlangen fährt und dort verkauft, bei Hochzeiten, Kindtaufen und Kirchweihen als Musiker auftritt, der nachts wohl manchmal auch an Forst- und Felddiebstählen beteiligt ist und der dies alles neben der Bewirtschaftung seiner eigenen kleinen Feldparzellen und seinen Tagelohnarbeiten bei der Feldbestellung und Ernte, bei Haus-, Wege- und Kanalarbeiten besorgt: dieser Tagelöhner tritt uns in den Statistiken und Katastern jener Zeit eben als „Tagelöhner“ entgegen, und wir erfahren dabei nichts von seinen zahlreichen Versuchen, durch Ausnutzung jeder sich bietenden Gelegenheit sein Auskommen zu finden.

So wie er kämpfen auch die anderen Köbler, Tropfhäusler und Handwerker um ihre Existenz, und wir erfassen in den Quellen nur manchmal in Andeutungen und Fußnoten Einzelheiten dieses Kampfes. Da ist dann die Rede von den zahlreichen Wald- und Forstfreveln, die

25) StAB K 216, Nr. 410.

26) StAB K 3-h, Nr. 326.

nach dem Bericht des Pfarrers von Hemhofen als normal gelten; denn „es ist ja keine Sünde, sondern nur ein Frevel, sagen die Leute.“ Ebensooft werden Wildern und Felddiebstähle in den Berichten der einzelnen Seelsorger solcher ritterschaftlichen Gemeinden als überdurchschnittlich häufig bezeichnet und mit der „großen Dürftigkeit hiesiger Gemeinde“ von ihnen entschuldigt.

Auffallend sind auch die zahlreichen Pottaschensammler und -hütten, von denen JACOB (1968) annimmt, daß sie im 18. Jahrhundert sicher noch zahlreicher waren. Die Verwertung von Tierkadavern etwa wird in unserem Raum fast ausschließlich von „Fallhütten“ in ritterschaftlichen Dörfern besorgt. Von dorthier kommen wohl auch in erster Linie die zahlreichen Lumpensammler, die in Beschreibungen der Forchheimer Papiermühle erwähnt werden. Die schon einmal zitierte „Landwirtschaftliche Statistik von Oberfranken“ aus dem Jahr 1845 berichtet von den „im Winter arbeitslosen Tagelöhnern, die — verstärkt durch heimkehrende Festungs-, Bahn- und Kanalarbeiter sowie in den Städten arbeitende Maurer, Zimmerer und Handlanger — Nebenerwerb suchen und dabei auch Geflügel-, Schmalz-, Butter- und Obsthandel betreiben.“

Meist aber machen die amtlichen zeitgenössischen Berichtersteller dazu keine detaillierten Angaben, sondern beschränken sich auf Pauschalurteile. So werden zum Beispiel anlässlich eines Gesuches der Gemeinde Adelsdorf um Marktgerechtigkeit die beiden ritterschaftlichen Dörfer Aisch und Hallerndorf als „sehr übel renommierte Ortschaften“ qualifiziert²⁷, und 1868 heißt es dann zum gleichen Antrag: „Wenn die Bewohner von Röttenbach und Hemhofen ... sich für die Gewährung des Gesuches aussprechen, so muß dies auffallen, da dieselben bei ihren Wirtschaftsverhältnissen nur eine sehr geringe Kaufkraft besitzen“²⁸.

Ähnlich pauschal, aber doch bezeichnend sind so manche der auch heute noch üblichen Ortsneckereien. Der Ausspruch eines Herzogenaauracher Landrichters aus der Mitte des 19. Jahrhunderts: „Wenn Aisch, Adelsdorf und Röttenbach nicht wär, bräuchten wir in Herzogenaaurach kein Amtsgericht mehr“ wird heute noch kolportiert. Nicht minder grob-deutlich ist die Bezeichnung „Besenbinder“ für die Bewohner Röttenbachs, die darum so hießen, „weil die ärmere Bevölkerung ... sich mit der Herstellung von Besen ernährt und damit in den umliegenden Städten hausieren geht“, wie PFISTER (1926, S. 80) erklärt.

Den heute noch gebräuchlichen Namen „Pfalzgrafen“ für die Wiesenthauer erklärt HANS GIESSBERGER (1921, Nr. 46/47) folgendermaßen: „Die Wiesenthauer sind Handelsleute. Wenn sie ausziehen, sagen sie auf die Frage, wohin sie gehen: Fort' die Pfalz! Damit meinen sie die Oberpfalz. Sie machen dort gute Geschäfte ... und tun — zurückgekehrt — nichts weniger als bescheiden ... und treten im Verhältnis zur übrigen Dorfbevölkerung auf wie die Grafen ...“ Ohne an dieser Stelle

27) StAB K 3 F/VI, Nr. 5404.

28) Beide Zitate verdanke ich einem freundlichen Hinweis von *Hartmut Heller*.

schon näher darauf einzugehen, wollen wir doch darauf hinweisen, daß mit dem Necknamen „Pfalzgrafen“ offenbar auch etwas Positives über die Einkommensverhältnisse der Wiesenthauer Händler in früherer Zeit ausgesagt wird. „Gute Geschäfte“ machen, wie wir sehen werden, die ambulanten Händler unseres Untersuchungsgebietes noch heute.

Aus Mangel an genauen Beschreibungen oder gar exaktem statistischem Material müssen wir uns im folgenden, wenn wir dem Nebenerwerb der ländlichen Unterschichten in einigen Gemeinden nachgehen wollen, vor allem auf Berichte von Personen verlassen, denen die Verhältnisse wenigstens im letzten Viertel des 19. Jahrhunderts aus Erzählungen ihrer Eltern und teilweise eigener Anschauung noch bekannt sind. Das Bild, das wir daraus erhalten, mag zwar in mancher Jahres- und Zahlenangabe nur annähernd richtig sein; doch scheint dies angesichts des ohnehin stark fluktuierenden Charakters jener Nebenerwerbsverhältnisse kein allzu schwerwiegender Mangel zu sein. Wir werden die dabei als typisch zu er kennenden Tendenzen auch zweifellos um 50 bis 80 Jahre zurückprojizieren können, da wesentliche Strukturänderungen, wie sie in der Regel durch Technisierung und Industrialisierung ausgelöst werden, in den Gemeinden unseres Untersuchungsgebietes erst nach dem ersten Weltkrieg, oft sogar noch wesentlich später, auftreten.

Wenn wir bei einer gemeindeweisen Betrachtung die jeweils charakteristischen Nebenerwerbstätigkeiten besonders herausstellen, so müssen wir uns doch stets darüber im klaren sein, daß sie meist nur saisonal wahrgenommen werden und daß neben diesen besonders erwähnten Möglichkeiten immer auch gleichzeitig im selben Ort andere Gelegenheiten zum Nebenerwerb genutzt werden — eine Beobachtung, die auch HARTMUT HELLER sehr nachdrücklich für seinen Untersuchungsbereich feststellt. Häufig werden wir für die untersuchten Gemeinden regelrechte Sukzessionen der Erwerbsarten beobachten können. Dennoch ist die Mobilität, die hinter solchen Abfolgen steht, bei weitem nicht so groß, wie das zunächst den Anschein haben mag. Die verschiedenen Spielarten der besonderen Erwerbstätigkeit sind im Grunde stets von gleicher Qualität und bewegen sich innerhalb einer verhältnismäßig engen Bandbreite. Wir werden darauf weiter unten noch näher einzugehen haben.

3. Das Beispiel Zeckerns und anderer Tagelöhnergemeinden

Betrachten wir zum Beispiel die Verhältnisse in Zeckern, so müssen wir davon ausgehen, daß von den 31 Anwesen im Jahr 1834²⁹⁾ nur drei mehr als 10 ha landwirtschaftliche Nutzfläche bewirtschaften, während nicht weniger als 23 Betriebe eine Fläche unter 5 ha landwirtschaftliche Nutzfläche besitzen. Sie liegen damit wohl unter der damaligen Acker-nahrungsgrenze, und ihre Eigentümer sind gezwungen, durch Nebenerwerbstätigkeiten ihren Lebensunterhalt zu sichern. Ein Teil von ihnen

29) STAB K 218, Nr. 475.

findet eine Beschäftigung als Tagelöhner in den Diensten jüdischer Viehhändler in Adelsdorf, die sie nicht nur bei der Heuernte, sondern auch als Viehtreiber benötigen. Diese Juden bieten offenbar vergleichsweise günstige Arbeitsbedingungen und Löhne und sind daher als Arbeitgeber beliebter als die umliegenden Güter in Neuhaus, Hemhofen oder Thurn.

Ein anderer Teil der Zeckerner Köbler hat sich vor allem auf die im Winter vorzunehmenden Weiherpflegearbeiten spezialisiert und hat dabei eine führende Stellung inne. Die aus Zeckern stammenden Weiher-schachtmeister, die Teiche zu nivellieren verstanden, sind im gesamten Aischgründer Weihergebiet tätig. Während diese Art von Saisonarbeit bis in die dreißiger Jahre unseres Jahrhunderts hinein ausgeübt wird, verschwindet ein anderes Nebengewerbe, die Köhlerei, schon um 1900. Noch um 1870 sind in Zeckern fünf Köhlerfamilien ansässig, von denen ein Teil zugleich auch als Holzhändler tätig ist. Diese Köhler, die zu-mindest zeitweise auch einigen Nachbarfamilien Beschäftigung geben, verkaufen ihre Kohle vorwiegend an Forchheimer Großhändler; den Transport besorgen sie mit Hilfe oxsenbespannter Heuwagen, die mit besonderen Aufbauten versehen sind.

Nach dem Niedergang der Köhlerei kommt in Zeckern das Fertigen von Backnäpfen als besondere Erwerbsart auf. Es handelt sich dabei um flache Schalen, die früher, als auf den Bauernhöfen noch selbst Brot gebacken wurde, überall benötigt wurden. Solche Backnäpfe werden aus Holz gefertigt, das mindestens vier Wochen ins Wasser gelegt, in feine Streifen gespalten und schließlich um Stroh gewunden wird. Das dazu benötigte Holz soll möglichst astfrei sein. Dazu eignen sich besonders gerade, schnellwüchsige Föhren, deren Jahresringe sich verhältnismäßig leicht lösen lassen. Die Bäume werden meist im Wald gestohlen, und nur um bei Hausdurchsuchungen der Förster gedeckt zu sein, kauft man ab und zu eine Föhre. Insgesamt nimmt die Herstellung dieser Schalen ohne die Vorarbeiten, wie Holzfällen, Wässern, Reinigen des Strohes usw., pro Stück mindestens zwei Stunden in Anspruch. Eine Tagesleistung von fünf Stück ist also schon sehr beachtlich.

Die so erzeugten Backnäpfe werden von den Produzenten, die auf ähnliche Weise auch Bienenkörbe, Eierkörbe und Strickkörbe herstellen, in der näheren und weiteren Umgebung im Hausierhandel zum Stückpreis von etwa einer Mark abgesetzt. Trotz der relativ bescheidenen Gewinne, die damit zu erzielen sind, widmen sich zeitweise fast alle Haushaltungen in Zeckern diesem Geschäft. Es geht zu Ende, als etwa gegen 1930 die meisten der bisherigen Kunden das Selbstbacken von Brot aufgeben und damit die Nachfrage nach Backnäpfen stark zurückgeht.

Eine weitere Erwerbsquelle ist für Zeckern der Kirschenanbau, dem sich etwa gegen 1880 die Aufmerksamkeit vermehrt zuwendet, der aber nicht die gleiche Bedeutung erreicht wie im benachbarten Hemhofen. Dort klagt der Pfarrer schon 1864³⁰, der große Ruf, den Hem-

30) LKAN Best. Kons. Bayreuth, Nr. 1663, T. II.

hofen wegen seiner Kirschen besitze, ziehe die Käufer von weit her an und sei Ursache dafür, „daß in dieser Zeit die Kirschenbewahrung von vielen zum Gegenstand der alleinigen Sorge gemacht und Kirche wie Schule darüber vergessen wird.“

Bei Hemhofen haben wir schon festgestellt, daß der Besatz mit Handwerkern ungewöhnlich hoch war. In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts nehmen vor allem die Holzverarbeitenden Berufe, wie Schreiner, Zimmerer und Drechsler, zu — noch heute gibt es im Ort drei Schreinereien.

Etwas Ähnliches läßt sich für die gleiche Zeit auch in Heroldsbach und Thurn beobachten, wo die Zahl der Angehörigen der Bauberufe immer mehr zunimmt. Noch bis in die fünfziger Jahre unseres Jahrhunderts wurden dort ca. vier Fünftel der Schulabgänger entweder Maurer oder Maler. Bei der Beurteilung der heutigen Einkommensverhältnisse in diesen Gemeinden wird man nicht übersehen dürfen, daß sie zweifellos dadurch begünstigt wurden, daß gerade die Bauberufe im Gegensatz zu vielen anderen Handwerksberufen im Verlauf der wirtschaftlichen Entwicklung ihre Stellung nicht nur behaupten, sondern spürbar verbessern konnten. Insofern wirkt die im 19. Jahrhundert sicher mehr oder weniger zufällige Entscheidung für das Baugewerbe in recht positiver Weise nach.

In Wiesenthau, Schlaifhausen und Weingarts wenden sich etwa seit 1850 immer mehr „kleine Leute“ dem Handel mit Sämereien und Gewürzen zu. Beides wird freilich dort nicht selbst erzeugt, sondern hauptsächlich von Bamberger Großhändlern gekauft und im Hausierhandel vorwiegend in der Oberpfalz und im Frankenwald abgesetzt. Daneben versuchen manche der ärmeren Einwohner dieser Gemeinden, als Obst- und Gemüsehändler auf dem Forchheimer, Erlanger oder Nürnberger Wochenmarkt ihr Auskommen zu finden, wie wir den Gewerbeanmeldungen für 1882 in jenen Gemeinden entnehmen können³¹.

Bietet so der im Albvorland verbreitete bäuerliche Obst- und Gemüseanbau den Angehörigen der unteren sozialen Schicht eine Möglichkeit, ihr Einkommen zu verbessern, so spielen für die Tagelöhnerfamilien in den Gemeinden der Keuperplatte die dort vorhandenen ausgedehnten Wälder eine nicht minder bedeutsame Rolle. Das wird sehr gut illustriert, wenn wir in der Forchheimer Zeitung vom 4. 7. 1901 unter „Thurn — eingesandt“ einen Leserbrief finden, in dem darüber geklagt wird, daß der Erntetermin für Heidelbeeren von den Forstbehörden zu spät festgesetzt sei. Die Beeren könnten jetzt schon geerntet werden und würden einen guten Preis bringen, da sonst außer Kirschen zur Zeit kein anderes Obst auf dem Markt sei. Heidelbeeren seien nämlich, so schreibt der Einsender, „hauptsächlich für die niederste Bevölkerungsklasse wertvoll, weil Alt und Jung von diesen unteren Ständen von der frühesten Morgenstunde bis spät in die Nacht hinein beschäftigt ist, um möglichst viel zu verdienen.“ Die meisten Heidelbeersucher hät-

31) StAB K 9/IV, Nr. 100.

ten nämlich hohe Schulden und seien gewöhnt, zu Mittag nur trockenes Brot zu essen. Soweit dieser Bericht. — Wir werden bei der Betrachtung der Erwerbsverhältnisse in Röttenbach noch sehen, in welcher vielfältiger Weise der Wald als Quelle des Nebenerwerbs genutzt worden ist.

4. Das Beispiel Röttenbachs

In Röttenbach läßt sich für die Mitte des 19. Jahrhunderts eine recht klare soziale Schichtung rekonstruieren. Von den 112 Anwesen, die laut Grundsteuerkataster von 1834³² damals Grundbesitz haben, sind 31 als bäuerliche Betriebe mit einer landwirtschaftlichen Nutzfläche von mehr als 5 ha anzusprechen, 16 von ihnen bewirtschaften sogar über 10 ha. Ihre Besitzer leben im wesentlichen von der Landwirtschaft; ihre Kinder arbeiten als Dienstboten bei Bauern in der Umgebung, bis sie entweder den elterlichen Hof übernehmen oder in einen anderen Betrieb einheiraten. — Besonders interessant ist die Feststellung, daß drei bis vier Inhaber der größeren Anwesen bereits um diese Zeit als Meerrettichgroßhändler tätig sind und Geschäftsverbindungen — hauptsächlich nach Österreich — unterhalten.

Diesen 31 bäuerlichen Anwesen steht eine große Zahl von über 100 Familien gegenüber, die nicht genug Land besitzen, um daraus ihren Lebensunterhalt zu gewinnen. Sie lassen sich in drei Gruppen gliedern: Am besten gestellt ist noch die Gruppe der Bauarbeiter, vornehmlich Maurer, Stukkateure und Zimmerer, die ausnahmslos in den umliegenden Städten beschäftigt sind. — Zahlenmäßig etwa gleich stark sind die in Röttenbach lebenden „Däppler“. Das sind Schuhmacher, die für Nürnberger Firmen in Heimarbeit vor allem Hausschuhe, die hier als „Dappen“ bezeichnet werden, anfertigen. Leider läßt sich nicht mehr feststellen, wann und wie es zu dieser Verlagsarbeit gekommen ist, die nach 1925 in raschem Rückgang begriffen ist. — Die dritte Gruppe, zahlenmäßig wohl am stärksten, „lebt vom Wald“. Wir haben ihre Existenz schon in der Beschreibung des Pfarrers DIETEL (s. Anm. 10) bezeugt gefunden, der den Handel mit Holzkohlen, Rechen, Körben und anderen Flechtarbeiten, Tannenzapfen und officinellen Pflanzen erwähnt. Auch vom Besenbinden war oben schon die Rede. Nach Gesprächen mit alteingesessenen Röttenbachern, die sich an die Verhältnisse um die Zeit der Jahrhundertwende zurückerinnern können, läßt sich die Liste der Gegenstände, die gesammelt und gehandelt werden, noch verlängern. Zu ihnen gehören Bohnenstangen ebenso wie selbst von Hand geschnittene Dachspäne, die früher als Sicherung gegen Regen und Wind beim Dachdecken benötigt wurden. Neben Kamille und Pfefferminze, Sonnentau, Schafgarbe, Spitzwegerich und Rapunzeln, Waldbeeren und Pilzen wurden auch Weinbergschnecken gesammelt und verkauft.

Besonders bezeichnend für die Findigkeit der Röttenbacher Bevölkerung, einträgliche Möglichkeiten des Erwerbs aufzuspüren, ist die

32) StAB K 218, Nr. 403.

Tatsache, daß sogar die in den vielen Teichen der Umgebung wachsenden weißen Seerosen — hier „Weihergackerli“ genannt — gesammelt und an eine Frankfurter Firma verkauft wurden, die diese mit einer Wachsschicht überzog und als Dauerblumen vor allem für Kränze und Grabschmuck in den Handel brachte. Ebenso wurden blühendes Heidekraut und die „Schlotfeger“ genannten Rohrkolben gesammelt und auf den Märkten in Nürnberg und Erlangen verkauft. Freilich standen manche der hier angeführten Pflanzen in späterer Zeit unter Naturschutz; doch hinderte dies die Röttenbacher keineswegs, mit dem Sammeln solcher Pflanzen fortzufahren. Auch Wild- und Fischdiebstähle waren an der Tagesordnung.

Für die Vielgestaltigkeit und Beweglichkeit, die diese Unterschicht in Röttenbach bei ihren Versuchen an den Tag legte, die diese trotz ihres viel zu geringen Grund- und Kapitalbesitzes ihren Lebensunterhalt zu sichern, steht vielleicht am besten die in Röttenbach fast sprichwortartig gebräuchliche Wendung „A hockete Kräh hot nix“ (Eine ruhende Krähe kommt zu nichts).

5. Krenhausierhandel als Nebenerwerb

Angesichts einer solchen „Erwerbsmobilität“, wie sie sich in Röttenbach und in den anderen Tagelöhnerdörfern unter dem Zwang der wirtschaftlichen Verhältnisse herangebildet hat, nimmt es nicht wunder, wenn in das vielfältige Sortiment von Handelsgegenständen auch eines Tages der Meerrettich aufgenommen wird. In Röttenbach geschieht das in vereinzelt Fällen sicher schon um 1870. Da dieser Handel gute Gewinne ermöglicht, nimmt die Zahl der Meerrettichhausierer rasch zu, erreicht aber erst in den Jahren der Weltwirtschaftskrise ihren Höhepunkt.

Wenn wir damit im Gegensatz zu den Darstellungen von KAYSER und ROST die These zu belegen versuchen, daß das Aufkommen des Krenhausierhandels an das Vorhandensein eines zahlenmäßig übergroßen ländlichen Proletariats gebunden ist, dann führen wir dieses Hausierertum auf die gleiche Wurzel zurück, aus der von ROST selbst und von vielen anderen Autoren die Existenz von Hausierhandel an anderen Orten erklärt wird. Ob wir dabei an die Hausierer von Matzenbach und Unterdeufstetten im Kreis Crailsheim (R. ROST 1962; D. DÜRR 1963), an die des Killertales (A. BUMILLER 1951), des Eichfeldes (M. OPFERMANN 1923) oder des Matzenberges (J. SCHWENDER 1965) denken, um nur ein paar der bekanntesten Herkunftsorte von Hausierern anzuführen: nirgends sehen wir Bauern sich dem Hausierhandel widmen, überall ist es die gleiche soziale Unterschicht, die ihn betreibt.

Daß es sich bei ihr durchaus um eingeseßene Bevölkerung und trotz aller gegenteiligen Behauptungen nicht um Landfahrer und Zigeuner handelt, hat zuletzt JAKOB SCHWENDER (1965) in seiner sehr gründlichen und materialreichen Arbeit über die Matzenberger (Carlsberger) Hausierer nachgewiesen. Seine Befunde stimmen mit den unseren völlig überein, wenn er darauf hinweist, daß ein ständiger Wechsel im Waren-

sortiment und in den wahrgenommenen Erwerbsmöglichkeiten für die dortige Bevölkerung typisch sei.

Der einzige Fall, in dem offensichtlich doch Bauern ihre Erzeugnisse im Hausierhandel abgesetzt haben, scheint der Effeltricher Obstbaumhandel zu sein. Seine genaue Untersuchung, die leider noch aussteht, würde aber wahrscheinlich erbringen, daß der von den dortigen Bauern selbst bewerkstelligte Vertrieb ihrer Obstbäume nicht die charakteristischen Züge des Hausierhandels zeigt, sondern daß wir es dabei mit einem der bäuerlichen Mentalität sehr viel mehr entsprechenden regulären Handel zu tun haben (s. dazu Bavaria 1860, S. 320 u. V. FRÖHLICH 1912, S. 26).

E. Die Beziehungen von Krenhausierhandel und Meerrettichanbau

1. Die Herkunft des verhausierten Krens

Die vorstehenden Ausführungen zwingen erneut zu der Frage, in welchem Verhältnis der Meerrettichhausierhandel zum Meerrettichanbau nun tatsächlich stand. Die Antwort auf diese Frage kann nur dann zufriedenstellen, wenn sie uns zugleich auch Aufschluß darüber gibt, warum KAYSER und ROST eines aus dem anderen erklären.

Zunächst ist einmal der Nachweis zu führen, daß der meiste im Hausierhandel vertriebene Kren in der Tat von den Hausierern gekauft und nicht selbst angebaut wurde. Als Zeugen dafür wollen wir zunächst AUGUST SCHLEYER (1907, S. 56—58) zitieren, der bei seiner Schilderung von Ernte und Ertragsverhältnissen im Meerrettichbau berichtet, daß nach der Ernte der Kren in drei Qualitätskategorien sortiert würde. Während die erste und zweite Sorte einen hohen Handelswert besäßen und entsprechend gute Preise erzielten, bestehe die dritte Qualität aus dünnen Stangen. „Sie wird meist von Hausierern gekauft, die während der Wintermonate die Ortschaften längs des Mains, dann die Oberpfalz, Ober- und Niederbayern besuchen . . . Kranke Stangen werden nicht übernommen, hie und da kaufen sie kleine Hausierer um billigen Preis . . . und verkaufen sie an unkundige Leute.“ Ähnliches berichtet auch HANS DORNER (1928, S. 130): „Die großen und mittleren Stangen bekommt der Großhändler . . . Die kleinen, d. h. schwachen Stangen kauft der Hausierer und verhandelt sie.“ Damit beschreiben SCHLEYER und DORNER einen Sachverhalt, der für den ambulanten Handel ganz typisch und immer wieder beobachtet worden ist. Überall ist der fliegende Händler oder Hausierer zur Stelle, wenn es gilt, Waren aufzukaufen, die entweder von minderer Qualität sind oder rasch verkauft werden müssen. Eingehend hat dies EUGEN WIRTH am Beispiel der Hamburger Krammärkte studiert, wo „Industrie-Ramsch“, also Waren zweiter und dritter Sorte, von ambulanten Händlern angeboten wird. Ihr Sortiment reicht von Textilien über Porzellan und Keramikgeschirr bis hin zu Kunstblumen und Spritzgußzeugnissen, wobei alle Artikel mit außerordentlich hohen Gewinnspannen verkauft werden, gewöhnlich ohne als zweite Wahl ausgezeichnet zu sein. So werden, um nur ein

Beobachtungsbeispiel WIRTHS anzuführen, Rasierapparate mit leichten Fehlern, die vom Werk den ambulanten Händlern zum Preis von 17,— DM pro 100 Stück abgegeben werden, für 2,50 DM pro Stück verkauft³³! Ähnliches berichtet WIRTH in seiner Arbeit über die Hamburger Wochenmärkte (1962, S. 24) von den Karrenhändlern. Auch sie treten vor allem dann in Funktion, wenn es gilt, „im normalen Marktverkehr nicht verkaufte Ware rasch wegzuräumen . . . Auch leicht beschädigte Ware wurde gerne von den Karrenhändlern aufgenommen, wenn die Preise entsprechend herabgesetzt waren.“

Da jede Ernte einen mehr oder weniger großen Anteil an Krenstangen der dritten Qualität erbringt, die an den Großhändler nicht mehr abzusetzen ist, können wir mit Sicherheit annehmen, daß auf seiten der bäuerlichen Erzeuger die Bereitschaft vorhanden war, diese mindere Qualität den Hausierern zu stark reduzierten Preisen zu überlassen. In welchem Maß die Bauern die sonst nicht oder nur schwer verkäufliche Ware von sich aus den Angehörigen der sozialen Unterschicht zum Kauf angeboten haben, die ja bereits zu einem großen Teil mit allem Möglichen gehandelt haben, läßt sich nicht mehr feststellen. Sicher ist jedoch, daß bäuerliche Erzeuger in erster Linie die Lieferanten der Hausierer waren. Für diese kamen die Großhändler nur dann als Bezugsquelle in Betracht, wenn letztere große Partien Kren auf dem Felde erworben hatten. Darunter befanden sich natürlich auch entsprechende Mengen von Stangen dritter Qualität, die dem Tagelöhner, der für die Erntearbeit vom Großhändler angestellt worden war, oder anderen Hausierern gern überlassen wurden.

2. Der Vorteil des Handels mit „selbsterzeugtem“ Meerrettich

Die 1883 in Kraft getretene Novelle zur Reichsgewerbeordnung bestimmte in § 59, daß nur zum Handel mit „selbstgewonnenen oder rohen Erzeugnissen der Land- und Forstwirtschaft“ kein Wandergewerbeschein benötigt wird. Soweit sich aber an Hand von Verzeichnissen der zum Gewerbebetrieb im Umherziehen erteilten bzw. ausgedehnten Wandergewerbescheine noch feststellen läßt³⁴, wurden nur verhältnismäßig wenige Scheine für den Meerrettichhandel ausgegeben.

Daher liegt die Vermutung nahe, daß die meisten Krenhausierer gekauften Meerrettich als „selbstgewonnene“ Ware ohne Wandergewerbeschein verhandelt haben. Zwei bedeutsame Ausnahmen erhärten unseren Verdacht. So gibt RUDOLF DECKER (1910, S. 194) für die Gemeinde Rauschenberg (Lkr. Neustadt a. d. Aisch) an, daß für 1908 dort 21 Wandergewerbescheine ausgegeben worden sind, die alle zum Verkauf und Wiederverkauf von Meerrettich berechtigten. Während in diesem Fall die zuständigen Behörden strenger auf die Einhaltung der bestehenden Vorschriften geachtet zu haben scheinen, wurde es damit

33) Freundliche mündliche Mitteilung von Prof. Wirth.

34) Solche Verzeichnisse waren nur in der Registratur des Landratsamtes Höchststadt a. d. Aisch vom Jahre 1896 an noch aufzufinden.

in den Gemeinden unseres Untersuchungsgebietes offensichtlich nicht so genau genommen. Hier genügte schon ein ganz minimaler Anbau von Meerrettich durch den Hausierer, um ihm ein Alibi zu schaffen, das es ihm ermöglichte, zugekaufte Ware als selbsterzeugt und damit ohne Wandergewerbeschein — für den ja Gebühren zu zahlen waren — absetzen zu können.

Solche „Alibifelder“ mit ein- bis zweihundert Stangen Meerrettich waren, wie bei unseren Befragungen immer wieder bestätigt wurde, allgemeine Praxis. Freilich konnte dann etwa die Umbesetzung eines Polizeipostens dazu führen, daß von einem Jahr zum anderen die Zahl der ausgestellten Wandergewerbescheine in einer Gemeinde sprunghaft stieg, wie das zum Beispiel für Hemhofen und Röttenbach mehrfach zu beobachten ist.

Wie sehr die betreffenden Gemeindeverwaltungen dabei auf seiten derer stehen, die sich ihren Lebensunterhalt durch den Hausierhandel erwerben müssen, zeigt zum Beispiel das Protokoll einer Gemeindeversammlung in Thurn vom 4. 7. 1908³⁵, das im folgenden im Auszug wiedergegeben sei: „Nachdem das im Vorjahr eingereichte Gesuch um Minderung der auf dem Wandergewerbe mit Obst und Kren ruhenden Steuer erfolglos war, sieht sich die Gemeinde Thurn im Interesse des Wohls ihrer armen Bevölkerung veranlaßt, den in Frage kommenden Ortsbewohnern eine Erleichterung in der Steuer resp. Umlagenentrichtung zu gewähren. Es wird festgestellt, daß sämtliche umlagepflichtigen Einwohner ... für die auf ihrem Wandergewerbe ruhende Steuer die Hälfte der Gemeindeumlagen zu entrichten haben.“

Zur Begründung dieses Beschlusses wird unter anderem angeführt: „Würde dieser Nebenverdienst (durch den Hausierhandel mit Kren, d. Verf.), der eigentlich die Hauptquelle für den Lebensunterhalt bietet, durch hohe Zahlungen, wie dies in Thurn infolge der 400 %igen Gemeindeumlage der Fall wäre, erschwert oder gar verhindert, so wäre hiermit jede Erleichterung des Familienvaters in der Sorge um den Lebensunterhalt seiner Familie unterbunden. Selbst der für die Gemeindekasse befürchtete Ausfall wird dadurch ausgeglichen, daß infolge der gewährten Zahlungserleichterung gewiß weitere Familien, welche die hohen Zahlungen, die die Höhe von 60 Mark erreichten, durch Lösung eines neuen Wandergewerbescheines den Ausfall der Gemeindekasse decken und sich selbst instand setzen, eine weitere Erwerbsquelle zum Wohl ihrer Familie auszunutzen.“

Dieser Beschluß der Gemeindeversammlung Thurn, den das Bezirksamt Forchheim als unzulässig wieder aufhebt, bezeugt nicht nur, daß der Nebenverdienst durch den Krenhausierhandel „eigentlich die Hauptquelle für den Lebensunterhalt“ darstellt. Er zeigt darüber hinaus auch deutlich, welche starke finanzielle Belastung für die Tagelöhner die mit der Lösung eines Wandergewerbescheines verbundenen Gebühren und Steuern bedeuten. Es ist daher mehr als verständlich, wenn

35) StAB K 9/XIV, Nr. 3031.

sie diese Ausgaben möglichst zu vermeiden suchten. Das aber war am leichtesten zu erreichen, wenn sie wenigstens etwas Meerrettich selbst anbauten.

3. Die Möglichkeiten der landlosen Unterschicht zum Eigenanbau

Von daher wird nun klar, warum sich im Knoblauchsland der schon beschriebene Halbbau durchsetzen konnte. Auch auf dem Weg über die Pacht versucht ein Teil der Tagelöhner, wenigstens in geringem Umfang Meerrettich zu bauen. Freilich ist die Zahl der zur Pacht angebotenen und zum Meerrettichbau geeigneten Felder recht gering, und die Pachtsummen sind meist so hoch, daß in Jahren schlechter Ernte oder niedriger Preise das geerntete Produkt, wie WAGNER (1895, S. 273) schreibt, „im Großen abgesetzt, kaum mehr wert ist als die zu zahlende Pachtsumme. Da aber die betreffenden Pächter nahezu durchweg den gewonnenen Kren im Detail verschleißten und dadurch wesentlich höhere Einnahmen erzielten als durch den Absatz en gros, so finden sie doch meistens bei diesem Vertragsverhältnis ihre Rechnung.“ Die Kausalbeziehung ist hier also genau umgekehrt, wie sie KAYSER und ROST sehen. Jene Pächter betreiben nicht deshalb Krenhausierhandel, weil sie Kren anbauen. Sie bauen ihn vielmehr an, weil sie mit Meerrettich hausieren wollen.

Tatsächlich haben die Bauern, die, wie oben gezeigt, den Meerrettichanbau angefangen und hauptsächlich getragen haben, in der Regel ihren Kren nicht selbst als Hausierhändler abgesetzt. Ausnahmen davon waren nur in besonderen wirtschaftlichen Krisenzeiten zu beobachten. Sobald es jedoch die Verhältnisse wieder zuließen bzw. die vom Großhändler gebotenen Preise annehmbar waren, gaben die Bauern den ihrer Mentalität ganz und gar nicht entsprechenden Hausierhandel wieder auf (s. GÜNTER HEINRITZ 1968, S. 70).

Daß es sich bei den oben erwähnten Pächtern tatsächlich um Angehörige der unteren sozialen Schicht und nicht etwa um Bauern handelt, zeigt der Umstand, daß — wie beim Halbbau — das Feld vom Verpächter gedüngt, gepflügt und geeggt übergeben wird, weil dies der Pächter nicht besorgen kann, da er selbst keinen spannfähigen bäuerlichen Betrieb führt.

Wir können also feststellen, daß der von der nichtbäuerlichen Unterschicht betriebene Meerrettichbau flächenmäßig insgesamt recht bescheiden war. Er sollte ihr in erster Linie ermöglichen, den von Bauern angekauften Kren minderer Qualität als selbsterzeugtes Produkt im Hausierhandel ohne Wandergewerbeschein bzw. steuerliche Belastung abzusetzen. Eine solche Tarnung mußte natürlich auch gegenüber den Kunden und eventuellen Befragern beibehalten werden. Nur so ist es erklärlich, daß KAYSER und andere Autoren diese Darstellung übernehmen. Es wird noch zu zeigen sein, daß auch heute noch die Fiktion von den Hausierern aufrecht erhalten wird, es handle sich um selbsterzeugte Ware, die sie anbieten. Freilich sind nun dafür nicht mehr steuerliche, sondern vor allem psychologische Gründe maßgebend.

F. Die Verbreitung des Krenhausierhandels

Anbau und Handel lagen also zwar räumlich zusammen, aber in Händen verschiedener sozialer Schichten. Besorgten hauptsächlich die Bauern den Meerrettichanbau, so war der Hausierhandel mit Kren das Geschäft der „kleinen Leute“. Dabei fällt nun auf, daß der größte Teil der Hausierer in bestimmten Dörfern konzentriert ist, während in anderen Gemeinden höchstens zeitweise einige wenige Leute Hausierhandel betreiben. Wir haben bei der Darstellung der Sozialstruktur der Gemeinden unseres Untersuchungsgebietes bereits gezeigt, daß diese ländliche Unterschicht besonders zahlreich in ehemals ritterschaftlichen Dörfern vorhanden war.

Dennoch ist es durchaus nicht so, daß wir im ausgehenden 19. Jahrhundert in allen Tagelöhnerdörfern eine hohe Zahl von Krenhausierern vorfinden. Wir treffen sie zwar in Thurn, Heroldsbach, Röttenbach, Hemhofen und Zeckern, etwas später und in vielleicht etwas geringerem Umfang in Adelsdorf, Wiesenthau und Weingarts, damit aber keineswegs in allen Orten, für die wir überwiegend nichtbäuerliche Strukturmerkmale festgestellt hatten.

Andererseits stellen wir in Gemeinden wie Oesdorf, Hausen, Schlaifhausen und Mittelehrenbach eine mehr oder weniger große Zahl von Krenhausierern fest, ohne daß diese Gemeinden je in ritterschaftlichem Besitz gewesen wären und sich in der Folge zu Tagelöhnerdörfern entwickelt hätten. Solche Beobachtungen verwehren uns, die vorhandenen „Krenhausierergemeinden“ einfach mit ehemals ritterschaftlichen „Tagelöhnerdörfern“ gleichzusetzen. Dies erklärt sich schon daraus, daß der Hausierhandel mit Meerrettich eben nur eine der möglichen besonderen Erwerbsarten für das ländliche Proletariat darstellt, das sich besonders in vordem ritterschaftlichen Gemeinden entwickelt hatte.

Wie aber ist es nun zu verstehen, daß auch in manchen Gemeinden, in denen eine mehr klein- und mittelbäuerliche Bevölkerung tonangebend war, die dortige soziale Unterschicht den Krenhausierhandel aufgenommen hat? Zwar liegen die betreffenden Gemeinden jeweils einem typischen Tagelöhnerdorf mit starkem Krenhausiererbesatz eng benachbart; doch reicht diese räumliche Lage allein zur Erklärung kaum aus, da in anderen bäuerlichen Orten in ähnlicher Nähe keineswegs der Krenhausierhandel übernommen wird.

Eine befriedigende Erklärung erhalten wir erst dann, wenn wir die damals geltenden Grenzen der Pfarreien auf unsere Karte einzeichnen (Abb. 3). Es ergibt sich dabei nämlich, daß in all den Fällen, in denen ein Tagelöhnerdorf und mehr bäuerliche Gemeinden zu einer Pfarrei gehören, der Krenhausierhandel auch von der Unterschicht der Bauerndörfer aufgenommen wird. So gehörte zum Beispiel als Filiale zur Pfarrei Hausen die Kirche von Heroldsbach, wohin auch die Einwohner von Thurn, Oesdorf und Wimmelbach zum Gottesdienst gehen mußten. Weingarts und Teile von Mittelehrenbach waren der Filialkirche im kleinen Weiler Regensberg zugeordnet, die ihrerseits zur

Pfarrei Leutenbach gehörte. Schlafhausen schließlich war nach Wiesenthau eingepfarrt.

Das Areal, über das sich der Krenhausierhandel als besondere Erwerbsart der ländlichen Unterschicht ausgebreitet hat, wenn er in einer der beschriebenen Tagelöhnergemeinden erst einmal aufgekommen war, ist also offenbar begrenzt durch die Ausdehnung der jeweiligen Pfarrei, zu der die betreffende Gemeinde gehörte. Das unterstreicht die Bedeutung, welche die Pfarreien als Verkehrsgemeinschaft noch bis in die ersten Jahrzehnte unseres Jahrhunderts hinein gehabt haben.

Während die Bauern bei einer Eheschließung vor allem darauf sahen, daß streng nach Besitz geheiratet wurde und der räumliche Umkreis bei der Partnerwahl zwangsläufig nicht zu eng bemessen sein konnte, heirateten die kleinen Leute zumeist in allernächste Nähe und selten einen Partner, der außerhalb der eigenen Pfarrei seinen Wohnsitz hatte. Eine gewisse Ausnahme davon ist in den wenigen evangelischen Gemeinden zu beobachten. Ihre Diasporalage brachte zwangsläufig größere Distanzen mit sich und machte es unmöglich, daß zwei Orte zu einer Pfarrei zusammengefaßt werden konnten. In den katholischen Gemeinden, die ja bei weitem überwogen, waren jedenfalls die verwandtschaftlichen Verflechtungen gerade bei den Angehörigen der sozialen Unterschicht innerhalb einer Pfarrei besonders eng; dieser Umstand war für die Ausbreitung von Innovationen, die diese soziale Gruppe betrafen, von erheblicher Bedeutung.

G. Zusammenfassung

Die wesentlichsten Ergebnisse dieses Kapitels lassen sich in folgenden Punkten zusammenfassen:

- (1) Um die Mitte des 19. Jahrhunderts ist in den einzelnen Gemeinden des Untersuchungsgebietes ein „ländliches Proletariat“ in unterschiedlicher Stärke vorhanden; es ist vor allem in denjenigen Gemeinden besonders zahlreich, die vor der Säkularisation zur reichsritterschaftlichen Einflußsphäre gehörten. Die Reichsritterschaft handhabte nämlich im Gegensatz zum Hochstift Bamberg Heirats- und Ansässigmachungserlaubnis sehr großzügig.
- (2) Die dadurch sich rasch vergrößernde Schicht von landarmen bzw. landlosen Tagelöhnern und Tropfhäuslern ist gezwungen, sich ihren Lebensunterhalt auf vielfältige Art und Weise zu sichern. Bewirtschaftung ihres kleinen Landbesitzes, handwerkliche Tätigkeit, Tagelöhnerarbeiten und ambulanter Handel mit allen möglichen, überwiegend geringwertigen Gegenständen gehören zu ihren — meist saisonal wahrgenommenen — Erwerbsmöglichkeiten.
- (3) Erst in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts kommt dem Hausierhandel mit Kren als einer der besonderen Erwerbsarten für die soziale Unterschicht in einigen Gemeinden entscheidende Bedeutung zu.

- (4) Der von den Hausierern vertriebene Meerrettich stammt in erster Linie von bäuerlichen Erzeugern, die jenen ihre minderen Qualitäten gerne überlassen. Um die gekaufte Ware möglichst günstig absetzen zu können und dabei die Gebühren für einen Wandergewerbeschein bzw. die Wandergewerbsteuer zu sparen, vertreiben die Hausierer diesen Meerrettich als angeblich selbstgebautes Produkt.
- (5) Der Krenhausierhandel nimmt zwar in den — ehemals ritterschaftlichem Einfluß ausgesetzten — Tagelöhnergemeinden unseres Untersuchungsgebietes seinen Anfang, doch wird er auch von den Angehörigen der sozialen Unterschicht benachbarter Gemeinden aufgenommen, soweit sie zusammen mit der betreffenden Tagelöhnergemeinde zur selben Pfarrei gehören.

III. Das Krenhausierertum in der Gegenwart

A. Das Reisegewerbe in den Landkreisen Forchheim und Höchstadt a. d. Aisch

Während der Schwerpunkt des Meerrettichanbaues, wie wir gesehen haben, im Laufe der Entwicklung steten Änderungen unterworfen war und sich die Zahl der anbauenden Gemeinden ständig änderte, blieben die Gemeinden mit vielen Krenhausierern bis in die Gegenwart hinein stets dieselben.

Allein diese Beobachtung hätte R. ROST, der sich im Rahmen seiner Dissertation 1960 zuletzt mit den Krenhausierergemeinden um Baiersdorf beschäftigt hat, davor warnen müssen, die Darstellungen KAYSERS von Ursache und Genese des Meerrettichhausierhandels einfach zu übernehmen. Da er dies aber tut, unterläßt er es natürlich, an Hand der ausgestellten Wandergewerbescheine den gegenwärtigen Umfang des Krenhausierhandels genauer zu bestimmen; denn für den Verkauf selbstgewonnener Erzeugnisse der Landwirtschaft ist der Besitz eines Wandergewerbescheines nicht erforderlich.

Freilich ist der Arbeitsaufwand, der mit einer solchen Überprüfung der ausgestellten Wandergewerbescheine verbunden ist, so groß, daß er für einen Überblick, wie ROST ihn zu liefern hatte, kaum zumutbar erscheint. Doch schon einige Stichproben hätten genügt, um zu zeigen, daß sich zumindest in der Gegenwart Krenanbau und Krenhausierhandel keinesfalls in denselben Händen befinden.

Um das für unser Untersuchungsgebiet nachzuweisen, ist es nötig, alle von den Landratsämtern Forchheim und Höchstadt a. d. Aisch von 1960 bis 1969 ausgestellten Reisegewerbekarten — bis 1960 Wandergewerbescheine genannt — durchzugehen und zu prüfen, ob und ggf. wieviele Reisegewerbekarten in diesem Zeitraum ausgegeben wurden, die zum Handel mit Meerrettich berechtigten. Zur Verfügung standen dazu am Landratsamt Forchheim die Durchschriften der an die betref-

fende Gemeindeverwaltung und das zuständige Finanzamt abgesandten Benachrichtigungen über die Ausstellung einer Reisegewerbekarte. Am Landratsamt Höchststadt a. d. Aisch waren es die von den einzelnen Händlern gestellten und genehmigten Anträge auf Ausstellung einer Reisegewerbekarte.

Als für unsere Zwecke wichtig wurden dabei folgende Daten für jede im Reisegewerbe tätige Erwerbsperson erfaßt: Name, Geschlecht, Alter, Geburtsort³⁶, Datum der Ausstellung bzw. Verlängerung der Reisegewerbekarte, Datum der Aufgabe des Reisegewerbes, evtl. Begleiter, Vorstrafen³⁷ und die eingetragenen Gegenstände des Handels. Die Auswertung dieses statistischen Materials brachte in mancher Hinsicht sehr interessante Ergebnisse, die im folgenden dargestellt werden sollen.

Von 1960 bis 1969 wurden in beiden Landkreisen an 824 Personen Reisegewerbekarten ausgegeben; weitere 110 Personen wurden als Begleiter der Reisegewerbekarten-Inhaber eingetragen, so daß insgesamt 934 Erwerbspersonen im Reisegewerbe tätig waren. Betrachten wir zunächst, wie sich die 824 Besitzer einer Reisegewerbekarte auf die insgesamt 125 Gemeinden der beiden untersuchten Landkreise verteilen, so ergibt sich, daß nur in 25 Gemeinden Reisegewerbetreibende völlig fehlen. Aber nur in 24 Gemeinden wurden für mehr als 10 Personen Reisegewerbekarten ausgestellt.

Mißt man die Zahl der ambulanten Gewerbetreibenden an der Gesamtzahl der Erwerbspersonen der Gemeinden, so beträgt sie nur in 12 Fällen mehr als 5 %. Es sind dies die Gemeinden Heroldsbach (15 %), Thurn (12 %), Leutenbach (11 %), Oesdorf (10 %), Wiesenthau (9 %), Röttenbach (9 %), Weingarts (8 %), Dobenreuth (7 %), Hundshaupten (7 %), Zeckern (7 %), Wimmelbach (6 %) und Frickenhöchstadt (5 %).

Geht man aber davon aus, daß erst bei einer Zahl von 10 ambulanten Gewerbetreibenden dieser Gruppe in der betreffenden Gemeinde ein wesentliches Gewicht beizumessen und mithin die betreffende Gemeinde als „Hausierergemeinde“ anzusprechen ist, fallen von den oben genannten 12 Fällen die Gemeinden Dobenreuth, Frickenhöchstadt und Hundshaupten aus, so daß nur mehr 9 Hausierergemeinden in beiden Landkreisen übrigbleiben (s. Abb. 5).

B. Die Krenhausierer

1. Zahl und Verteilung

Wir haben uns hier aber nicht mit dem Reisegewerbe allgemein, sondern speziell mit dem Krenhausierhandel zu befassen. Es ist daher für uns von besonderer Wichtigkeit festzustellen, daß von den 824 ausgegebenen Reisegewerbekarten nicht weniger als 376 (= 45,6 %) zum An- und Verkauf von Meerrettich berechtigen. Diese 376 Kren-

36) Nur den Unterlagen in Höchststadt zu entnehmen. Für die Gemeinden im Landkreis Forchheim fehlen die entsprechenden Daten.

37) Siehe Anm. 36.

händler vertreiben also mit Sicherheit angekaufte und nicht etwa nur selbsterzeugte landwirtschaftliche Produkte.

Wie eigene Befragungen in den einzelnen Gemeinden des Untersuchungsgebietes ergaben, haben wir mit diesen 376 Reisegewerbekarten-Inhabern mindestens 80 % der gesamten Krenhausierer erfaßt; denn der Anteil der Händler, die ohne Reisegewerbekarten Hausierhandel betreiben — was keineswegs bedeutet, daß sie ausschließlich selbsterzeugten Meerrettich verkaufen —, geht nirgends über 20 % hinaus, sondern liegt meist wesentlich tiefer. Damit kann wohl die durch KAYSER aufgestellte und von ROST übernommene mehrfach zitierte These von der engen Bindung von Krenanbau und Krenhausierhandel endgültig abgetan werden. Die Zahl der Krenhausierer, die sich heute eine Reisegewerbekarte haben ausstellen lassen, ist also gegenüber der Vorkriegszeit wesentlich gestiegen, ein Beweis dafür, daß sie nicht mit rohen *und* selbsterzeugten Produkten der Landwirtschaft handeln. Aber auch schon vor der Novellierung der Gewerbeordnung im Jahre 1960 ließen sich die meisten Händler bereits einen Wandergewerbeschein ausstellen, obwohl nach den damaligen Bestimmungen der Handel mit rohen landwirtschaftlichen Produkten, auch wenn sie nicht selbsterzeugt waren, ohne Wandergewerbeschein möglich gewesen wäre. Offenbar wurden die für einen Wandergewerbeschein bzw. eine Reisegewerbekarte zu entrichtenden Gebühren nicht mehr als eine zu starke finanzielle Belastung empfunden. Mehr ins Gewicht fiel der Vorteil, bei polizeilichen Kontrollen durch den Besitz eines Wandergewerbescheines bzw. einer Reisegewerbekarte keine Schwierigkeiten mehr zu bekommen. Die früheren „Alibi-Felder“ sind deshalb funktionslos geworden und daher heute auch nicht mehr zu finden. — Wie wir aber sehen werden, behalten die Krenhausierer ihren Kunden gegenüber die Fiktion, sie böten selbsterzeugte Ware an, aus verkaufpsychologischen Gründen meist nach wie vor bei.

Die Betrachtung der räumlichen Verteilung der Krenhausierhändler ergibt nun ein völlig anderes Bild als das, welches wir oben für die Verbreitung der sonst im Reisegewerbe tätigen Erwerbspersonen in beiden Landkreisen gewonnen haben. Für sie war eine Streuung über ein weites Gebiet kennzeichnend. Innerhalb dieses Raumes liegt nun das Areal der Krenhausierer, das eine ausgeprägte Konzentration auf wenige Gemeinden erkennen läßt.

Meerrettichhausierer mit Reisegewerbekarten sind insgesamt nur in 48 Gemeinden zu finden, wobei nicht weniger als 261 (= 70 %) in jenen Gemeinden leben, die wir oben als „Hausiergemeinden“ angesprochen haben. Nur die Gemeinde Leutenbach, die mit 38 Besitzern einer Reisegewerbekarte (= 11 % der dortigen Erwerbspersonen) als „Hausiergemeinde“ angeführt war, macht dabei eine Ausnahme: Hier ist nur in 7 Fällen „Meerrettich“ als Handelsgegenstand eingetragen. Das erklärt sich dadurch, daß Leutenbach keine Hausiergemeinde ist. Vielmehr beziehen dort fast alle Inhaber einer Reisegewerbekarte die Wochenmärkte in Forchheim, Erlangen oder Nürnberg, um Obst, Ge-

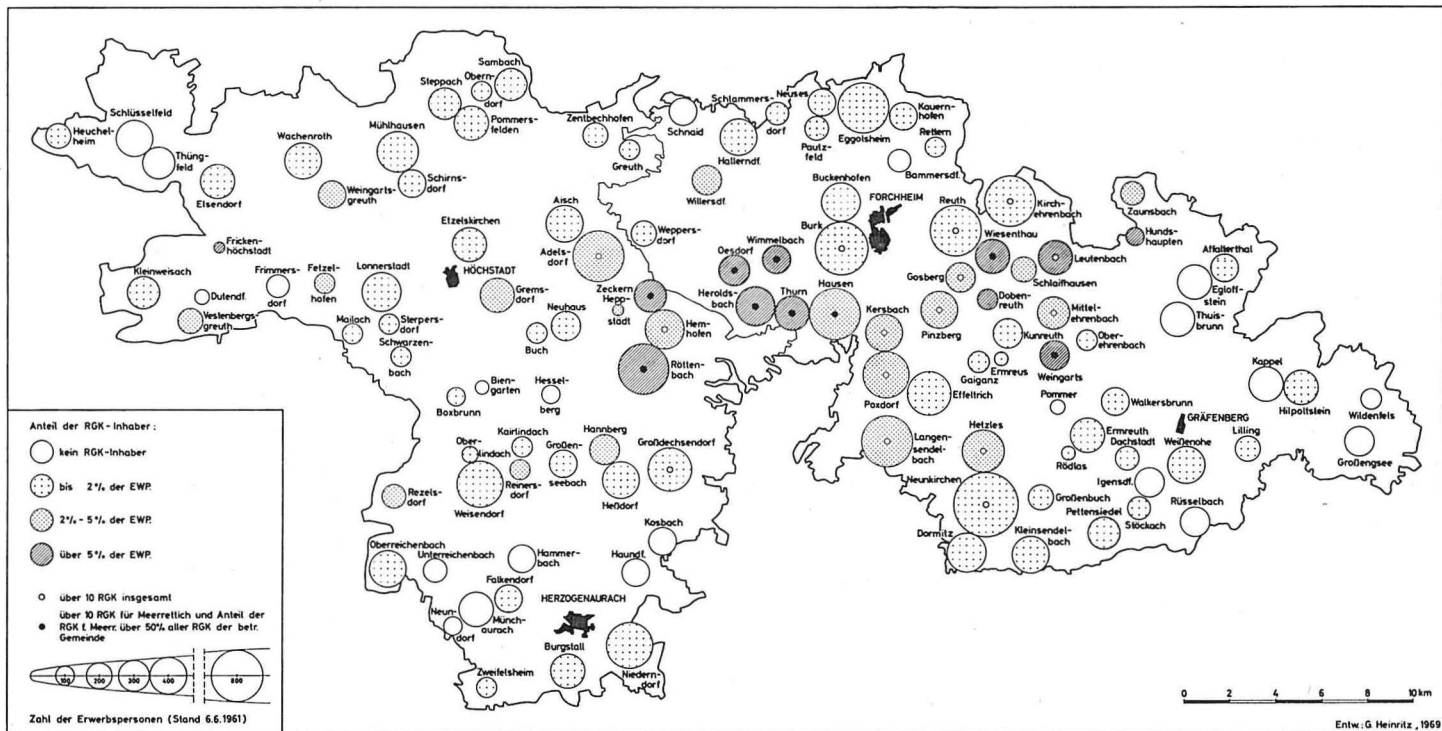


Abb. 5. Das Reisegewerbe in den Landkreisen Forchheim und Höchstadt a. d. Aisch

müse und Südfrüchte zu verkaufen. Sie betreiben also keinen Hausier-, sondern Straßenhandel, der zwar juristisch ebenfalls als Wanderhandel zum Reisegewerbe zählt und deshalb den Besitz einer Reisegewerbekarte erfordert, aber doch ganz anders als der Hausierhandel strukturiert ist und uns hier nicht weiter beschäftigen soll. Die verbleibenden acht Hausiergemeinden sind jedenfalls sämtlich „Krenhausiergemeinden“, das heißt: ausschließlich die Gruppe der Krenhausierhändler wird in einigen Orten durch ihre zahlenmäßige Stärke für die Wirtschafts- und Sozialstruktur der betreffenden Gemeinde so relevant, daß wir in diesen Fällen von Hausiergemeinden sprechen können. Alle anderen Besitzer einer Reisegewerbekarte, sofern sie überhaupt Hausierhandel betreiben, treten nirgends in einer solchen Massierung auf, daß sie als eigene Gruppe in ihrem Heimatort eine besondere Rolle spielen würden.

Vergleichen wir die Abbildungen 3 und 5, so wird sofort deutlich, daß die heutigen Krenhausiergemeinden im 19. Jahrhundert uns sämtlich als Tagelöhner- und Tagelöhner-Bauerngemeinden entgegentraten bzw. mit ihnen in enger Verbindung standen. Ihre heutige Sonderstellung war also schon im 19. Jahrhundert angelegt.

Die meisten jener Gemeinden gehörten, wie Kartenskizze a der Kartenbeilage zeigt, damals zum Meerrettich-Hauptanbaugebiet um Baiersdorf. Anbau und Hausierhandel mit Kren fielen also räumlich zusammen, wenn beides auch jeweils von verschiedenen sozialen Gruppen getragen wurde. Daß ihr gleichzeitiges Nebeneinander aber nicht notwendig ein Miteinander war, beweist die seitherige Entwicklung. Während sie im Falle des Meerrettichanbaues, wie wir oben gezeigt haben, durch wirtschaftliche und agrarstrukturelle Kräfte gestaltet wurde und sich dementsprechend die Schwerpunkte des Anbaues auch räumlich verlagert haben, blieb der Krenhausierhandel den Gemeinden erhalten, die durch ihre historisch bedingte Wirtschafts- und Sozialstruktur dafür prädestiniert waren, ein Hausierertum hervorzubringen.

Da die Entwicklung von Anbau und Hausierhandel also von verschiedenen Kräften gesteuert wurde, finden wir heute beide auch räumlich getrennt. In den 16 Gemeinden unseres Untersuchungsgebietes, die heute zu den beiden Hauptanbaugebieten gehören (Kartenskizze d der Kartenbeilage), sind insgesamt nur 22 Besitzer einer zum Meerrettichhandel berechtigenden Reisegewerbekarte registriert, das sind nur knapp 6 % der in beiden Landkreisen vorhandenen Krenhausierer.

2. Herkunft, Geschlecht und Alter

Wie sehr gerade der Krenhausierhandel traditionell an bestimmte Familien gebunden ist, läßt das statistische Material auf mehrfache Weise erkennen. Vergleichen wir zum Beispiel die Angaben des Geburtsortes der Inhaber von Reisegewerbekarten im Landkreis Höchstadt, so zeigt sich, daß fast 70 % der 108 Krenhausierer noch heute in ihrem Geburtsort wohnen, weitere 20 % stammen aus Dörfern der nächsten Umgebung — meist ebenfalls aus Hausiergemeinden —, und nur in 10 % aller Fälle liegt der Geburtsort außerhalb der beiden Landkreise.

Die 130 Besitzer von Reisegewerbekarten, die nicht mit Meerrettich handeln, sind dagegen zu 40 % von außerhalb zugezogen und nur zu 40 % Eingesessene.

Nicht minder aussagekräftig ist die Tatsache, daß bestimmte Familiennamen immer wieder in den Unterlagen auftauchen. Besonders in den Krenhausiergemeinden ist es keine Seltenheit, wenn 10 bis 20 Träger des gleichen Namens, die fast durchweg näher oder entfernter miteinander verwandt sind, als Besitzer einer Reisegewerbekarte für den Krenhandel festzustellen sind. Fragt man in Orten, in denen Meerrettichhausierer nur vereinzelt anzutreffen sind, nach deren Herkunft, so ergibt sich in der Regel, daß sie oder ihr Ehepartner aus einer Krenhausierergemeinde bzw. aus einer Krenhausiererfamilie von dort stammen.

ROST (1962, S. 170) gibt in seiner Beschreibung des ambulanten Handels mit Meerrettich an, daß heute fast ausschließlich Frauen damit befaßt seien. Er weist darauf hin, daß KAYSER um die Jahrhundertwende ausdrücklich betont, der Krenhausierhandel sei alleinige Sache der Männer. Die Auswertung des vorliegenden statistischen Materials führt demgegenüber zu dem Ergebnis, daß das Verhältnis von Männern zu Frauen genau 50 : 50 beträgt. Nur bei den eingetragenen Begleitern der Reisegewerbekarten-Besitzer liegt der Frauenanteil etwa bei 70 %, das heißt, es ist häufiger der Fall, daß die Frau ihren Mann begleitet, wenn dieser im Besitz einer Reisegewerbekarte ist, als umgekehrt.

Das gilt auch dann, wenn wir berücksichtigen, daß verhältnismäßig häufiger der mitreisende Begleiter nicht durch einen entsprechenden Eintrag in die Reisegewerbekarte legitimiert ist. Wie Stichproben ergaben, ist damit zu rechnen, daß jeder vierte Krenhändler, in dessen Reisegewerbekarte keine Begleitperson eingetragen ist, tatsächlich doch von seinem Ehepartner oder einem Kind, nur selten von einem Fremden begleitet wird.

Zutreffend ist dagegen die Feststellung von ROST, daß vorwiegend ältere Menschen am Krenhausierhandel beteiligt sind. Nicht weniger als 22 % aller Händler sind älter als 65 Jahre, 39 % sind zwischen 50 und 65, je 17 % zwischen 40 und 50 bzw. zwischen 30 und 40 Jahre alt, und nur 5 % sind jünger als 30 Jahre. Man ist auf Grund dieses hohen Durchschnittsalters, das etwa um 50 Jahre liegt, leicht geneigt anzunehmen, daß sich darin ein Rückgang der Krenhausiererei spiegelt oder zumindest ankündigt. Daß dies aber nicht angeht, bemerkt schon ROST. Trotzdem glaubt auch er, daß „der Verkauf von Meerrettich durch den ambulanten Handel seit einigen Jahren rückläufig ist!“ (ROST 1962, S. 174). Sowohl die Zahl der Händler wie die Menge des von ihnen abgesetzten Meerrettichs sei zurückgegangen.

3. Die zahlenmäßige Entwicklung von 1960 bis 1969

Die gleiche Ansicht, daß der Krenhausierhandel insgesamt im Rückgang begriffen sei, war auch in zahlreichen Gesprächen mit amtlichen Stellen und Privatpersonen im Untersuchungsgebiet immer wieder zu

hören; dennoch läßt sie sich nicht belegen. Wir haben oben davon gesprochen, daß im Zeitraum von 1960 bis 1969 insgesamt 376 Reisegewerbekarten für den Meerrettichhandel ausgestellt wurden. Das „4. Bundesgesetz zur Änderung der Gewerbeordnung“ vom 5. 2. 1960 brachte nicht nur die Umbenennung des alten „Wandergewerbescheines“ in „Reisegewerbekarte“, sondern dehnte deren Gültigkeit als Maßnahme zur Verwaltungsvereinfachung von einem auf drei Jahre aus. Demzufolge ist es nicht mehr möglich, an Hand der pro Jahr ausgestellten Reisegewerbekarten die Zahl der im betreffenden Jahr im Reisegewerbe tätigen Erwerbspersonen zu ermitteln, sondern es müssen dreijährige Perioden in Kauf genommen werden.

So wurden in den Landkreisen Forchheim und Höchstadt 1960/61, also unmittelbar nach Inkrafttreten der neuen Regelung, 291 Reisegewerbekarten für den Handel mit Meerrettich ausgestellt; von 1962 bis 1964 waren es 52 und von 1965 bis 1967 weitere 33 neu ausgestellte Reisegewerbekarten. Bis 1964 verloren dagegen 43 Reisegewerbekarten ihre Gültigkeit, von 1965 bis 1967 45 Reisegewerbekarten; die restlichen Reisegewerbekarten wurden jeweils verlängert, so daß sich die Zahl der bis 1970 gültigen Reisegewerbekarten auf 288 beläuft, mithin nur um drei geringer ist als der Stand in den Jahren 1960/61.

Betrachten wir zunächst einmal allein die im Laufe dieser zehn Jahre ausgeschiedenen Personen, dann stellen wir für sie ein wesentlich höheres Durchschnittsalter fest als für den noch aktiven Teil der Krenhausierer. Es kann tatsächlich nicht die Rede davon sein, daß vorwiegend jüngere Personen ihren Handel zugunsten eines sicheren Arbeitsplatzes in der Industrie aufgeben. Vielmehr stehen Krankheit, hohes Alter oder Tod bei den Gründen für das Ausscheiden aus dem ambulanten Handel an der Spitze.

Umgekehrt liegt das Alter der Personen, die erst nach 1960/61 mit dem Krenhausierhandel begonnen haben, deutlich unter dem Durchschnitt. Von den Reisegewerbekarten-Inhabern, die 1969 jünger als 40 Jahre waren — das sind knapp 22 % von der Gesamtzahl der Krenhausierer —, haben mehr als zwei Drittel erst im Laufe der letzten Jahre sich eine Reisegewerbekarte ausstellen lassen.

Aus all dem läßt sich unschwer ablesen, daß von einem entscheidenden oder endgültigen Rückgang des Krenhausierhandels nicht die Rede sein kann. Ein solcher ist wohl erst dann zu erwarten, wenn sich die Verbrauchs- und Kaufgewohnheiten der Kunden unserer Hausierer so geändert haben, daß die im ambulanten Handel bisher erzielten Umsätze und Gewinne nicht mehr erreicht werden können.

Freilich verlief die Entwicklung in den einzelnen Gemeinden durchaus nicht gleichsinnig; zahlreichen Gemeinden, in denen die Zahl der gültigen Reisegewerbekarten von 1960 bis 1969 deutlich abgenommen hat, stehen andere gegenüber, die im gleichen Zeitraum eine schwache oder kräftige Zunahme erfahren haben. Dies soll Abbildung 6 für einige repräsentative Orte veranschaulichen. Auf die Ursachen für diese unterschiedliche Entwicklung werden wir unten noch näher eingehen.

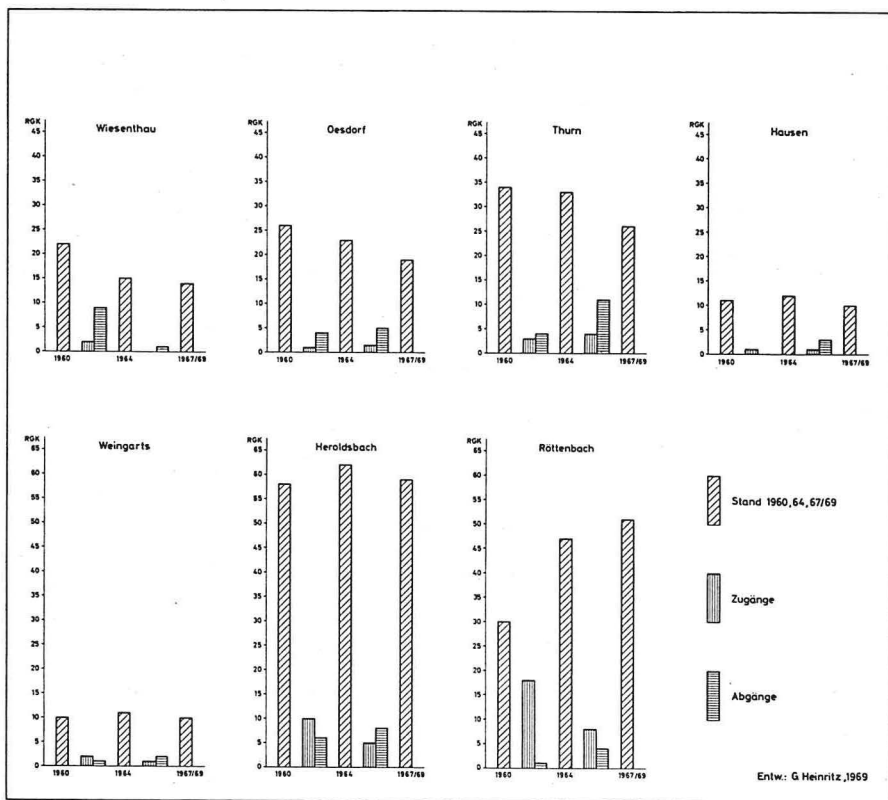


Abb. 6. Ausgegebene Reisegewerbekarten für Meerrettichhandel 1960 bis 1967/69 in ausgewählten Gemeinden

4. Wirtschaftliche Stellung

Eine Reihe weiterer Fragen zur sozialen Stellung der heutigen Krenhausierhändler ließ sich an Hand der in den Landratsämtern zur Verfügung stehenden Unterlagen leider nicht beantworten, sondern erforderte eigene Befragungen, die freilich nur einen im Stichprobenverfahren ausgewählten Teil der Krenhausierer erfassen konnten. Das gilt vor allem für die Frage nach einem etwa erlernten oder ausgeübten Beruf der Reisegewerbekarten-Besitzer. Von besonderem Interesse war auch die Frage, wieviele von ihnen noch landwirtschaftlich genutzte Flächen in Besitz haben oder solche Flächen noch selbst bewirtschaften.

Das Ergebnis dieser Erhebungen läßt sich dahingehend zusammenfassen, daß von den Männern rund drei Fünftel einen handwerklichen Beruf erlernt hatten, darunter etwa ein Drittel Bauberufe. Der Rest und fast ausnahmslos alle Frauen haben dagegen keine Berufsausbildung

genossen, d. h. sie haben nach ihrer Schulentlassung im elterlichen kleinen Anwesen mitgearbeitet.

Während ein großer Teil der Frauen bereits eine Rente bezieht und nur im Winter Meerrettichhausierhandel betreibt, ist bei den Männern die Zahl der ganzjährig reisenden höher. Diejenigen von ihnen, die keinen Beruf erlernt haben, leben heute nämlich zum großen Teil fast ausschließlich von ihrem Handel. Aber auch über die Hälfte derer, die einen Beruf erlernt haben, üben weder diesen noch eine andere Erwerbstätigkeit neben dem Hausierhandel aus. Demzufolge beläuft sich das Verhältnis der ganzjährig tätigen Krenhausierer zu den nur saisonal — das heißt vorwiegend im Winter — reisenden Händlern auf etwa 30 : 70. Nur eine Minderheit gewinnt also allein durch den Handel ihren Lebensunterhalt.

Wie oben bereits gezeigt, stellt der Hausierhandel schon in seinen Anfängen eine meist nur zeitweise wahrgenommene Erwerbsart dar. Dieser saisonale Charakter blieb im wesentlichen bis heute erhalten. Gerade die große Zahl derer, die nur zeitweise ihrem ambulanten Handel nachgehen, ist jedoch hinsichtlich der jeweiligen Dauer ihrer Handelstätigkeit nur schwerlich auf einen Nenner zu bringen. Dementsprechend unterschiedlich ist auch ihr Geschäftsumfang, das heißt Umsatz und Gewinn. Wohl die meisten beginnen im Spätherbst ihr Reisegewerbe und beenden es etwa um Ostern. Doch finden sich auch manche Reise-gewerbekarten-Besitzer, die nur für einige Wochen, in ihrem Urlaub oder gar nur an freien Samstagen als Hausierhändler unterwegs sind. Für sie sind die Gewinne aus diesem Handel nur eine Einkommensquelle neben anderen, ganz so, wie dies auch früher der Fall war.

Gewandelt und verbessert hat sich dagegen die wirtschaftliche Lage der Hausierer insgesamt. Waren in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts neben den Tagelohnarbeiten die Erträge der kleinen, meist kaum spannfähigen landwirtschaftlichen Betriebe für die Händler von großer Bedeutung, so spielt heute die Eigenbewirtschaftung landwirtschaftlicher Grundstücke kaum mehr eine wichtige Rolle. Nur knapp die Hälfte aller Krenhausierer besitzt heute überhaupt noch derartige Grundstücke, und nur etwa ein Viertel von ihnen bewirtschaftet sie selbst.

Die Einkünfte aus unselbständiger Arbeit in der Forchheimer und Erlanger Industrie und die Gewinne aus ihrem Hausierhandel haben vor allem in der Zeit nach dem zweiten Weltkrieg die wirtschaftliche Situation der ehemals in ganz ärmlichen Verhältnissen lebenden „Unterschicht“ in den Tagelöhnergemeinden völlig verändert. Da gibt es fast keinen mehr, der sich in diesen Jahren nicht wenigstens ein neues und oft sehr komfortables Haus gebaut hat. Es ist keine Seltenheit, daß ein solcher Händler mit eigenem Mercedes — fast 80 % aller Hausierer besitzen ein eigenes Kfz — in sein Absatzgebiet fährt, dort Tracht und Tragkorb als traditionelle, verkaufsfördernde Requisiten anlegt und dabei in 14 Tagen mehr verdient als ein Industriearbeiter zu Hause in zwei Monaten.

Mit der Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Situation hat sich auch die Stellung der Krenhausierer in der sozialen Rangordnung innerhalb ihrer Gemeinden wesentlich geändert. Zwar galt in ihren Heimatorten Hausierhandel niemals als sozialer Makel; doch waren bis zum Beginn der fünfziger Jahre unseres Jahrhunderts die wenigen Vollbauern im Dorf zweifellos die sozial führende Schicht. Heute kann davon keine Rede mehr sein. Das höhere Einkommen verstärkte nicht nur das Selbstbewußtsein der Hausierer, sondern wertete auch ihre soziale Position in den Gemeinden auf. Das äußert sich zum Beispiel darin, daß zahlreiche Ehrenämter im kommunalen und gesellschaftlichen Leben, die noch vor 30 Jahren zum überwiegenden Teil von Angehörigen der sozial führenden Schicht der Vollbauern besetzt wurden, heute an erfolgreiche Krenhausierer übergegangen sind.

Genauere Angaben über die Gewinne, welche die Hausierer durchschnittlich aus ihrem ambulanten Handel ziehen, sind freilich nicht möglich. Wie nicht anders zu erwarten, sind die Händler darüber kaum zu Auskünften bereit. Hinzu kommt, daß Geschäftsumfang und Umsätze jeweils, wie oben schon erwähnt, außerordentlich unterschiedlich sind.

Ebenso wie bei Fragen nach Umsätzen und Gewinnen geben die Händler auch ungern Antworten, wenn es um ihre hauptamtlichen Absatzgebiete geht. Es hat manchmal dabei den Anschein, als würden viele Hausierer geradezu ihren Ehrgeiz daransetzen, die Zielorte ihrer Reisen, selbst gegenüber ihren Nachbarn, geheimzuhalten. Interessanterweise sind die Hausierer aus bestimmten Gemeinden jedoch alle auf bestimmte Räume ausgerichtet, die sie schon seit langer Zeit immer wieder fast regelmäßig aufsuchen. So fahren zum Beispiel viele Wiesenthauer in die Oberpfalz und nach Niederbayern, die Heroldsbacher hauptsächlich nach Oberfranken, nach Oberbayern und ins Allgäu, die Röttenbacher in den Raum Stuttgart und nach Hessen.

Wie schon ROST (1962, S. 176) erwähnt, besuchen die einzelnen Händler dabei immer wieder die gleichen Gemeinden und Städte und übernachten dabei auch immer wieder in den gleichen Gasthöfen. Einer dieser Gasthöfe, der „Schwarzwälder Hof“ in Bad Cannstatt, dient schon seit etwa 50 Jahren den Röttenbacher Krenhausierern als Stützpunkt und wurde vor einiger Zeit sogar von der Tochter einer Röttenbacher Händlerin gepachtet. Er beherbergt in der Saison, also vom Herbst bis ins Frühjahr, durchschnittlich jeweils 10 bis 15 Händler, die im allgemeinen alle vier Wochen für etwa 10 Tage den Stuttgarter Raum besuchen. Bei den Handelsreisen der Krenhausierer kann man also keineswegs von einem vagen Herumziehen sprechen. Ihre konstante Bindung an bestimmte Räume erscheint umso bemerkenswerter, als ihr keinerlei feste Regelung oder Einteilung zugrunde liegt. Ein Vergleich mit anderen nicht sesshaften oder nur teilweise sesshaften Lebensformen legt die Annahme nahe, daß eine derartige Raumkonstanz für solche Gruppen kennzeichnend ist.

C. Das Sortiment

1. Meerrettich

Nach der bisherigen Schilderung der heutigen Verhältnisse im Krenhausierhandel könnte der Eindruck entstehen, es habe sich gegenüber früher nur wenig geändert. Spätestens hier ist es aber nötig, unseren Hausierern gewissermaßen in die Tragkörbe zu sehen. Es zeigt sich dann, daß wir heute die Bezeichnung Krenhausierer eigentlich nur noch als genetischen Begriff verwenden dürfen.

Der Meerrettich stellt nämlich in der Gegenwart beileibe nicht das einzige, ja oft nicht einmal mehr das wichtigste Handelsobjekt der Hausierer dar. In keiner der 376 Reisegewerbekarten, die an unsere Krenhausierer in den letzten zehn Jahren ausgegeben wurden, wird allein Meerrettich als Gegenstand des Handels angeführt, und nur in 27 Fällen beschränkt man sich auf die traditionelle Dreierheit „Meerrettich, Tee, Gewürze“, die schon R. ROST (1962, S. 170) erwähnt. Die große Masse der Reisegewerbekarten zeigt ein sehr viel größeres und bunteres Sortiment, wobei bestimmte Kombinationen für bestimmte Gemeinden besonders typisch sind. Wir werden darauf weiter unten noch zu sprechen kommen.

Zunächst aber müssen wir darauf hinweisen, daß selbst der Meerrettich nicht mehr in derjenigen Form von den Hausierern verkauft wird, wie dies bis etwa 1950 noch der Fall war. Zwar handelt der Hausierer auch heute noch mit Stangenware, wo ländliche Verbrauchsgewohnheiten dem entgegenkommen; doch ging der Absatz darin nach dem zweiten Weltkrieg merklich zurück. Bereits ROST berichtet, daß die Hausierer ihre Kunden heute in erster Linie in den Städten suchen. Sie können dort bei relativ geringen Fahrtkosten eine größere Zahl von Abnehmern und damit einen höheren Umsatz erreichen als auf dem flachen Land.

Die Hausfrauen in den Städten aber schätzen die mit der Zubereitung von Meerrettich verbundenen Unannehmlichkeiten wenig. Sie gingen deshalb dazu über, bereits geriebenen Meerrettich in Konserven bei ihren Metzgern oder in Lebensmittelabteilungen von Kaufhäusern zu kaufen. Die ersten Versuche, den Kren bereits gerieben den Verbrauchern anzubieten, erfolgten schon um 1900. Durchgesetzt aber hat sich die industriell hergestellte Meerrettichkonserve erst nach dem zweiten Weltkrieg. Während 1955 das Verhältnis von Stangen- zu Konservenware nach Angaben von SOCKEL (1961, S. 46) noch bei 40 : 60 lag, werden heute über 90 % des angebauten Meerrettichs industriell verarbeitet.

Die Krenhausierer mußten also, sollten ihre Umsätze nicht drastisch zurückgehen, vor allem bei ihren Besuchen von städtischen Kunden deren Wünschen entsprechend geriebenen, konservierten Kren anbieten können, und sie haben sich tatsächlich auch darauf eingestellt. Sie beziehen solche Konserven aber nicht von den großen, alteingeführten Firmen, die hauptsächlich in Baidersdorf ansässig sind und dort aus

früheren Meerrettichgroßhandelsfirmen hervorgegangen sind. Diese Betriebe verfügen nämlich über ein gut ausgebautes Vertriebssystem und lehnen es deshalb ab, Hausierer zu beliefern, da sie ihre unter eingetragenen Warenzeichen angebotenen Erzeugnisse nur über Fachgeschäfte verkaufen wollen.

Als Lieferanten für die ambulanten Händler fungieren vielmehr verhältnismäßig kleine Unternehmen, die erst in den letzten Jahren häufig von ehemaligen Krenhausierhändlern in verschiedenen Gemeinden wie Adelsdorf, Röttenbach, Oesdorf, Thurn u. a. gegründet worden sind. Diese Betriebe, die meist nur familieneigene Arbeitskräfte beschäftigen, verarbeiten jährlich durchschnittlich etwa 400 Doppelzentner. Im Gegensatz zu den älteren und größeren Firmen, die bis zu 10 000 Doppelzentnern pro Jahr verarbeiten, verkaufen sie einen großen Teil — etwa ein Drittel bis die Hälfte — ihrer Produktion an Hausierhändler, denen sie bei Abnahme von zehn und mehr Gläsern Mengenrabatte einräumen.

Es ist nun sehr bezeichnend, daß nicht wenige der Hausierer auch solche Konserven in Gläsern ohne Etikett den Hausfrauen als „selbstgerieben“ anbieten und dies sich in der Tat wohl auch verkaufsfördernd auswirkt. Viele Hausfrauen sind nämlich davon überzeugt, daß „selbstgeriebener“ Kren natürlich besser sein müsse als „Fabrikkonserven“. Die Umstellung auf Konserven — die allerdings nur begrenzt, etwa acht Wochen haltbar sind — hat sicher auch die Ausdehnung des ambulanten Handels von den Winter- und Frühjahrsmonaten auf das ganze Jahr hin begünstigt, da der Hausierer Konserven ganzjährig vom Hersteller beziehen kann.

Entsprechend der pro Jahr unterschiedlichen Dauer der Handelstätigkeit der Reisegewerbekarten-Besitzer schwankt die von den betreffenden Herstellerbetrieben an die Hausierhändler abgegebene Menge ganz erheblich. Während Händler, die nur wenige Wochen oder Monate im Winter unterwegs sind, im Jahr etwa 400 bis 600 Gläser abnehmen, setzen Hausierer, die ganzjährig ihr Geschäft ausüben, oft 4000 bis 6000 Gläser und mehr um. Um eine ungefähre Vorstellung davon zu geben, wieviel damit zu verdienen ist, sei angefügt, daß das 200 g-Glas im Einkauf ab Fabrik durchschnittlich 50 bis 60 Pfennige kostet. Die Hausierer setzen es dann für etwa 1,— DM bis 1,80 DM ab, während es im Einzelhandelsladen meist für 1,10 DM bis 1,30 DM zu kaufen ist.

Neben diesen Meerrettichkonserven führen die Hausierer selbstverständlich auch weiter Krenstangen in ihrem Sortiment, und zwar durchweg bessere Qualitäten als früher. Dies erfordern einmal die Ansprüche der Kunden; zum anderen haben aber auch die bäuerlichen Erzeuger kein besonderes Interesse mehr daran, wie vor dem zweiten Weltkrieg ihre minderen Qualitäten über die Hausierer abzusetzen. Diese Qualitäten werden heute nämlich von der Industrie ohne weiteres aufgenommen. Die Kunden für Stangenware finden sich hauptsächlich in den Kreisen ländlicher Bevölkerung in stark traditionsgebundenen Räumen, so vor allem in Oberfranken und der Oberpfalz. Dort setzen

einzelne Händler bei besonderen Anlässen, vornehmlich zur Kirchweih, auch heute noch an Bauern und Dorfgastwirtschaften oft mehrere Zentner Stangenkren ab.

2. Tee, Gewürze, Sämereien

Neben dem Meerrettich gehören zum traditionellen Sortiment eines Krenhausierers Naturtees und Gewürze, die in beinahe 90 % aller Reisegewerbekarten aufgeführt sind. Beides wird fast durchweg über den Großhandel bezogen; nur in seltenen Fällen wird etwas Pfefferminze selbst angebaut bzw. werden Lindenblüten und Schafgarbe selbst gesammelt und getrocknet. Gerade bei den Gewürzen spielen die Verbrauchergewohnheiten in den einzelnen Absatzräumen eine wichtige Rolle. So hatte zum Beispiel die Oberpfalz einen großen Bedarf an besonderen Brotgewürzen (Anis, Kümmel, Fenchel), bedingt durch die dort übliche Art des Brotbackens.

Während der Absatz von Gewürzen im ganzen zurückgeht, bleiben die Naturteesorten weiterhin gut gefragt. Viele Stammkunden der Hausierer sind davon überzeugt, daß zum Beispiel der ihnen angebotene Pfefferminztee als „selbstgebautes“ Erzeugnis weit aromatischer, gesünder und besser sei als derjenige, welcher in Ladengeschäften zu bekommen ist. Deshalb halten die Hausierer die Fiktion, es handle sich um von ihnen selbst gebaute Ware, verständlicherweise sorgfältig aufrecht. Ein besonders lohnender Kundenkreis für den Absatz von Naturtee sind vor allem Krankenhäuser, Kinderheime und ähnliche Anstalten, die häufig dann ihren Bedarf über einzelne Hausierhändler decken, wenn unter ihrem Personal sich Angehörige einer Hausiererfamilie befinden.

Wie schon erwähnt, kommen als Kunden für Stangenkren und Gewürze vor allem Bauern in Betracht. Ihnen wurden früher auch meist Sämereien angeboten; noch heute führen 12 % der Krenhausierer Samen mit, den sie wiederum nicht selbst gewinnen, sondern von Großhändlern in Bamberg oder Nürnberg beziehen. Diesem Samenhandel widmeten sich hauptsächlich die Händler aus Wiesenthau und Weingarts, ja er ist dort, wie oben schon gezeigt, älteren Datums als der Krenhandel. So hatten von den 24 für Wiesenthau ausgestellten Reisegewerbekarten neben Meerrettich 23 den Eintrag Sämereien.

Der Samenhandel ist aber ebenso wie der Absatz von Stangenkren und Gewürzen in den letzten zehn Jahren stark rückläufig. Dies schlägt sich deutlich in dem überdurchschnittlichen Rückgang des Hausierhandels in Wiesenthau (s. Abb. 6) überhaupt nieder. Freilich müssen wir als weitere Ursache dafür auch die Tatsache berücksichtigen, daß den Bewohnern Wiesenthaus von der nahen Forchheimer Industrie zunehmend günstigere Erwerbsmöglichkeiten angeboten werden.

3. Nelkensetzlinge und Schnittblumen

Für das Sortiment der Krenhausierer von weitaus größerer Bedeutung als Sämereien und Gewürze ist ein anderer Handelsgegenstand, der

in über 70 % aller Reisegewerbekarten neben dem Meerrettich aufgeführt ist und der merkwürdigerweise in der Literatur bisher noch niemals erwähnt wurde. Wir meinen die Nelkensetzlinge (Jungpflanzen), welche vor allem die Händler aus den links der Regnitz gelegenen Gemeinden — insbesondere Röttenbach, Heroldsbach und Thurn — in den Frühjahrsmonaten verkaufen. Sie erzielten dabei außerordentlich gute Gewinne, so daß der Handel mit Nelkenpflanzen von vielen Krenhausierern als ihr Hauptgeschäft bezeichnet wird.

Die Setzlinge werden in den betreffenden Gemeinden sowohl von den Hausierern selbst wie auch von Landwirten gezogen, die sie dann an die Hausierer verkaufen. Angebaut werden sie vorzüglich in den Haus- und Vorgärten im Ort selbst, zum Teil auch auf kleinen, nur wenige Ar großen Flurparzellen, die durchweg in den dorfnahen Gemarkungsteilen zu finden sind. Im Herbst werden die betreffenden Parzellen eingezäunt, um die Pflanzen gegen Wildverbiß zu schützen; denn besonders die Hasen fressen im Winter mit Vorliebe diese Pflanzen.

Vom gärtnerischen Standpunkt aus gesehen handelt es sich dabei um einen recht primitiven Vermehrungsanbau von Land-, Feder- und Bartnelken, also von Pflanzen, die an Kulturkenntnisse, Pflege und Düngung verhältnismäßig geringe Ansprüche stellen. Hinsichtlich Sortenwahl und -vereinheitlichung sowie Schädlingsbekämpfung wäre vieles verbesserungsbedürftig; doch ist eine solche Verbesserung kaum zu erwarten. Entsprechende Bemühungen des zuständigen Kreisberaters für den Obst- und Gartenbau am Landratsamt Höchstädt, durch Aufklärungsversammlungen hier Fortschritte zu erzielen und Verbesserungen zu erwirken, sind bislang stets gescheitert, da zur üblichen Versammlungszeit im Herbst und Winter die meisten Anbauer auf Krenhausierhandel unterwegs sind. Ebenso gescheitert sind auch alle Versuche, die Anbaufläche statistisch zu erfassen, so daß wir hierbei ausschließlich auf Schätzungen angewiesen sind.

Leider gelang es trotz intensiver Nachforschungen auch nicht, die Anfänge dieses Nelkenanbaues befriedigend zu klären. In der Literatur und in den Archiven fand sich dazu kein einziger Hinweis; auch die Auskünfte, die wir dazu bei Befragungen erhielten, waren sehr uneinheitlich. Immerhin können wir annehmen, daß vor etwa 60 bis 70 Jahren, also um die Jahrhundertwende, mit dem Nelkenanbau in zunächst sehr bescheidenem Umfang begonnen worden ist.

Anders als heute wurden damals die Nelken durch „Einschneiden“ vermehrt. Diese Art des Vermehrungsanbaues ist wesentlich mühsamer als die gegenwärtig übliche Aufzucht von gesäten Nelken. Das Einschneiden erfolgte nach der Blüte, etwa Ende Juli, wobei der Wurzelstock mit dem Messer geteilt und beide Hälften wieder in die Erde eingedrückt wurden. Bei dieser arbeitsintensiven Technik hatte man freilich die Gewähr, wirklich gefüllte Nelken in der gewünschten Farbe zu bekommen, was bei angesäten Nelken nicht gesichert ist. Abgesetzt wurden die so gewonnenen Pflanzen hauptsächlich über die Wochen-

märkte in den umliegenden Städten, zum Teil auch in größeren Partien an Kleingartenvereine in süddeutschen Großstädten.

So unsicher die Auskünfte über den Beginn des Nelkenanbaues bei den Befragungen auch waren, so stimmten doch alle Befragten darin überein, daß seine Entwicklung erst etwa ab 1950 voll eingesetzt und seither ständig nach oben geführt habe. Durch die in diesen Jahren anlaufende Welle von Eigenheimbauten in den Städten verbesserten sich die Absatzmöglichkeiten entscheidend. Der Bedarf an Blumenpflanzen in den neu anzulegenden Vorgärten wurde immer größer, und die Hausierer zögerten nicht, dies auszunutzen. Anfangs hielten sie sich an die in der näheren Umgebung entstehenden Einfamilienhaus-Siedlungen und boten dort, von Haus zu Haus ziehend, ihre Pflanzen für die Gestaltung der Vorgärten an — oft sogar bereit, die gesamte Anlage des Gartens zu übernehmen. Heute reisen sie mit Kombiwagen oder Kleinbussen bis nach Hamburg und ins Ruhrgebiet. Die Setzlinge werden dabei am Wochenende von der gesamten Familie halbdutzendweise gebündelt, sorgfältig in Moos verpackt und mit Fahrradschlauchgummis zusammengehalten; sie bleiben so 10 bis 14 Tage frisch.

Die meisten Jungpflanzen werden von den Anbauern zwischen Juli und September 100- oder 1000-stückweise in Gärtnereien gekauft, im eigenen Garten oder auf Kleinfeldern großgezogen und dann Ende März bis Anfang Mai im Hausierhandel vertrieben. Von den Gärtnern werden dabei 100 Jungpflanzen für ca. 4,— DM, das Tausend für ca. 30,— DM abgegeben. Die Bauern, aber auch die Nichtlandwirte, die sich an diesem Anbau beteiligen, verkaufen den Hausierhändlern das Hundert Pflanzen im Frühjahr etwa um 20,— DM. Im Verkauf durch den Hausierer kostet das Stück — das im allgemeinen in jeder Gärtnerei für —,30 DM erworben werden kann! — durchschnittlich 1,— DM, wobei die Preise zwischen —,70 DM und 1,50 DM schwanken. Das entspricht einem Rohgewinn pro Stück von durchschnittlich —,90 DM bei Eigenanbau bzw. —,70 DM bei Ankauf der Ware von Bauern.

Selbst wenn man die Kosten für Erzeugung und Vermarktung verhältnismäßig hoch ansetzen würde, bliebe den Hausierern in jedem Fall ein erklecklicher Reingewinn. Immerhin spricht es für ihr händlerisches Geschick, daß sie ihre Nelkensezlinge trotz des wesentlich preiswerteren Angebotes der jeweiligen lokalen Gärtnereien überhaupt an den Mann bringen — und das in erheblichem Umfang. Jährlich werden schätzungsweise fast eine halbe Million Pflanzen von den Hausierern abgesetzt. Zu einem guten Teil haben diese Händler während der Woche einen festen Arbeitsplatz und sind nur am Wochenende in der näheren Umgebung unterwegs.

Doch nicht nur Blumenpflanzen, auch Schnittblumen gehören heute zu den Handelsgegenständen, die viele Hausierer in ihre Reisegewerbekarten eintragen lassen. Auch der Handel mit Schnittblumen reicht in seinen Anfängen weiter zurück. Er wurde früher vor allem durch die Gemüse- und Obsthändlerinnen besorgt, die, wie oben erwähnt, besonders aus Leutenbach und anderen im Albvorland gelegenen Gemeinden

die Wochenmärkte in Forchheim, Erlangen, Nürnberg und Fürth besickten. Sie boten zunächst meist selbstgepflückte Feld- und Waldblumen, wie Himmelschlüssel, Veilchen, Margeriten oder Kornblumen, an. Erst nach dem zweiten Weltkrieg werden dann auch Schnittblumen angebaut und verkauft. Um diese Zeit beginnt der Nelkenvermehrungsanbau zuzunehmen. Im Zusammenhang damit beteiligen sich nun auch die Krenhausierer am Schnittblumenhandel, indem sie einen Teil der angesäten Nelken vor allem an Samstagen und vor Feiertagen in Erlangen und Nürnberg als Blumensträuße zu verkaufen suchen.

Schon kurz nach Mitternacht werden die Blumen geschnitten und zu Sträußen gebunden, am frühen Morgen dann — vornehmlich von den Frauen — in die Stadt gebracht und verkauft. Diese Händlerinnen beziehen dabei freilich keine Stände am Marktplatz, sondern postieren sich mit ihrem Tragkorb an belebten Straßenecken, in Passagen und an anderen Plätzen mit lebhaftem Fußgängerverkehr. Mitunter bieten sie ihre Sträuße auch von Haus zu Haus an.

An einem Samstagvormittag setzen die ambulanten Blumenhändlerinnen durchschnittlich 100 bis 150 Sträuße ab und erlösen dafür rund 200,— DM. Da dies für sie ein recht gewinnbringendes Geschäft ist, hat der Anbau von Schnittblumen neuerdings wesentlich zugenommen. In den Gärten der Hausierer werden heute nicht nur Nelken, sondern auch viele andere Arten, wie Schleierkraut, Löwenmaul, Asters, Edelweiß und andere mehr, gezogen. Manche Händler können bereits über einen großen Teil des Jahres frische Blumen anbieten.

4. Sonstige Handelsgegenstände

Betrachten wir nun noch die weiteren Handelsgegenstände, die in die Reisegewerbekarten eingetragen sind, so wird vollends deutlich, daß die Krenhausierer keineswegs auf Meerrettich als alleinigen Handelsgegenstand fixiert sind. Fast 40 % von ihnen handeln auch mit Obst, Gemüse und Südfrüchten, d. h. sie sind nicht nur als Hausierer, sondern saisonal auch als Markthändler in den umliegenden Städten auf den Wochenmärkten tätig. Sonstige landwirtschaftliche Produkte, zum Beispiel Kartoffeln, Butter, Eier, ungebrauchte Bettfedern, Geflügel, Zicklein, Tannengrün, Adventskränze, Christbäume usw., finden sich in knapp 20 % der Reisegewerbekarten eingetragen. Alle diese Artikel gehören als „Viktualien“ zu den traditionellen Wochenmarkt-Waren, die tatsächlich auch weniger von Haus zu Haus, also im Hausierhandel, vertrieben werden, sondern überwiegend auf Wochenmärkten abgesetzt werden. Daher sind die städtischen Marktordnungen, die auf Wochenmärkten nur Viktualien, aber keine Kramwaren anzubieten erlauben, für die Zusammensetzung des oben genannten Warensortiments ein bestimmender Faktor.

Die Hausierer aus den Gemeinden des Albvorlandes verkaufen im ambulanten Handel seit neuerer Zeit zum Teil auch selbstgebrannten Trinkbranntwein und Liköre. So ist zum Beispiel die Zahl der kleinen Schnapsbrennereien in Weingarts in den letzten zehn Jahren auf neun

Betriebe angewachsen, die das im Albvorland besonders reichlich erzeugte Obst — Kirschen, Zwetschgen und Birnen — zu Schnaps brennen.

Ein weiterer, nicht unerheblicher Teil der Krenhausierer verkauft in den Sommer- und Herbstmonaten auf ländlichen Kirchweihfesten der näheren und weiteren Umgebung abgepacktes Eis, Zuckerwaren und belegte Brötchen. Besonders bemerkenswert ist schließlich, daß mehr als 10 % der Meerrettichhändler auch gewerblich bzw. industriell erzeugte „Kramwaren“, wie Textilien, Kurzwaren, Küchengeräte u. a., im ambulanten Handel vertreiben. Soweit sich dies an Hand der Unterlagen in den Gewerbeämtern feststellen ließ, war dieser Prozentsatz in den ersten Nachkriegsjahren noch wesentlich höher, offenbar deshalb, weil damals mit derartigen Waren weitaus bessere Geschäfte zu tätigen waren als mit Meerrettich, Tee und Gewürzen. Auch wenn sich in den amtlichen Unterlagen begreiflicherweise keine Belege dafür finden ließen, so ging doch aus vielen Auskünften und Gesprächen mit Einheimischen ganz deutlich hervor, daß gerade die „Krenhausierer“ die Möglichkeiten, die sich ihnen auf dem „Schwarzen Markt“ geboten haben, mit viel Geschick und Schläue zu nutzen verstanden.

D. Die Mentalität der Krenhausierer

Gerade das letzte Beispiel zeigt deutlich, wie sich im Laufe der Zeit in vielen ehemaligen Tagelöhnergemeinden eine „händlerische“ Mentalität herausgebildet hat, die in manchen Orten auch heute noch ungebrochen fortbesteht. Zwar war die Ursache für die Entwicklung des Hausierertums in diesen Gemeinden, was wir nochmals betonen wollen, keineswegs eine im Zuge irgendwelcher „Peuplierungen“ in die Dörfer gekommene Sozialgruppe „bodenvager“ Bevölkerung; vielmehr führte in erster Linie die infolge der Übersetzung jener Gemeinden kümmerliche wirtschaftliche Lage einer breiten sozialen Unterschicht diese zum Hausierhandel. Dennoch wurde die dabei sich ausbildende Mentalität zu einem zwar nicht exakt faßbaren, nichtsdestoweniger aber wichtigen Faktor für die weitere Entwicklung.

So war als Antwort auf die Frage, warum sie es nicht vorzögen, ihren ambulanten Handel zugunsten eines festen, industriellen Arbeitsplatzes aufzugeben, von den befragten Krenhausierern immer wieder zu hören, sie seien eben „Zugvögel“. Wenn sie im Herbst sehen würden, wie sich ihre Nachbarn zur Ausreise rüsteten, „packe es sie“, und sie könnten nicht anders: sie müßten auch mit hinausziehen!

Für das besonders bewegliche und rege Wesen der Bewohner sprechen in unseren Krenhausierergemeinden viele Beobachtungen. So ist es — um nur einige davon anzuführen — kennzeichnend, in welch starkem Maß sie Wert auf Äußerlichkeiten (Kleidung, Automodell usw.) legen und dabei bereitwillig Anregungen von außen aufgreifen. Das läßt sich zum Beispiel physiognomisch am Ortsbild ablesen. Hochmoderne und aufwendige Bungalows, wie sie sich in vielen Neubaugebieten etwa von Röttenbach und Hemhofen finden, haben keineswegs vermögende

Erlanger Bauherren zum Besitzer, sondern sind größtenteils Eigentum von einheimischen Händlern.

Das wirft gleichzeitig auch ein bezeichnendes Licht auf deren derzeitige wirtschaftliche Lage. Nicht wenige Hausiererfamilien haben seit 1950 schon zwei bis drei Häuser neu gebaut bzw. vollständig modernisiert. Typisch für die Agilität der Einwohner sind ferner die rege Vereinstätigkeit, die hohe Wirtshausdichte und der starke Wirtshausbesuch in diesen Gemeinden, die weit über das gewohnte Maß hinausgehen. Auffallend ist weiter, um noch ein letztes zu nennen, die Redegewandtheit, die schon bei Schulkindern zu beobachten ist. Dabei wurde von Geistlichen und Lehrern immer wieder bemerkt, daß die Leute ein recht unkompliziertes Verhältnis zur Wahrheit haben, mit der sie es, ohne sich daraus ein großes Gewissen zu machen, häufig nicht sehr genau nehmen.

Solche Beobachtungen — in manchem allerdings etwas subjektiv und mit einer gewissen Unschärfe behaftet — sind freilich je für sich allein nur wenig aussagekräftig. Doch spiegelt sich in ihnen zusammengekommen sicher etwas von der für unsere Krenhausierer typischen Mentalität. Sie ist wohl zu einem wesentlichen Teil mit dafür verantwortlich, daß der Hausierhandel bis heute weder zum Erliegen gekommen ist noch kurz vor seinem Ende steht. Vielmehr ist der Händlergeist in den Hausiergemeinden noch kräftig genug, um selbst eingeheiratete Flüchtlinge zu assimilieren. Auch wenn jene nur in einzelnen Fällen selbst mit Hausierhandel begonnen haben, fanden sie sich durchweg bereit, die Ausübung des Hausierhandels durch ihren Ehepartner zu tolerieren.

E. Die Heroldsbacher Marienerscheinungen

An einem besonders überzeugenden Beispiel seien die wirtschafts- und sozialgeographischen Auswirkungen dieser Mentalität nochmals illustriert. Im Oktober 1949 hatten einige Kinder aus den beiden Hausiergemeinden Heroldsbach und Thurn Muttergottes-Erscheinungen, die Heroldsbach innerhalb weniger Wochen zu einem außerordentlich stark besuchten Wallfahrtsort werden ließen. So berichteten die Nürnberger Nachrichten (NN) schon am 19. 10. 1949 unter der Überschrift „Zehntausende pilgern zum Birkenwald von Thurn“ von einem fast beängstigenden Verkehr: „Auf schweren LKWs, mit Omnibussen, mit Fahrrädern und zu Fuß kommen die Pilger — zum weitaus größten Teil Frauen — oft von weit her.“ An Mariä Himmelfahrt (15. 8.) 1950 strömten über 40 000 Menschen nach Heroldsbach (NN v. 18. 8. 1950).

Das erzbischöfliche Ordinariat in Bamberg untersuchte die Visionen gründlich, erklärte schließlich, es lehne diese Erscheinungen ab, und forderte die Gläubigen auf, sie „mögen den Erklärungen des Laiensekretariates Heroldsbach, die offensichtlich auf die Erhaltung eines Massenzustromes hiezielten, keine Beachtung schenken.“ (NN vom 4. 10. 1950, S. 12). 1951 erwirkte Bamberg dann ein Dekret des Hl. Of-

fiziums gegen Pilgerfahrten nach Heroldsbach, ohne dadurch den Pilgerbesuch zum Erliegen zu bringen.

Im Zusammenhang mit diesen Erscheinungen, die aus volkscundlicher Sicht mehrfach von R. KRISS (1952, 1955) untersucht wurden und die an sich zunächst nichts Besonderes darstellen, sondern überall möglich sind, verdienen die Reaktionen der einheimischen Bevölkerung darauf unsere besondere Aufmerksamkeit.

Bei der Beurteilung des Verhältnisses zwischen religiösem Glauben und Geschäftssinn der Heroldsbacher und Thurner Einwohnerschaft darf man wohl davon ausgehen, daß diese in den ersten Monaten zum größten Teil an die Realität der Erscheinungen geglaubt hat. Doch schon bald änderte sich das; bezeichnend dafür ist der damals kolportierte Satz: „Jetzt glaubt nur noch an die Echtheit, wer an Schweizer Franken glaubt.“

Denn in der Tat ergaben sich im Zusammenhang mit den Erscheinungen und dem massenhaften Besucherandrang für die dortige Händlerbevölkerung hervorragende wirtschaftliche Chancen. So suchten in den ersten Monaten des Jahres 1950 über 50 Personen aus Heroldsbach und Thurn beim Gewerbeamt um einen Gewerbeschein zum Verkauf von Wachskerzen, Devotionalien, Eß- und Zuckerwaren nach (ENGELMAIER 1956, S. 37) und verstanden es offensichtlich, sich darin ein Monopol zu sichern. Das geht aus einem Schreiben des Landratsamtes Forchheim hervor, in dem einem beschwerdeführenden auswärtigen Devotionalienhändler mitgeteilt wird: „Genehmigungen, die zum Verkauf von Devotionalien und Wachswaren an den Sonntagen in Heroldsbach und Thurn berechtigen, werden nur ambulanten Händlern dieser Gemeinden gewährt. Dies wurde im Einvernehmen mit den Gemeinderäten der genannten Gemeinden geregelt.“ Rechtlich besteht nämlich für die Ortspolizeibehörde die Möglichkeit, nicht ortsansässigen Händlern das Aufstellen von Verkaufsständen bei den sogenannten Spezialmärkten (Märkten zu besonderen Gelegenheiten) zu versagen, was bezeichnenderweise sofort geschehen ist.

Bei seinem ersten Besuch 1950 in Heroldsbach findet KRISS (1952, S. 111) „am Fuße des Berges . . . zahlreiche primitive Verkaufsstände, in denen allerhand Schriften feilgeboten werden. Auch Photographien von den Seherkindern und von den heiligen Stätten kann man dort erwerben.“ Die „Wiener Zeitung“ berichtet am 22. 7. 1952: „Um diese angeblichen Erscheinungen entwickelte sich nicht nur ein lebhafter Fremden- und Wallfahrtsverkehr, sondern auch eine Art Kult, an dem die Heroldsbacher, nicht zuletzt, weil immer mehr Leute kamen und dort aßen und tranken und sich oft mehrere Tage aufhielten, mit Begeisterung festhielten.“ (Zit. nach KRISS 1952, S. 124)

Neben verschiedenen Devotionalienläden entstanden in Heroldsbach zwei neue, große Gasthöfe sowie ein Verlag und Zeitschriftenvertrieb. Während in ähnlichen Fällen anderswo spätestens nach einigen Jahren der Wallfahrtsbetrieb zum Erliegen kommt und in Vergessen-

heit gerät, verstanden es die Heroldsbacher, ihn bis auf den heutigen Tag am Leben zu erhalten: Auch 1969 sind vor allem an Marienfeiertagen noch mehrere tausend Fremde, vorwiegend aus dem Allgäu und dem Schwarzwald, im Ort, um „den Berg“ aufzusuchen. Mit gleicher Absicht sind auch etliche nicht mehr berufstätige Personen ganz nach Heroldsbach gezogen, andere halten sich dagegen nur in den Sommermonaten bzw. -ferien hier auf.

Daß der Pilgerbesuch nicht aufgehört hat, liegt ausschließlich daran, daß er gut organisiert und propagiert wird, und zwar von einigen Heroldsbachern, die noch immer exkommuniziert sind, besonders aber von einem ehemaligen Kleriker-Novizen, der von auswärts durch einen Heroldsbacher Theologiestudenten 1950 in den Ort gebracht worden ist.

Wieweit die Behauptung von KRISS (1955, S. 114) zutreffend ist, daß die „Krenweiber, die überall herumkommen“, dabei die besten Propagandistinnen für den Wallfahrtsbetrieb seien, muß dahingestellt bleiben; jedenfalls zeigten sie sich bei unseren Befragungen in Sachen Erscheinungen außerordentlich verschlossen.

F. Die Sonderstellung der Krenhausiergemeinden

Abschließend sei versucht, die Frage zu klären, ob und gegebenenfalls wie sich die Heimatgemeinden der Krenhausierer als „Hausierergemeinden“ von den übrigen Gemeinden unseres Untersuchungsgebietes in der Gegenwart physiognomisch und strukturell unterscheiden. Dem Besucher einer solchen Gemeinde fallen zunächst die schon erwähnten kleinen, meist mit einem niedrigen Maschendrahtzaun eingehegten Parzellen in den ortsnahen Gemarkungsteilen ins Auge, die ebenso wie die meisten Hausgärten dem Blumenanbau gewidmet sind. Derartige, vor allem dem Vermehrungsbau von Nelken dienende Hausgärten lassen sich nicht nur in den älteren Ortsteilen, sondern auch in den Neubaugebieten am Ortsrand solcher Gemeinden beobachten und zeigen damit an, daß die Besitzer der betreffenden Neubauten zur Schicht der Krenhausierer zählen.

Auch jene Neusiedlungsgebiete zeigen physiognomisch wahrnehmbare und sozialstrukturelle Unterschiede zu vergleichbaren Ortserweiterungen von Nachbardörfern, die nicht als Krenhausierergemeinden anzusprechen sind. Soweit diese im Nahbereich von Erlangen bzw. Forchheim liegen, wurde auch hier in den letzten zehn Jahren viel gebaut. Es waren aber nicht, wie in den Hausierergemeinden, Einheimische, sondern vorwiegend städtische Bauherren, die sich in den stadtnahen Dörfern auf Grund relativ günstiger Baulandpreise angesiedelt haben. Dadurch erfuhr die Erwerbs- und Sozialstruktur der betreffenden Gemeinden oft allzu rasche und tiefgreifende Wandlungen. In anderen Orten, die verkehrsunünstiger zu beiden Städten liegen, sind die Neubauten an Zahl wesentlich geringer und befinden sich zumeist im Besitz von aus der Landwirtschaft ausgeschiedenen, einheimischen Pendlern.

In den Hausiergemeinden setzte dagegen die hauptsächlich durch die Händler getragene Bautätigkeit früher ein und brachte in den letzten Jahren teilweise hochmoderne Bungalowbauten hervor. So wurden von 1950 bis 1969 in Röttenbach, das 1950 rund 1400 und 1969 knapp 2000 Einwohner zählte, über 300 Wohnhäuser neu gebaut! Diese lebhaft bauliche Entwicklung wurde nicht allein dadurch begünstigt, daß die im ambulanten Handel erzielten Gewinne neben den sonstigen Einkünften das dazu nötige Kapital brachten; ebenso von Bedeutung ist hierbei, daß ein großer Teil der Händler ja traditionell einen Bauberuf erlernt hatte und die Häuser mit Unterstützung der Familie und der Verwandtschaft in eigener Regie bauen konnte. Die hier besonders starken verwandtschaftlichen Verflechtungen und Verbindungen, von denen oben schon die Rede war, haben dies beträchtlich erleichtert.

Zur Beschaffung des nötigen Bargeldes hatten meist auch diejenigen Frauen einen wichtigen Beitrag geleistet, denen es aus verschiedenen Gründen nicht möglich war, sich am ambulanten Handel zu beteiligen. Wenn sie auch zum Beispiel ihrer Kinder wegen ihre Familien nicht für längere Zeit verlassen konnten — der ihren Kreisen eigene Sinn für das Aufspüren von Nebenerwerbsmöglichkeiten brachte sie in großer Zahl dazu, entweder Heimarbeiten anzunehmen — wie z. B. in Zeckern — oder, so insbesondere in Röttenbach und Hemhofen, sich in Erlangen Putzstellen zu suchen. Etwa 100 Frauen aus diesen beiden Gemeinden sind in Erlangen bei Gebäudereinigungsunternehmen fest beschäftigt. Sie werden in den späten Nachmittagsstunden mit Bussen in die Stadt und um Mitternacht wieder zurückgebracht. Daneben haben mindestens weitere 50 bis 80 Frauen private Putzstellen übernommen. Ihre genaue Zahl ist nicht zu ermitteln, da sie sich natürlich keine Lohnsteuerkarten ausstellen lassen und somit amtlich nirgends erfaßt sind.

Um Mieter für die neuen bzw. die leerstehenden alten Wohnungen zu bekommen, wurden diese mangels anderer Interessenten Angehörigen der US-Streitkräfte angeboten, die in Herzogenaurach und Erlangen stationiert sind. So lebt zum Beispiel in Röttenbach ständig eine Kolonie von 15 bis 20 amerikanischen Familien. Durch die häufigen Versetzungen kommt es allerdings zwischen ihnen und der einheimischen Bevölkerung nur zu sehr oberflächlichen Beziehungen.

Neben solchen auch physiognomisch zu erfassenden Besonderheiten der Krenhausiergemeinden ist für diese Orte eine spezifische Erwerbsstruktur typisch. Neben einem hohen Anteil von ambulanten Händlern ist sie gekennzeichnet durch einen unterdurchschnittlichen Anteil der in der Landwirtschaft verbliebenen Erwerbspersonen und einen überdurchschnittlichen Anteil von Arbeitern, die als Pendler ihre Arbeitsplätze im Erlangen-Nürnberg-Fürther Raum erreichen.

Am schwersten zu fassen, aber gleichwohl von besonderer Bedeutung ist die in diesen Gemeinden herrschende, ganz eigengeartete Mentalität. Wir haben sie oben schon zu beschreiben und zu belegen versucht, müssen hier jedoch nochmals unter einem anderen Aspekt kurz auf sie zurückkommen. Sie hat sich hier im Laufe der letzten 200 Jahre als

Summe von „psychischen Antworten auf soziale Lagen“ (K. LENK 1969, S. 690) herausgebildet und immer wieder zu einer eigenen Entwicklung der „Krenhausierergemeinden“ geführt, die sich von jener der bäuerlichen Nachbargemeinden deutlich unterscheidet. Bei aller Aktivität, Wendigkeit und Aufgeschlossenheit gegenüber Neuerungen, bei aller ausgeprägten Findigkeit im Aufspüren von Erwerbsmöglichkeiten und händlerischem Geschick darf man aber nicht übersehen, daß all diese Verhaltensmuster über einen gewissen traditionellen Rahmen nicht hinausführen. Die beobachteten Wandlungen auf wirtschaftlichem und sozialem Gebiet stellen nicht so sehr wesentliche Neuerungen dar, die entscheidende strukturelle Veränderungen bewirken könnten; es handelt sich vielmehr immer wieder um Anpassungserscheinungen an geänderte äußere Umstände — also nur um Varianten jener Grundstruktur des Verhaltens, wie sie durch die Übervölkerung im Zuge der ritterschaftlichen Bevölkerungspolitik im 18. Jahrhundert geschaffen wurde.

Damit aber ist das beharrende Element dieser spezifischen Mentalität in den Krenhausierergemeinden im Grunde doch stärker, als es zunächst den Anschein haben mag. Als kulturgeographisch wirkender Kraft kommt ihr auch in der Gegenwart noch erhebliche Bedeutung zu.

G. Zusammenfassung

Fassen wir die Ergebnisse dieses Kapitels zusammen, so läßt sich sagen:

- (1) Während der Anbau von Meerrettich im Lauf der letzten 60 Jahre zeitlich und räumlich deutlichen Schwankungen unterliegt, bleibt die Zahl der Krenhausierergemeinden konstant und ihre Identität erhalten.
- (2) Die vielen Reisegewerbekarten, die zwischen 1960 und 1969 für den ambulanten Handel mit Meerrettich ausgegeben wurden, beweisen, daß von den Hausierhändlern vorwiegend nicht selbsterzeugte Produkte vertrieben werden.
- (3) Von den Reisegewerbekarten-Inhabern sind nur die Krenhausierer in bestimmten Gemeinden so konzentriert, daß man von diesen als „Hausiergemeinden“ sprechen kann.
- (4) Anzeichen für eine rückläufige Entwicklung des Krenhausierhandels finden sich nicht. Im Vergleich zu den Verhältnissen vor dem zweiten Weltkrieg haben sich seit Beginn der fünfziger Jahre die Einkommensverhältnisse der Hausierer vielmehr wesentlich verbessert. Dementsprechend wurde die Stellung der Hausierer im sozialen Gefüge ihrer Gemeinden aufgewertet.
- (5) Das Sortiment der Handelsgegenstände reicht weit über das traditionelle Angebot von Meerrettich, Tee und Gewürzen hinaus. Hinzugekommen sind vor allem Meerrettichkonserven, Nelkensetzlinge und Frischblumen, aber auch gewerblich-industrielle Erzeugnisse und selbstgebrannter Alkohol.

- (6) Die Krenhausierergemeinden unterscheiden sich von den übrigen Gemeinden im Untersuchungsgebiet nicht nur physiognomisch und in ihrer Erwerbsstruktur, sondern auch durch eine ganz spezifische Mentalität ihrer Bewohner.

Schlußbetrachtung

Die Fragen, die wir in unserer Einleitung gestellt hatten, sind somit, wie wir hoffen, ausreichend beantwortet. Daß die Untersuchung fast als Nebenergebnis die Ausführungen von ROST über die Krenhausierergemeinden in entscheidenden Punkten korrigieren konnte, beweist wieder einmal mehr die Notwendigkeit einer kleinräumlichen Betrachtungsweise.

Zugleich bestätigt sich die Forderung von KARL RUPPERT (1960, S. 26), der Frage der „Vererbung“ sozialgeographischer Strukturen besondere Beachtung zu schenken. Wir möchten den Wert eines solchen historisch-genetischen Ansatzes bei sozialgeographischen Studien umso nachdrücklicher betonen, als man bei der Lektüre neuerer Arbeiten des öfteren den Eindruck erhält, Vorgänge, die mehr als zwanzig Jahre zurückliegen, seien ausschließlich von geschichtlichem Interesse und daher dem Historiker zu überlassen³⁸. Gerade wenn nicht nach den Anfängen des Krenhausierhandels gefragt wird, stellt sich das Problem fälschlicherweise als nur agrarstrukturell bedingt dar. Das ist der eine Grund, warum dann auch ROST gerade bei der Analyse der heutigen Verhältnisse zu unzutreffenden Folgerungen kommt. Ein weiterer kommt hinzu: ROST befaßt sich in seiner ganzen Arbeit immer nur und ausschließlich mit der „Gruppe“ der Hausierer, ohne nach deren sozialer Umwelt zu fragen. Deshalb kann es ihm auch nicht gelingen, die Frage nach der „Bedeutung der Berufsgruppe als prägender Faktor“, die er sich in seiner Einleitung gestellt hatte, befriedigend zu beantworten.

Daran ist zweifellos auch eine methodische Lücke in der Sozialgeographie schuld, die wir bei unserer Arbeit ständig zu spüren hatten. So unbestreitbar richtig es ist, daß der Mensch nicht als Individuum, sondern „im Plural“ als Gestalter der Erde tätig ist, so wenig zureichend kann es sein, diesen Plural einfach als „Gruppe“ anzusprechen. Der Terminus „Gruppe“ ist begrifflich dafür zu unscharf gefaßt und erweckt häufig die Vorstellung einer Ganzheit, mit deren alleiniger Untersuchung man sich zu begnügen bereit ist. Man übersieht dabei nur allzu leicht, daß jede Gruppe in einem gegenseitigen Abhängigkeitsverhältnis zu den sie umfassenden, höher integrierten sozialen Komplexen steht. Gesellschaft, Staat oder Kulturkreis legen gewissermaßen die Bandbreite der Wirkungs- und Entwicklungsmöglichkeiten von Gruppen fest.

Unschärf aber ist der Begriff Gruppe vor allem deshalb, weil er zwei durchaus verschiedene Sachverhalte benennt. Als statistischer Ter-

38) Siehe zum Beispiel *Wolfgang Hartke* (1969, S. 429), der sich ausdrücklich zu dem aktualistischen Vorgehen der von ihm angeregten Arbeiten bekennt.

minus bezeichnet er eine gleichartige Menge, als soziologischer Terminus aber eine Form sozialer Organisation bzw. Zusammengehörigkeit.

Statistische Gruppen lassen sich in beliebiger Zahl aufstellen, indem jeweils ein bestimmtes Definitionsmerkmal bzw. eine Kombination mehrerer Merkmale vom Bearbeiter festgelegt wird. Der Einzelperson, die solchen „Merkmalsgruppen“ angehört, muß diese Zugehörigkeit keineswegs bewußt sein. Die methodische Schwierigkeit für eine sozialgeographische Untersuchung liegt hier vor allem darin, die jeweils relevanten Definitionsmerkmale zu erkennen. Ist dies jedoch geleistet, geht es bei der Analyse von Merkmalsgruppen dann vor allem um den Durchschnitt, um Extremwerte als interessante Abweichungen vom Mittelwert und um Korrelationen zwischen verschiedenen statistischen Gruppen. Dabei kann man auf sichere methodische Grundlagen der Statistik zurückgreifen.

In der vorliegenden Arbeit wurde für Merkmalsgruppen wie Bauern, Tagelöhner oder Reisegewerbetakten-Besitzer die Bezeichnung „Schicht“ gewählt. Der Begriff „Gruppe“ hingegen sollte den Formen sozialer Organisation — wie Familie, Gemeinde und Pfarrei — vorbehalten bleiben. Letztere sind einer sozialgeographischen Untersuchung ja vorgegeben bzw. von ihr erst zu erkennen. Im Unterschied zu Merkmalsgruppen ist den sie umfassenden Menschen ihre Zugehörigkeit zu solchen sozialen Organisationen durchaus bewußt. Kennzeichnend für soziale Gruppen ist vor allem ihre innere Strukturierung (Rollenverteilung) und die Tatsache, daß sie gruppenspezifischen Prozessen unterworfen sind. Gerade für ihre Betrachtung fehlen der Sozialgeographie noch sichere methodische Grundlagen.

Das wird besonders deutlich, wenn wir so zweifellos wichtige Phänomene wie Milieu und Mentalität objektiv und einwandfrei in den Griff bekommen wollen. Wenn wir auch für ihre Erfassung keine befriedigenden, allgemein gültigen Methoden anzubieten hatten, sondern uns auf die Beobachtung und vorsichtig vergleichende Interpretation bestimmter charakteristischer Erscheinungen beschränken mußten, so soll doch auf die Bedeutung zunächst rein sozialpsychologischer Sachverhalte, wie zum Beispiel der Mentalität einer Gruppe, nachdrücklich hingewiesen werden.

Angesichts der Ergebnisse der vorliegenden Studie wird man dabei jedenfalls davon ausgehen können, daß das soziale Verhalten von Schichten und Gruppen in hohem Maße von deren wirtschaftlicher Lage determiniert zu sein scheint.

Damit aber überschreiten wir notwendigerweise eine ohnehin nur fiktive, dennoch oft leidenschaftlich umkämpfte Grenze zwischen der Sozialgeographie und einer umfassenderen, modernen Allgemeinen Kulturgeographie (EUGEN WIRTH 1969). Auch wenn — oder gerade weil — diese Konzeption einer Allgemeinen Kulturgeographie noch viele ungelöste Probleme aufzeigt, scheint sie uns in besonderem Maße fruchtbar und zukunftsweisend zu sein.

Literaturverzeichnis

- Andrae, Bernd: Wirtschaftslehre des Ackerbaues. — Stuttgart 1959.
- Anegg, Ernst: Zur Gewerbestruktur und Gewerbepolitik Bayerns während der Regierung Montgelas. — Diss. München 1965.
- Arnold, Hermann: Vaganten, Komödianten, Fieranten und Briganten. Untersuchungen zum Vagantenproblem an vagierenden Bevölkerungsgruppen vorwiegend der Pfalz. — Stuttgart 1958 (Schriftenreihe aus dem Gebiete des öffentlichen Gesundheitswesens H. 9).
- Arnold, Hermann: Die Entstehung vagierender Bevölkerungsgruppen. — Mitt. f. d. Mitglieder u. Freunde d. dt. Ges. f. Bevölkerungswissenschaft e. V. 18. Folge. 1960, S. 10.
- Bavaria. Landes- und Volkskunde des Königreichs Bayern. 3. Bd.: Oberfranken, Mittelfranken. — München 1865.
- Bericht über die Verhältnisse der mittelfränkischen Bezirksämter Erlangen und Fürth und der oberfränkischen Forchheim und Höchstadt a. A. — In: Bäuerliche Zustände in Deutschland. Bd. 3. Leipzig 1883. S. 153—161 (Schriften des Vereins für Socialpolitik, Bd. 24).
- Berninger, Otto: Das Bild des mittleren fränkischen Keuperlandes. — In: Herzogenaurach. Ein Heimatbuch. Hrsg. v. Valentin Fröhlich. Herzogenaurach 1949. S. 1—5.
- Bibra, Ernst Frhr. von: Adelsdorf und Aisch. — Die Hohe Warte 14. 1933/34, Nr. 17—19.
- Biedermann, Karl: Deutschlands politische, materielle und soziale Zustände im 18. Jahrhundert. Bd. 1. — Leipzig 1854.
- Bischoff, Johannes: Baiersdorf. Entwicklungsgeschichte einer fränkischen Kleinstadt. — Baiersdorf 1953.
- Bischoff, Johannes: Schrifttum zur Erlanger und Forchheimer Heimatkunde und Heimatgeschichte. — Erlanger Bausteine zur fränkischen Heimatforschung 2. 1955, S. 60—74
- Bog, Ingomar: Die bäuerliche Wirtschaft des Nürnberger Umlandes am Ende des Alten Reiches. — Altnürnberger Landschaft 3. 1954, S. 1—16.
- Bog, Ingomar: Dorfgemeinde. Freiheit und Unfreiheit in Franken. — Stuttgart 1956 (Quellen und Forschungen zur Agrargeschichte Bd. 3).
- Bumiller, A.: Das Hausiergewerbe des Killertals, Hohenzollern, in der Zeit von 1850 bis 1950. — Hohenzollerische Heimat 1. 1951, S. 36—38.
- Bundschuh, Johann Kaspar: Journal von und für Franken. Bd. 1—6. — Ulm 1790—93.
- Bundschuh, Johann Kaspar: Geographisch-Statistisch-Topographisches Lexikon von Franken. — Ulm 1799—1804.
- Bundschuh, Johann Kaspar: Mannichfaltigkeiten aus der fränkischen Erdbeschreibung und Geschichte. H. 1 u. 2. — Rudolstadt 1807/1808.
- Cramer, Helma: Die Arbeiterpendelwanderung in Franken. — Diss. Erlangen 1942.
- Daisenberger, J. Michael: Geographisches Handlexikon vom Königreich Bayern. — Augsburg/Regensburg 1813.
- Decker, Rudolf: Das Wandergewerbe in Bayern im Jahre 1908. — Z. d. Kgl. Bayer. Statist. Landesamts 1910, S. 165—196.
- Dörfler, Hans: Aus der Geschichte der Landwirtschaft von Oberfranken. Bd. 1 u. 2. — Bayreuth 1962/1963.
- Dorner, Hans: Baiersdorfer Kreen. — Die fränkische Alb 15. 1928, S. 126—130.

- D ü n n i n g e r, Josef: Das 19. Jahrhundert als volkskundliches Problem. — Rhein. Jb. f. Volkskde. 1954, S. 281—294.
- D ü r r, Doris: Ostschwäbische Händlerdörfer in Geschichte und Gegenwart. — Diss. Tübingen 1963.
- E i s e n m a n n, Joseph A. u. Carl F. H o h n: Topo-geographisch-statistisches Lexicon vom Königreiche Bayern. — Erlangen 1840.
- E i s e n m a n n, Joseph A.: Geographische Beschreibung des Erzbistums Bamberg. — Bamberg 1833.
- E n g e l m a i e r, Alfred: Verstädterungserscheinungen in ländlichen Siedlungen untersucht am Beispiel des Landkreises Forchheim. — Staatsexamensarbeit am Geogr. Institut Erlangen 1956.
- F i c k, Johann C.: Historisch-topographisch-statistische Beschreibung von Erlangen und dessen Umgebung. — Erlangen 1812.
- F i s c h e r, Auguste: Der Baidersdorfer Meerrettichanbau und -handel in seiner Entwicklung bis zur Gegenwart geschichtlich und statistisch dargestellt. — Diss. Erlangen 1922.
- F r i e s, Anton: Die landwirtschaftlichen Wirtschaftssysteme im rechtsrheinischen Bayern. — Diss. Würzburg 1924.
- F r i e s e, W.: Meerrettich und Meerrettichkonserven. — Z. f. Untersuchung d. Nahrungs- und Genußmittel 49. 1925, S. 194—203.
- F r i t s c h e r, Otto: Die Struktur der Landwirtschaft im Regierungsbezirk Oberfranken unter besonderer Berücksichtigung der natürlichen Verhältnisse. — Diss. TH München 1957.
- F r ö h l i c h, Valentin J.: Die Bewegung der landwirtschaftlichen Bodenpreise in den Rentamtsbezirken Forchheim, Höchststadt a. A. und Herzogenaurach. — Herzogenaurach 1912 (Diss. München).
- F u c h s, Hela: Die Frauentracht des Forchheimer Landes. — Erlangen 1937 (Fränkische Forschungen Bd. 9).
- F ü s s e l, Johann Michael: Unser Tagebuch ... auf einer Reise durch einen großen Teil des Fränkischen Kreises. 2. Teil. — Erlangen 1788, S. 179—184.
- G e l d n e r, Ferdinand: Das heimatkundliche Schrifttum für Forchheim. — Der Königshof 4. 1931.
- G i e ß b e r g e r, Hans: Fränkische Ortsneckereien. — Bayer. Heimatland. Wochenbeil. z. Bayer. Nationalztg. 2. 1921, Nr. 46/47.
- G ö t z, Wilhelm: Geographisch-Historisches Handbuch von Bayern. Bd. 1—2. — München 1898.
- G r i e b, Lydia: Neuzeitliche Wandlungen der Bevölkerungsverteilung im fränkischen Raum. — Würzburg 1942 (Fränkische Studien. Mitt. Geogr. Ges. Würzburg N. F. 3).
- H a h n, Helmut: Sozialgruppen als Forschungsgegenstand der Geographie. — Erdkunde 11. 1957, S. 35.
- H a r t k e, Wolfgang: Gedanken über die Bestimmung von Räumen gleichen sozialgeographischen Verhaltens. — Erdkunde 13. 1969, S. 426—436.
- H e i n r i t z, Günter, Hartmut Heller und Eugen Wirth: Wirtschafts- und sozialgeographische Auswirkungen reichsritterschaftlicher Peuplierungspolitik in Franken. — Ber. z. Dt. Landeskde. 41. 1969, S. 45—72.
- H ö c k, Johann David Albrecht: Repertorium der Geschichte, Statistik und Topographie des Königreichs Bayern. — Augsburg 1831.
- H o e n i g, A. H.: Topographisch-alphabetisches Handbuch über die im Ober-Mainkreis befindlichen Städte, Märkte, Dörfer, Weiler und Einöden. — Bayreuth 1820.
- H o f m a n n, Hanns Hubert: Herzogenaurach. Die Geschichte eines Grenzraumes in Franken. — Nürnberg 1950.

- Hofmann, Hanns Hubert: Höchstadt - Herzogenaurach. — München 1951 (Historischer Atlas von Bayern, Teil Franken, H. 1).
- Hofmann, Hanns Hubert: Adelige Herrschaft und souveräner Staat. — München 1962 (Studien zur bayerischen Verfassungs- und Sozialgeschichte, Bd. II).
- Hofmann, Hanns Hubert: Ländliches Judentum in Franken. — Tribüne. Z. zum Verständnis des Judentums 7. 1968, S. 2890—2904.
- Hohn, Karl F.: Atlas von Bayern. — Nürnberg 1842.
- Hübsch, J. G. Adam: Geschichte der Stadt Baiersdorf. — Ansbach 1862.
- Hübsch, J. G. Adam: Beschreibung der einzelnen Orte des Landgerichtsbezirks Forchheim. — In: Chronik der Stadt und Vestung Forchheim, H. 2. Nürnberg 1867, S. 83—100.
- Huttenlocher, Friedrich: Die ehemaligen Territorien des Deutschen Reiches in ihrer kulturlandschaftlichen Bedeutung. — Erdkunde 11. 1957, S. 95—106.
- Hutzelmänn, Christian: Geschichte der Stadt Baiersdorf und des Schlosses Scharfeneck. — Fürth 1894.
- Jäck, Joachim H.: Taschenbuch auf 1815, enthaltend Beschreibungen von . . . allen Rittergütern . . . Bamberg. — Erlangen 1814.
- Jäck, Joachim, H.: Das Königreich Bayern. Bd. 1. — Augsburg 1830.
- Jacob, Stefan: Chemische Vor- und Frühindustrie in Franken. — Düsseldorf 1968 (Technikgeschichte in Einzeldarstellungen Nr. 9). Diss. Würzburg 1968.
- Karnbaum, Anton: Vom Wein- und Hopfenbau im Forchheimer Land. — Der Königshof 1. Nr. 4. 1928.
- Karnbaum, Anton: Die Grundherrschaft im Forchheimer Land. — Der Königshof 1. Nr. 9—12. 1928.
- Kayser, F.: Untersuchungen über den Baiersdorfer Hausierhandel mit Meerrettig (Kreen). — In: Untersuchungen über die Lage des Hausiergewerbes in Deutschland. Bd. 1. Leipzig 1898, S. 325—358 (Schriften des Vereins für Socialpolitik 76).
- Kindshoven, J.: Meerrettichanbau. — Der Obstbau. Monatsschr. f. d. Obst- und Gartenbau 2. 1947, S. 31.
- Kötter, Herbert: Die Gemeinde in der ländlichen Soziologie. — Kölner Z. f. Soziologie u. Sozialpsychologie, Sonderheft 1. Köln u. Opladen o. J.
- Kriß, Rudolf: Heroldsbach in volkskundlicher Sicht. — Österreichische Z. f. Volkskde. N. S. 6. 1952, S. 97—124.
- Kriß, Rudolf: Heroldsbach. Statistiken und jüngste Entwicklung. Bayer. Jb. f. Volkskde. 1955, S. 106—118.
- Krüger, Hans: Der Meerrettich und seine Geschichte. — Diss. Rostock 1921.
- Kullen, Siegfried: Der Einfluß der Reichsritterschaft auf die Kulturlandschaft im Mittleren Neckarland. — Tübingen 1967 (Tübinger Geographische Studien, H. 24).
- Kupfer, Konrad: Ein ländlicher Bücherschreiber um die Wende zum 19. Jahrhundert. — In: Zur oberfränkischen Volks- und Altertumskunde. Bayreuth 1926, S. 36 (Fränkische Bücherei H. 3).
- Kupfer, Konrad: Nachbarliche Beziehungen zwischen Baiersdorf und Forchheim. — Fränkische Blätter 5. 1953, S. 50—52.
- Kupfer, Konrad: Jugendjahre im Forchheimer Land. — Nürnberg 1955.
- Lenk, Kurt: Mentalität. — In: Wörterbuch der Soziologie. Hrsg. v. W. Bernsdorf. 2. Aufl. Stuttgart 1969.
- Lütge, Friedrich: Das ländliche Sozialproblem im Wandel der Geschichte. — Forschungsdienst, Sonderheft 18. Neudamm 1943, S. 15.
- Lütge, Friedrich: Deutsche Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. 2. Aufl. — Berlin 1960.
- Malter, Wilhelm: Oberfranken - West. — Nürnberg 1965.

- Morlinghaus, Otto: Zur Bevölkerungs- und Wirtschaftsgeschichte im Fürstbistum Bamberg im Zeitalter des Absolutismus. — Erlangen 1940 (Erlanger Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte N. F. 3).
- Morrill, Richard L. u. F. R. Pitts: Marriage, Migration, and the Mean Information Field. A Study in Uniqueness and Generality. — Ann. Assoc. Amer. Geogr. 57. 1967, S. 401—422.
- Mummehoff, Ernst: Geschichtliches über die landwirtschaftlichen Verhältnisse der Umgebung von Nürnberg. — In: Festschrift der 32. Wanderversammlung bayer. Landwirte in Nürnberg. Nürnberg 1895. S. 1—58.
- Nagel, Friedrich A.: Schloß Wiesenthau in Geschichte und Gegenwart. — Fränkische Blätter für Geschichtsforschung und Heimatpflege. Beilage zum Fränkischen Tag 1. 1949, S. 77—79.
- Niesner, Hans: Das Wichtigste über das Wandergewerbe. — Der bayerische Bürgermeister 6. 1953, S. 105—107.
- Oesterreicher, Paul: Die Pfarreien Hausen und Heroldsbach. — In: Geöffnete Archive für die Geschichte des Königreiches Baiern, Bd. 2, H. 4. München 1821.
- Opfermann, Meinolph: Das Hausiergewerbe im Eichsfeld. — Diss. Halle a. d. S. 1923.
- Otremba, Erich: Die landwirtschaftlichen Anbauverhältnisse in der Umgebung von Erlangen. — Jb. fränk. Landesforsch. 4. 1938, S. 111—135.
- Pernau, Meta: Beiträge zur Siedlungs- und Kulturgeschichte des Aischtales. — Diss. Erlangen 1946.
- Pfeufer, Benignus: Beiträge zu Bamberg's topographischen, statistischen sowohl älteren als neueren Geschichte. — Bamberg 1791.
- Pfister, Ernst: Ortsneckereien in der Forchheimer Gegend und in den anliegenden Strichen. — Der fränkische Schatzgräber. Forchheim 1926, S. 79—80.
- Puchner, Karl (Hrsg.): Heimatgeschichtlicher Ratgeber. — München 1952 (Bayerische Heimatforschung, H. 6).
- Reuter, Ortluf: Die Manufaktur im fränkischen Raum. — Stuttgart 1961 (Forschungen zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Bd. 3).
- Rink, Heinrich: Entwicklung von Weinbau, Obstkultur und Kirschenzucht im Laufe der Jahrhunderte im Forchheimer und Weingartser Umland einst und jetzt. — Forchheimer Zeitung 1932, S. 24.
- Roppelt, Johann B.: Historisch-topographische Beschreibung des kaiserlichen Hochstifts und Fürstentums Bamberg. — Nürnberg 1801.
- Rost, Reinhard: Die Hausiergemeinden in Süddeutschland. Eine Untersuchung über die geographische Funktion einer Sozialgruppe. — Diss. München 1962.
- Ruppert, Karl: Die Bedeutung des Weinbaues und seiner Nachfolgekulturen für die sozialgeographische Differenzierung der Agrarlandschaft in Bayern. — Kallmünz 1960 (Münchner Geogr. Hefte, H. 19).
- Ruppert, Karl: Die gruppentypische Reaktionsweite — Gedanken zu einer sozialgeographischen Arbeitshypothese. — Münchner Studien zur Sozial- und Wirtschaftsgeographie 4. 1968, S. 171—176 (Hartke-Festschrift).
- Ruppert, Karl u. Franz Schaffer: Zur Konzeption der Sozialgeographie. — Geogr. Rdsch. 21. 1969, S. 205—214.
- Sachs, Reinhold: Probleme einer „Agrarpsychologie“. — Ber. über Landwirtschaft N. F. 31. 1953, S. 37—49.
- Seidl, Armin: Das Regnitztal von Fürth bis Bamberg. — Erlangen 1901.
- Sitzmann, Karl: Heroldsbach - Thurn - Poppendorf. — Mainbote von Oberfranken 1923, S. 70—73.
- Sitzmann, Karl: Herrnsitz im Schatten des Walberla. — Heimatbote für die Pflege der Heimat- und Kulturgeschichte Oberfrankens und der Oberpfalz 2. 1950. S. 41.

- Sockel, Manfred: Der Meerrettichanbau zwischen Erlangen und Forchheim. — Staatsexamensarbeit am Geogr. Institut Erlangen 1961.
- Schleyer, August: Der Anbau des Meerrettichs in der Nürnberg-Erlanger Gegend, die hauptsächlichsten Krankheiten der Meerrettichpflanze und deren Bekämpfung. — Diss. Jena. München 1907.
- Schneider, Peter: Der Steigerwald in der Gesamtschau. — Würzburg 1958 (Mainfränkische Heimatkunde Bd. 11).
- Schnorbus, Axel: Die ländlichen Unterschichten in der bayerischen Gesellschaft am Ausgang des 19. Jahrhunderts. — Z. f. bayer. Landesgeschichte 30. 1967, S. 824—852.
- Schorr, Hermann: Gerhardshofen. Eine sozialökonomische und soziologische Strukturanalyse einer bäuerlichen Gemeinde in Mittelfranken. — Diss. Erlangen 1954.
- Schwender, Jakob: Carlsberg. Beiträge zur Entstehungs- und Entwicklungsgeschichte der Gemeinde Carlsberg. — Frankenthal 1965 (Beiträge zur Geschichte der Stadt und des Landkreises Frankenthal, Bd. 1).
- Trotha, Wolfgang von: Der gegenwärtige Stand der Erbverhältnisse in der oberfränkischen Landwirtschaft. — Diss. München 1955.
- Unglaub, Manfred: Der Wandel in den Besitzverhältnissen des nordbayerischen Adels. — Staatsexamensarbeit am Geogr. Institut Erlangen 1959.
- Verzeichnis fränkischer Ortsgeschichten. — Fränkische Heimat 3, 4, 5. (1924—1926). Vom Meerrettich. — Fränkische Heimat 17. 1938, S. 157—158.
- Wagner, Friedrich: Die Feldwirtschaft in der Nürnberg-Fürther Gegend. — In: Festschrift d. 32. Wanderversammlung bayer. Landwirte in Nürnberg. Nürnberg 1895. S. 117—275.
- Wehrli, Johann G.: Grundriß einer Geographie des Fürstenthums Bamberg. — Frankfurt/Leipzig 1795.
- Wirth, Eugen: Hamburgs Wochenmärkte seit dem Ende des 18. Jahrhunderts. — Z. d. Vereins f. Hamburgische Geschichte 48. 1962, S. 1—39.
- Wirth, Eugen: Die Abdachung des östlichen Steigerwaldes im Bereich der Ebrach-Aisch-Platten. — In: Topographischer Atlas von Bayern. Hrsg. v. Hans Fehn. München 1968, Blatt 45.
- Wirth, Eugen: Zum Problem einer allgemeinen Kulturgeographie. — Die Erde 100. 1969, S. 155—193.
- Zoepfl, Gottfried: Fränkische Handelspolitik im Zeitalter der Aufklärung. — Erlangen, Leipzig 1894 (Wirtschafts- und Verwaltungs-Studien. Hrsg. v. G. v. Schanz, Bd. 3).